„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1892 unter Nr. 3706.

Bestellungen
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für **4 Mk. vierteljährlich.** Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement **4 Mark 50 Pfg.**

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaux
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Preise von **20 Pfg.**
für die 5 spaltige Zeile in kleiner Schrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken eingesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung“.

Breslau, Dienstag, 16. Mai 1893. **Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.** **Neunundzwanzigster Jahrgang. — № 39.**

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

Inhalts-Uebersicht.

Chinesischer Oelrettig.
Sind Abwässer von Fabriken für Fische schädlich?
Anbauversuche mit verschiedenen Kartoffelsorten.
Preisausausschreiben des milchw. Vereins, Fettbestimmung der Milch betr.
Vom Bund der Landwirthe. Rumänischer Handelsvertrag.
Feuilleton: Die Bewirthschaftung eines römischen Landgutes.
Marktberichte aus Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg 2c.
Fragen und Antworten. Antworten (Fischzucht. Fruchtfolge. Tennen).
Schlesien: Peiskretscham (Vom deutschen Inspektorenverein). Glogau (Inspektorenverein). Winzig (Bund).
Kleine Mittheilungen: Auction in Trakehnen. Fischfeinde. 9. allgem. Vereinstag der deutschen landw. Genossenschaften.
Literatur.

Zweiter Bogen:

Aus Schlesien: Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht. Uebersicht über Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. Ausfuhr von Spiritus und Kartoffelstärke. Aus dem Oberverwaltungsgericht. Schlesische Regenstationen. **Vereins-Tagesordnungen.**
Aus der Geschäftswelt. — Telegr. Depeschen. — Angebot und Nachfrage. Stenographischer Bericht der Verhandlungen des Centralcollegiums.

Mittheilung aus der agricultur-chemischen Versuchsstation des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Breslau.

Chinesischer Oelrettig.

Von Dr. B. Schulze.

Wenn es im Frühjahre an Klee fehlt, wenn irgend eine Feldfrucht umgeackert werden muß oder wenn sich in einzelnen Culturen Fehlstellen zeigen, so ist der Landwirth häufig in Verlegenheit, welche Pflanze sich wohl in solchen Nothfällen anbauen läßt, um nicht allein die Lücken zu füllen, sondern auch um möglichst zeitiges Grünfutter zu erhalten.

Man kann in solcher Lage wohl auch an den chinesischen Oelrettig (Raphanus chinensis oleiferus) denken, welchem reiche Erträge und schnelles Wachsthum nachgerühmt werden, so daß mit ihm ein frühes Grünfutter gewonnen werden kann. Es sollen in Folge der durch Fragen nach zweckmäßiger Einsaat auf Fehlstellen, sowie direct nach dem Werthe des Oelrettigs gegebenen Anregung einige in Schlesien mit dem chinesischen Oelrettig gemachte Erfahrungen mitgetheilt werden.

Der Oelrettig wurde auf einem schweren, drainirten Boden in zweiter Tracht nach Mais und nach vorheriger Düngung mit Jauche am 28. März ausgesäet. Aussaat 20 Pfd. pro Morgen. Der Oelrettig wuchs in der ersten Zeit langsam und begann erst, als er 25—30 cm hoch war, schneller zu wachsen. Anfang Juni trat er in Blüthe und gab bei sehr blattreicher und kräftiger Entwickelung einen lohnenden Schnitt. Die von mir ausgeführte Analyse des Oelrettigs zeigte in dieser Entwickelungsperiode folgenden Gehalt an Bestandtheilen:

	Frische Substanz	Trockensubstanz
Feuchtigkeit	84,81 pCt.	—
Proteïn	1,91 „	12,58 pCt.
Fett	0,38 „	2,52 „
Stickstofff. Extractivstoffe	7,78 „	51,21 „
Rohfaser	3,33 „	21,91 „
Asche	1,79 „	11,78 „
	100,00 pCt.	100,00 pCt.

Der Oelrettig ist hiernach von nahezu demselben Gehalt an Nährstoffen, wie er auch im blühenden Senf gefunden wurde, und es dürften daher beide Pflanzen als im Nährwerth ungefähr gleichwerthig angesehen werden. Ueber die Verwerthung des Oelrettigs als Futter wird berichtet, daß die Kühe den Oelrettig im jungen Zustande wohl angenommen haben, daß sie aber später, als Gras daneben gefüttert wurde, nicht mehr gern daran gingen.

Dem Senf gegenüber war der Oelrettig zuerst im Wachsthum etwas zurück, doch holte er ihn später ein und gab schließlich bei im allgemeinen kräftigerer Entwickelung eine größere Erntemasse als der Senf.

Wenn es sich darum handelt, im Frühjahr bei billiger Aussaat, an Stelle des fehlenden Klees, möglichst zeitig Grünfutter zu beschaffen, so dürften auf den ihnen zusagenden Böden Oelrettig und Senf hierzu in gleicher Weise sich eignen. Es wird aber dann nothwendig sein, stets die Aussaat des Oelrettigs möglichst zeitig, Ende März spätestens Anfangs April, zu bewirken, weil die lohnendste Verwerthung dieses Grünfutters vor dem ersten Grasschnitt stattfindet. Aelterer Oelrettig wird nach vielfach gemachter Erfahrung ungern oder gar nicht mehr gefressen, namentlich sind Stroh und Spreu des Oelrettigs nicht mehr recht verwendbar. Die Zeit der beginnenden Blüthe des Oelrettigs scheint die Grenze zu sein, bis zu welcher eine Nutzbarmachung dieses Grünfutters als Futtermittel noch ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Sind Abwässer von Fabriken für Fische schädlich?

Vortrag von Dr. Weigelt, Generalsecretär des deutschen Fischereivereins, gehalten in der Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins am 13. März 1893.

Als ich, vor 15 Jahren ungefähr, an diese Frage herantrat und entscheiden sollte, in welcher Weise chlorhaltiges Wasser schädige, da erhielt ich gleichzeitig ein ziemlich starkes Actenheft mit Gutachten hervorragender Techniker. Der Eine äußerte sich dahin: „Das Wasser ist schädlich, denn es riecht ja bereits nach Chlor“, und ein anderes Gutachten besagte: „Das Wasser kann nicht schädigen, denn es riecht ja kaum nach Chlor!“ Ich führe diesen Fall an als Beweis dafür, welche Unsicherheit vor verhältnißmäßig wenigen Jahren in solchen Fragen herrchte. Der erwähnte Fall war für das obere Münsterthal recht brennend, weil in der Fecht, einem kleinen Vogesenflüßchen, alle Forellen zu Grunde gegangen waren, ohne daß Jemand zu sagen wußte, an welchen Ursachen, im Hinblick auf die mancherlei dort ansässigen Industrien, die Thiere gestorben. Es war andererseits ausgeschlossen, es so zu machen, wie es schon so mancher gern gemacht hätte, nämlich der Industrie einfach die Thür zu schließen. Einer der möglicherweise betheiligten Industriellen, Hartmann, der König des Münsterthales, arbeitete mit einem Capital von 40 Mill., daneben war eine Reihe kleiner bis kleinster Betriebe in dem Thale ansässig. Ich sollte feststellen, wer und was schadet denn den Forellen und wie viel von den einzelnen Giften vertragen sie? Irgend eine Antwort auf die beregte Frage suchte ich in der Literatur vergeblich! Es blieb daher nur übrig, jahrelang selber Vergiftungsversuche mit Forellen anzustellen, um zu einer einigermaßen brauchbaren Unterlage für eine Antwort zu gelangen. Die Versuche wurden in der Weise ausgeführt, daß ich Wasser vergiftete mit den Substanzen, welche nach Maßgabe der betr. Industrien in Betracht kommen konnten, hiermit geeignete große Glasgefäße füllte, dahinein Forellen setzte, um nun abzuwarten, wie ihnen das Wasser behagen würde. Dabei hat sich denn u. A. herausgestellt, daß z. B. eine kleine Forelle mit absoluter Sicherheit in einer halben Stunde an die Grenze des Todes gebracht wird, wenn $^3/_{10}$ Milligr. freies Chlor in einem Liter Wasser enthalten war. Das ist ungeheuer wenig. Der Nachweis freien Chlors ist für den Chemiker eine ziemlich einfache Sache; minimale Spuren lassen sich ermitteln, aber der direkte Nachweis dieser Menge gelingt kaum noch, während das Thier sicher reagirt. Nach ungefähr einer halben Stunde stirbt der Fisch, oder ist derselbe in einen Zustand gelangt, von welchem man mit Sicherheit behaupten kann, daß er den Tod im Gefolge haben wird. Das waren die ersten Versuche. In der Folge hat der König Albert-Preis eine Erweiterung meiner Versuche gezeitigt. Der König von Sachsen hatte eine Preisfrage gestiftet, welche eine Erledigung meiner oben erwähnten Aufgabe oder deren Erweiterung auf die Gesammtindustrie forderte. Ich bin darauf so ziemlich der gesammten Industrie nachgegangen und habe zur Prüfung der Abwässer derselben in unserem Sinne Vergiftungsversuche angestellt. Zuerst mit Forellen, dann auch mit Schleien, und zwar um etwaige Verschiedenheiten in der Empfindlichkeit festzustellen. Es ließ sich ja am Ende von vornherein annehmen, daß Schleien länger widerstehen würden — auf das wie lange kam es mir an! Ich hoffte zu einem für alle Gifte giltigen einfachen Zahlenausdruck zu gelangen, welcher etwa besagte: die Schleie ist dreimal weniger empfindlich als die Forelle. Dann hätten an Forellen erhaltene Resultate direkt auf Schleien übertragen werden können. Dem ist übrigens nicht so, wie ich vorgreifend bemerken will. Der verschiedene Grad der Empfindlichkeit ließ sich auf diesem Wege nicht ableiten. An 5—600 einzelnen Fischvergiftungsversuchen habe ich die verschiedenen Stoffe, welche die Industrie auswirft, auf ihre Wirkungsweise gegen lebende Fische zu prüfen versucht und bin dabei zu recht überraschenden Resultaten gekommen, wie schon das vorhin erwähnte, an dem freien Chlor, bewiesen haben wird. Meine Versuche erstreckten sich ausschließlich auf lösliche Gifte, mit Schlammstoffen und deren etwaigen Einflüssen auf das Leben der Fische kann man bei solchen Aquariums-Versuchen nicht arbeiten. Als wichtigstes Resultat möchte ich hervorheben die Abhängigkeit der Empfindlichkeit von der Wassertemperatur insofern, als mit steigender Temperatur auch die Schädlichkeit der Gifte steigt. Gerade dieses sehr naheliegende Ergebniß ist indeß für die praktische Fischerei von der größten Bedeutung. Vorhin erwähnte ich bereits, daß ich nicht so weit gegangen bin, bei meinen Versuchen abzuwarten, bis der Fisch gestorben war, sondern ich habe nur die Schädlichkeitsgrenze festgestellt für die verschiedenen Gifte, d. h. das Zeitintervall, welches für eine bestimmte Konzentration eines auf seine Schädlichkeit zu prüfenden Salzes gefunden wurde von dem Beginn des Versuchs bis zum Eintritt der dauernden Seitenlage. Sie wissen, daß, wenn ein Fisch abstirbt, er sich vorher auf die Seite legt. Wenn er sich in der dauernden Seitenlage befindet, dann hat er das Vermögen der bewußten Fortbewegung verloren und dieser Moment ist insofern wichtig für unsere Frage, weil der Fisch, wie jedes Thier, das Bestreben hat, sich den Gefahren, die ihm seine Umgebung bringt, wenn möglich, durch die Flucht zu entziehen. Wenn wir also den Moment fixiren, in welchem der Fisch gewissermaßen im Beginn des Absterbens ist, so genügt es zu wissen, wie Versuche in großer Zahl ergeben haben, daß das Thier ganz sicher stirbt, wenn es unter den Bedingungen, welche die dauernde Seitenlage hervorriefen, dauernd verbleibt. Wird das Thier bei Eintritt der dauernden Seitenlage den Einflüssen entzogen, welche die Erkrankung hervorriefen, so wird dann die Frage etwaiger Genesung ein weiterer wichtiger Gegenstand der Forschung. Wir gewinnen dadurch einen weiteren Einblick über die schädigenden Wirkungen der einzelnen Substanzen der industriellen Abwässer.

In dieser Weise wurden die verschiedenen Bestandtheile der Abwässer unserer Industrie geprüft auf ihre Giftigkeit, und zwar nicht nur gegen erwachsene Fische, gegen Marktwaare. Es ist ja klar, daß es für den Fischereibesitzer in erster Linie schmerzlich ist, wenn ihm seine Marktwaare zu Grunde geht, aber es ist für ihn nicht minder empfindlich, wenn die kleine Brut abstirbt. Es hat sich herausgestellt, daß es für die Ermittelung der Empfindlichkeit durchaus nicht gleichgiltig ist, in welchem Alter sich die Thiere befinden; mit abnehmendem Körpergewicht steigt die Empfindlichkeit gegen Gifte. — Der allerkleinste Fisch, das ist gewissermaßen der Embryo, der Dottersackträger. Bis zu dieser Entwickelungsstufe bin ich bei meinen Versuchen herunter gegangen und weiter bis zum befruchteten Ei. Doch auch die Eiform kann als Grenze nicht aufgefaßt werden, denn die Frage natürlicher Fortpflanzung in vergiftetem Wasser führt uns bis zum Sperma, zum Befruchtungsakt. Es hat sich dabei gezeigt, daß der höchste Grad der Empfindlichkeit im Allgemeinen den eben fertig gewordenen Fischen zukommt, nach dem Aufzehren der Dotterblase und daß es die Natur verstanden hat, das Ei in geradezu bewundernswerther Weise mit Schutzmitteln gegen äußere Einflüsse zu versehen. Das Ei verträgt Unbilden, ohne Schaden zu nehmen, an denen selbst größere Fische in kürzester Frist zu Grunde gehen.

Die verschiedenen Fischarten zeigen ferner eine sehr verschiedene Empfindlichkeit. Zu den empfindlichsten gehören die Salmoniden; einer der härtesten Fische ist die Schleie. Die verschiedenen Gifte sind aber für die verschiedenen Arten vergleichsweise nicht in demselben Maße schädlich.

Von den schädlichen Substanzen selbst können wir sagen, daß die Salze aller schweren Metalle heftige Fischgifte sind, auch die Salze der Metalle, welche wir gewohnt sind für den warmblütigen Organismus für unschädlich zu befinden, wie Eisen- und Thonerde-Salze. Mineralsäure und ätzende Alkalien — allen voran der Aetzkalk — rufen schwere Schädigungen hervor. Besonders schädlich sind saure Gase, wie Chlor, schwefelige Säure und andere. — Die überwiegende Mehrzahl dieser Stoffe ist indeß sehr leicht seiner schädlichen Eigenschaften zu entkleiden und aus dem Abwasser zu entfernen.

Wir haben ein wundervolles Mittel, den Aetzkalk, der das prächtig besorgt. Soweit es sich um unorganische Abwässer handelt, um Abwässer, welche aus der Metall- und Montan-Industrie abfließen — wenn sie nicht durch ihre Massenhaftigkeit das Unschädlichmachen erschweren — giebt es für die Reinigungs-Technik keine nennenswerthen Schwierigkeiten, ihnen ist leicht beizukommen.

Es giebt aber unter den Industrien eine nicht unbeträchtliche Zahl, in deren Abwässern wir nach Giften vergeblich suchen, welche wir aber trotzdem als äußerst verderblich für die Fischerei bezeichnen müssen, ich meine die Industrien, welche organische Rohstoffe verarbeiten, z. B. die Holzbearbeitungs-Industrie, Textil- und Papier-Industrie u. s. w. Soweit es sich hier nur um in das Abwasser übergegangene Rohstoffe handelt, können wir von Giften nicht sprechen, etwa in dem Sinne, wie wir Kupfer und Arsenik als Gifte bezeichnen. — Wie wirken denn die nun schädlich? Die Abwässer, welche diese Gewerbe in die Wasserläufe gelangen lassen und ich möchte hier einschließen die Betriebe der sogenannten landwirthschaftlichen Nebengewerbe, Zucker- und Stärke-Fabriken, Brennereien und Brauereien, bringen in die Wasserläufe organische Massen, die ich, obgleich selbst Chemiker, nicht im Stande bin, in all' ihren Bestandtheilen chemisch näher zu charakterisiren. Es sind das Stoffe, welche uns vielfach unbekannt sind. Wir kennen ihre Natur nicht und wissen nur, daß diese Körper äußerst geeignete Nährböden für Mikroorganismen abgeben, daß die Klein-Flora, die wir als Bakterien bezeichnen, sich auf ihnen ansiedelt, um von den Bestandtheilen zu leben und sich zu vermehren. Die Lebensvorgänge dieser kleinen Pflänzchen haben Zersetzungen im Gefolge, welche im Wesentlichen das Wasser an Kohlensäure anreichern. Es tritt, soweit es sich um eißweißhaltige Körper handelt, der Schwefelwasserstoff, eines der furchtbarsten Fischgifte, dazu. Da aber dieser verhältnißmäßig leicht durch Wind

und Wetter aus dem Wasser weggeführt oder durch Bindung an mineralische Bestandtheile des Wassers unschädlich gemacht wird, so können wir uns dessen minimale Anwesenheit in sehr vielen Fällen gefallen lassen. Wohl aber schädigt auf das Empfindlichste die Anwesenheit übermäßiger Mengen von Kohlensäure und noch etwas Anderes. (Schluß folgt.)

Anbauversuche mit verschiedenen Kartoffelsorten.

Von Dr. A. Sempolowski.

Es wurde in letzten Jahren mehrmals darauf hingewiesen, daß ältere schon seit längerer Zeit bei uns angebaute Kartoffelsorten sehr viel von ihren Vorzügen eingebüßt haben und daß neuere, durch natürliche oder künstliche Kreuzung aus Samen gezogene Sorten mehr Ertrag geben und widerstandsfähiger gegen die Krankheit sind.

Die in Sobieszyn bei Jwangrod bestehende landw. Versuchsstation beschloß, die Anforderungen einiger Sorten an Boden, Cultur und Düngung zu ermitteln und unter ihnen die für hiesige Gegend (Gouv. Siedlce) am meisten empfehlenswerthe herauszufinden. Die von A. Busch aus Groß-Massow bezogenen 11 Sorten wurden vergleichsweise auf 2 Bodenarten angebaut, auf leichtem Sandboden (ohne Stalldünger) und auf schwerem Lehmboden (mit Stalldünger). Als Vorfrucht diente Winterweizen.

Die Stoppel wurde gleich nach der Ernte flach gestürzt, wonach vor Winter tief gepflügt wurde. Der Stalldünger wurde auf Lehmboden zeitig im Frühjahr auf 13 cm Tiefe eingepflügt (360 Ct. pro ha). Der Acker wurde einigemal mit schweren eisernen Eggen geeggt und am 2. Mai mit Kartoffeln besetzt. Der Abstand zwischen den Reihen betrug 60 cm, in den Reihen 30 cm. Vor dem Erscheinen der ersten Blatttriebe wurde geeggt, am 24. Mai zum ersten- und am 20. Juni zum zweitenmal behäufelt.

Der Frühling war ziemlich trocken, im Sommer, namentlich aber im August trat unerhörte Dürre ein, sodaß während 6 Wochen kein einziger Regentropfen fiel; erst in der zweiten Hälfte des September kam der erwünschte tüchtige Regen. Das Jahr 1892 übte überhaupt einen günstigen Einfluß auf den Stärkegehalt aus. Von phytophthora infestans war keine Spur zu sehen.

Die Ernte erfolgte am 8. October. Der Stärkegehalt wurde vermittelst der Reimannschen Waage gefunden. Nachstehende Tabellen geben das Resultat der Versuche an.

1. Auf Sandboden wurde geerntet:

Sorten	Knollenertrag pro ha kg	Stärkegehalt pCt.	Stärkemenge pro ha kg
1. Dabersche . . .	24 480	26,5	6487
2. Sächs. wßfl. Zw. .	20 320	25,9	5262
3. Suttons Magn. .	22 872	22,7	5191
4. Sächs. gelbfl. Zw.	18 680	22,7	4240
5. Simson	16 880	24,8	4186
6. Athene	18 600	19,0	3534
7. Achilles	16 460	21,4	3522
8. Blaue Riesen . .	18 300	19,0	3477
9. Deutscher Reichsk. .	12 300	26,5	3259
10. Fürst von Lippe .	13 830	23,3	3242
11. Richters Imperator	13 950	21,4	2985

Die höchste Stärkemenge pro ha ergaben somit: 1. Dabersche, 2. sächs. weißfl. Zwiebel, 3. Suttons Magnumbonum u. 4. sächs. gelbfl. Zwiebel, den höchsten Knollenertrag: 1. Dabersche, 2. Suttons Magnumbonum, 3. sächs. weißfl. Zwiebel und 4. Athene. Deutscher Reichskanzler und Dabersche erwiesen den höchsten Stärkegehalt (26,5 pCt.).

2. Auf gedüngtem Lehmboden:

Sorten	Knollenertrag pro ha kg	Stärkegehalt pCt.	Stärkemenge pro ha kg
1. Athene	34 450	21,1	7268
2. Sächs. gelbfl. Zw.	29 400	24,4	7173
3. Suttons Magnumb.	33 420	21,4	7151
4. Fürst von Lippe .	29 610	23,3	6899
5. Dabersche . . .	24 760	26,5	6561
6. Richters Imperator	30 950	20,9	6468
7. sächs. wßfl. Zw. .	26 320	24,4	6422
8. Simson	30 000	20,7	6210
9. Achilles	25 200	21,4	5392
10. Deutscher Reichsk.	19 860	24,8	4925
11. Blaue Riesen . .	26 000	17,9	4694

Der Stalldünger erhöhte bedeutend den Knollenertrag, welcher bei Athene bis zu 34 450 kg pro ha stieg. Dieser Sorte reihten sich an: Suttons Magnumbonum, Richters Imperator und Simson. Was die Stärkemenge betrifft, so nahmen den ersten Rang ein: 1. Athene, 2. sächs. gelbfl. Zwiebel, 3. Suttons Magnumbonum, 4. Fürst von Lippe. Dabersche und Deutscher Reichskanzler waren wiederum die stärkemehlreichsten.

Als Speisekartoffeln ersten Ranges sind zu nennen: 1. Suttons Magnumbonum (die besten), 2. Achilles, 3. Richters Imperator, 4. Simson, weniger schmackhaft waren: sächs. weißfl. Zwiebel, Dabersche, Fürst von Lippe, Athene und Deutscher Reichskanzler, den allerschlechtesten Geschmack besaßen blaue Riesen und sächsische gelbfleischige Zwiebel.

Es wäre voreilig, schon jetzt einen Schluß aus obigen Versuchen ziehen zu wollen, ich bin jedoch in der Lage, betonen zu können, daß ältere Sorten, wie Dabersche und sächs. Zwiebel, sich zum Anbau auf leichteren, ärmeren Sandbodenarten eignen. Selbstverständlich muß die Auswahl des Saatgutes mit größerer Sorgfalt geschehen, wie es bisher der Fall war; man sollte im Herbst bei der Ernte die Knollen der fruchtbarsten Stauden aussuchen und zur Saat nehmen. Die Fruchtbarkeit dieser Knollen wird auf die Nachkommen übertragen. Ich bin namentlich für Beibehaltung der neuerdings so arg verpönten Dabertkartoffel, welche mehrere gute Eigenschaften in sich vereinigt; sie ist von ansehnlichem Stärkegehalt, ist ziemlich schmackhaft und hält sich gut im Winter, was man von vielen neuen Sorten, wie z. B. blaue Riesen, Richters Imperator u. a. nicht behaupten kann.

Für bessere Bodenarten sind ganz besonders Athene zu empfehlen, womit die meisten Versuchsansteller übereinstimmen. Suttons Magnumbonum ist für diejenigen Wirthschaften, welche auf Verkäuflichkeit zu Speisezwecken Werth legen, als anbauwürdig zu bezeichnen. Hervorzuheben ist schließlich, daß es überhaupt keine Kartoffelsorte giebt, welche überall, für alle Verhältnisse, am empfehlenswerthesten wäre. Dieselbe sollte für jede einzelne Wirthschaft durch einige Jahre lang fortgesetzte vergleichende Anbauversuche festgestellt werden.

Preisausschreiben des Milchwirthschaftlichen Vereins, die Fettbestimmung in Milch ꝛc. betreffend.

Das vom Milchwirthschaftlichen Verein im October 1890 erlassene Preisausschreiben, die Fettbestimmung in Milch ꝛc. betreffend, hat nicht zu dem angestrebten Ziele geführt, ist aber auch nicht ohne Erfolg und Nutzen geblieben. Im Hinblicke hierauf und in der Hoffnung, daß es doch gelingen werde, eine Art der Fettbestimmung ausfindig zu machen, die den gestellten Anforderungen genügt, beschloß der Milchwirthschaftliche Verein, das gleiche Ausschreiben zum zweiten Male ergehen zu lassen und den Bewerbern für ihre Arbeiten einen weiter hinaus liegenden Zeitraum zu gönnen. Die erneute Ausschreibung lautet:

Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche der genauen Fettbestimmung in Milch und flüssigen Milcherzeugnissen sowohl für die Züchtung von Milchkühen, als für die Werthschätzung der Milch und die Controle des Molkereibetriebes zukommt, ferner mit Rücksicht darauf, daß die gegenwärtig im Gebrauche befindlichen Arten der Fettbestimmung den Bedürfnissen der gewöhnlichen Praxis nach mancher Seite hin, namentlich was Einfachheit der Handhabung betrifft, nicht in wünschenswerther Weise genügen, beschloß der Milchwirthschaftliche Verein, einen Preis im Betrage von 3000 Mk. für eine neue Art der Fettbestimmung auszuschreiben. — Diese soll es ermöglichen, den procentischen Fettgehalt in Milch, Magermilch und Buttermilch, ohne Anwendung einer chemischen Waage, ebenso genau, wie durch die sogenannte Gewichtsanalyse, zu bestimmen, und soll gefahrlos, billig und womöglich so einfach in der Ausführung sein, daß sie zur Bestimmung des Fettgehaltes der einzelnen Kühe für Züchtungszwecke im Großen anwendbar ist. — Jedenfalls muß sie derartig beschaffen sein, daß sie, sei es im ganzen, sei es wegen einzelner, besonders in's Gewicht fallender Vorzüge, alle bis jetzt gebräuchlichen Arten an praktischer Brauchbarkeit unzweifelhaft übertrifft. Ob sie ein völlig neues Princip zur Anwendung bringt, oder nur eine wesentliche Vervollkommnung der Benutzung eines bereits bekannten Princips darstellt, ist gleichgiltig.

Bewerbungen mit deutlicher Namensunterschrift und genauer Angabe der Adresse des Betreffenden sind bis zum 31. December 1893 an den Geschäftsführer des milchwirthschaftlichen Vereins, Oekonomierath C. Boysen in Hamburg, einzureichen; von diesem wird alsdann den Bewerbern die Adresse und der Termin für Einsendung der Apparate zugestellt werden.

Die event. Zuerkennung des Preises erfolgt auf Grund einer eingehenden Prüfung durch ein von dem Milchwirthschaftlichen Vereine zu berufendes, aus mindestens drei Richtern bestehendes Preisgericht. Den Bewerbern verbleiben alle Rechte auf ihre Erfindungen ungeschmälert.

Bund der Landwirthe.

Einsendungen des Vorstandes.

Zur Frage des Rumänischen Handelsvertrages.

Die am 14. November 1877 mit Rumänien abgeschlossene Handels-Convention war vom 10. Juli 1881 bis zum 10. Juli 1892 in Kraft. — Für Mais und gemalzte Gerste wurde der bestehende Zollsatz deutscherseits bis zum 30. December 1892 beibehalten.

Da gegenwärtig Unterhandlungen wegen eines neuen Handelsvertrages mit Rumänien gepflogen werden, so dürfte eine Darstellung der wirthschaftlichen Bedeutung des Handels mit Rumänien am Platze sein. Rumänien hat eine „zum Theil blühende Landwirthschaft und sehr beachtenswerthe industrielle Anfänge" (wie Ströll in den Berichten und Gutachten des Vereins für Socialpolitik 1892, III. Band 3 schreibt); der Boden besitzt eine hohe „natürliche Fruchtbarkeit," die natürlichen Productions-Bedingungen sind hervorragend günstig. „Werthvolle Natur-Erzeugnisse: Brotfrüchte aller Art, Nutzpflanzen, Wein, Tabak, Producte der Viehzucht und anderes liefert Rumänien in Hülle und Fülle," und diese bilden auch das fast ausschließliche Ausfuhr-Object, während es dafür Fabrikate eintauscht.

Der Außenhandel Rumäniens hat sich in folgender Weise entwickelt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Von der Ausfuhr Cerealien, Mehl ꝛc.
	Millionen Franken		Millionen Franken
1850	28	47	
1860	62	116	
1870	71	158	
1880	255(!)	218(!)	
1882	268	244	
1886	296	255	184
1887	314	265	214
1888	310	256	206
1889	367	275	239
1890	362	275	226

Bei der Ausfuhr sind (Ströll) die Ziffern zu niedrig angegeben, wie dies bei den Balkan-Staaten die Regel ist.

„Der Löwenantheil des Getreide-Verkehrs entfällt auf den englischen Handel," der sich den Seeweg durch das mittelländische Meer gewählt hat. Doch gewinnt der Eisenbahn-Transport seit den Tarif-Vereinbarungen der deutschen, österreichisch-ungarischen und rumänischen Eisenbahnen eine immer größere Ausdehnung. Das auf englischen Schiffen verfrachtete rumänische Getreide, welches nach Deutschland gehandelt wird, kommt vielfach über Belgien. „Ein erheblicher Theil des rumänischen Getreides ist daher in der Waarenverkehrs-Statistik des deutschen Zollgebietes mit der Provenienz Oesterreich-Ungarn oder Belgien nachgewiesen, da es dort umspedirt wird" (Statistik des Deutschen Reiches. N. F. B. 51. V. 8). Das heißt, die Ausfuhr aus Rumänien ist größer, als sie in der Statistik als directe angegeben wird.

Rumäniens Gesammtgetreide-Ausfuhr erreicht in den besten Jahren fast zwei Millionen Tonnen, also die Hälfte etwa von der Menge, welche Deutschland in den Jahren 1890/91 eingeführt hat.

Von seiner Ernte, welche durchschnittlich auf ca. 4 Millionen Tonnen geschätzt wird, exportirt Rumänien somit nahezu die Hälfte.

Ueber den Deutsch-Rumänischen Handel giebt die deutsche Handels-Statistik folgendes Bild:

	Einfuhr von Rumänien:	Ausfuhr nach Rumänien:
1890	29 398 000	53
1889	13 186 000	27
1888	2 282 000	21

Feuilleton.

Die Bewirthschaftung eines römischen Landgutes.

Von Ernst Gerland-Jena nach Cato's Schilderung.

II.

Wir sehen also, auch um das Kleine und Kleinste in der Wirthschaft soll sich der Herr bekümmern. Dazu aber ist es nöthig, daß er Sachkenntniß besitzt, und darum räth ihm Cato, von der ersten Jugend an den Acker zu bestellen, damit es nicht so gehe, daß der Wirthschafter mehr wisse als der Herr. Daneben soll der Herr auch nie den wahren Zweck seines Gutes verkennen; er soll nicht nur auf's Land kommen, um einige angenehme Wochen in seiner schönen Villa zu verleben, sondern er solle hauptsächlich für eine gute Bewirthschaftung seines Gutes sorgen. An's Bauen einer Villa, meint Cato, brauche man erst spät zu denken, wenn man einen wohlgepflegten Acker habe, und wenn man bauen wolle, solle man so bauen, daß die Villa des Gutes wegen und nicht das Gut der Villa wegen da zu sein scheine. Freilich habe auch das schöne Wohnhaus seinen praktischen Zweck. Denn wenn man auf dem Lande bequem und in seiner Ordnung wohnen könne, so werde man lieber kommen und um so länger dableiben. Vor allen Dingen soll man nach seinem Vermögen bauen.

Wir sehen also, die oberste Leitung der Guts-Verwaltung besorgt der Herr. Allein die eigentliche Bewirthschaftung führt er nicht, diese liegt vielmehr ganz in Sklavenhänden. In ältester Zeit mag es wohl Regel gewesen sein, daß der Hausvater mit seinen Söhnen, höchstens von einigen Sklaven unterstützt, das Gut bewirthschaftete. Allein diese Verhältnisse sind für die Zeit Catos vorüber. Eine Sklavenherde (die familia) unter der Aufsicht des Wirthschafters (des vilicus) und unter Beihilfe der Wirthschafterin (der vilica) besorgt die nöthigen Arbeiten. Der Wirthschafter hat eine verantwortungsvolle Stellung.

Selbst Sklave, hat er über seine Mitsklaven die Oberaufsicht zu führen; er hat ihnen ihre Arbeiten anzuweisen, ihre Streitigkeiten unter einander zu schlichten und sie von Verletzung fremden Gutes — namentlich dem der benachbarten Gutsherren — zurückzuhalten. Daneben hat er für ihr leibliches Wohl zu sorgen. — Auch Vieh und Geräthe sind seiner Sorge anvertraut. In seinen Geschäften soll er unermüdlich sein; der letzte zu Bett, der erste wieder auf. Drängt einmal die Arbeit, soll er auch selbst mit Hand anlegen, doch soll er sich nie bis zur Müdigkeit abarbeiten; er soll nicht vergessen, daß er der Aufseher, nicht der Arbeiter ist. Dem Herrn gegenüber hat er vor allem gehorsam zu sein. Er soll sich nicht zu selbstständig fühlen; darum soll er oft Rechnung legen. Er soll niemandem auf eigene Faust Credit geben, nicht selbstständig Kauf und Verkauf besorgen, keinen Mitesser auf dem Gute dulden, etwa einen guten Freund aus der Nachbarschaft oder dergl. Er soll nicht fremde Arbeiter, Kaufleute, Unternehmer tagelang bewirthen, nicht auf den Gütern der Nachbarschaft umherstreifen, gute Freunde zum Essen einladen u. s. w. Vermeidet er alle diese verbotenen Dinge und erfüllt er eifrig seine Pflichten, dann wird der Herr ihn auch durch nachsichtige Behandlung und ab und zu durch Geschenke belohnen. Auf diese Weise mag er sich, da ihm jedes Recht des Vermögenserwerbs gesichert ist, allmählich die Mittel zum Loskauf seiner Person beschaffen. So hatte er eine verhältnißmäßig erträgliche Stellung, denn außer dem Recht des Gelderwerbs stand ihm auch das der Ehe zu, und Cato rieth geradezu, ihn mit der Wirthschafterin zu verheirathen.

Diese, die vilica, steht neben dem Wirthschafter. Auch auf ihre Pflichten kommt Cato zu sprechen. Sparsamkeit, Reinlichkeit und Fleiß sollen ihre Eigenschaften sein. Hauptgrundsatz aber ist auch bei ihr, daß sie gehorsam sei und zwar sowohl dem Herrn als dem Wirthschafter. „Du sollst so auftreten, daß sie dich fürchtet", ruft Cato dem vilicus zu. Auch sie soll sich nicht selbstständig fühlen. Die benachbarten Freundinnen soll sie so wenig wie möglich besuchen, sie soll sie nicht im Herrschaftshause empfangen. Ihre Geschäfte sind folgende: die Wirthschaftsgebäude und das Herrenhaus hat sie rein zu halten, für die familia — die Sklaven und den Wirthschafter — und falls der Herr zugegen sein sollte, auch für diesen hat sie zu kochen, überhaupt die ganze Verpflegung zu übernehmen. Den Hühnerhof hat sie unter sich, ferner die Verwerthung und Aufbewahrung des Obstes; Obst- und Gemüsegärten dagegen waren wohl dem vilicus unterstellt. Eine wichtige Pflicht der Wirthschafterin war auch die Mehlbereitung. „Sie soll verstehen gute Kleie und feines Mehl zu bereiten", sagt Cato, und die Wirthschafterinnen der damaligen Zeit werden wohl ihren Stolz in der Bereitung möglichst weißen Mehles wie heute im Backen des weißesten Brotes gesucht haben.

Unter Aufsicht des Wirthschafters steht nun die Sklavenherde, die familia. Die Zahl derselben giebt Cato für beide Güter, die er beschreibt, genau an. Für das Oelgut von 240 Morgen verlangt er: 5 Arbeiter, 3 Ochsenknechte, 1 Eseltreiber, 1 Schweinehirten, 1 Schafhirten, zusammen 13 Menschen mit Wirthschafter und Wirthschafterin. Dann giebt er auch das nöthige Vieh an: 3 Paar Ochsen, 3 aufgezäumte, den Packsattel tragende Esel zum Mistwegschaffen, 1 Mülleresel, 100 Schafe. Auch ein vollständiges Verzeichniß des Inventars läßt Cato folgen. Für das Weingut von 100 Morgen verlangt er: 10 Arbeiter, 1 Ochsenknecht, 1 Eseltreiber, 1 Aufseher für die Weidenpflanzung, 1 Schweinehirten, im Ganzen 16 Leute mit Wirthschafter und Wirthschafterin. An Vieh werden gebraucht: 1 Paar Ochsen, 2 Zugesel, die den Karren ziehen, 1 Mülleresel.

Was den Unterhalt der Sklaven und des Viehs betrifft, so stellt Cato folgende Regeln auf: „Brot für die Sklaven: Die Sklaven, welche in Arbeit sind, im Winter 4 Scheffel Weizen (1 röm. Scheffel = 8,754 Liter, also 35 Liter), im Sommer $4^1/_2$ Scheffel = $39^1/_2$ L., der Wirthschafter, die Wirthschafterin, der Aufseher (wohl noch unter dem Wirthschafter stehend), der Schäfer 3 Sch. = 26 L., die gefesselten Sklaven (widerspenstige Sklaven wurden zur Strafe gefesselt) im Winter 4 Pfd. Brot (1 röm. Pfd. wahrscheinlich = 327,453 Gramm, also = 1310 Gr.), wenn sie den Weinberg zu graben beginnen 5 Pfd. = 1637 Gr., dies so lange bis es Feigen giebt, dann kehre man zu 4 Pfd. zurück.

Wein für die Sklaven: in der Zeit der Weinlese sollen sie 3 Monate lang den Tresterwein trinken, im 4. Monat 1 Hemina den Tag = 0,274 L., das macht im Monat $2^1/_2$ Congii = $8^1/_4$ L., im 5.—8. Monat 1 Sextarius den Tag = 0,547 L., das macht im Monat 5 Congii = $16^1/_2$ L., im 9.—12. Monat 3 Heminae den Tag = $^3/_4$—1 L., das macht im Monat 1 Amphora = 26,26 L., dazu an den Saturnalien und Compitalien (den Sklavenfesten) auf den einzelnen Mann 1 Congius = $3^1/_4$ L. Im Ganzen an Wein für den einzelnen Mann das Jahr über 8 Quartarii den Tag = 1,1 L. Hierbei ist der früher nicht fixirte Tresterwein mitgerechnet. Der Verbrauch desselben muß 218 L. in den 3 Monaten der Weinlese, $72^1/_2$ L. in einem Monat, $2^1/_2$ L. an einem Tage ausgemacht haben. Das ganze Jahr über wurden 400 L. für einen Sklaven verbraucht. „Den gefesselten sollst du je nach ihrer Arbeit Wein geben, es ist nicht zu viel, wenn sie das Jahr über 10 Quartarii, den Tag = 1,37 L. trinken.

Zukost für die Sklaven: gefallene Oliven sollst du möglichst viel einbringen, dann von den reifen Oliven die, welche das wenigste Oel geben. Du mußt sparsam damit sein, damit sie möglichst lange dauern. Wenn die Oliven gegessen sind, giebst du Fischsauce und Essig. Oel giebst du auf den Monat einem jeden 1 Sextarius = $^1/_2$ l. An Salz genügt für einen jeden 1 Scheffel im Jahr (= 8,754 l). Kleider für die Sclaven: 1 Hemd von $3^1/_2$ Pfund = 983 g und 1 Mantel alle 2 Jahre. So oft du einem ein Hemd oder einen Mantel giebst, läßt du dir erst die alten Sachen geben, damit du Lumpen(?) daraus machen kannst. Gute Holzschuhe mußt du alle 2 Jahre geben.

Futter für die Ochsen: Jährlich auf das Joch 120 Scheffel Lupinen = 1050,5 l oder 240 Scheffel Eicheln = 2101 l, an Heu 521 Pfund = $170^1/_2$ kg, an Klee(?) oder Bohnen 20 Scheffel = 175 l, an Wicken 30 Scheffel = $262^1/_2$ l. Du mußt bei der Körnersaat acht geben, daß du genug Wicken säest. Wenn du Futter aussäest, mußt du viele Saaten machen.

Was heißt einen Acker gut bestellen? Gut pflügen. Was ist das Zweite? Pflügen. Was ist das Dritte? Düngen."

Mit diesen praktischen Regeln schließt Cato seinen Abschnitt über den Unterhalt von Sclaven und Vieh. Wie wir sehen, brauchten die Sclaven für ihre Nahrung gar nicht zu sorgen; die die Lebensmittel liefert der Herr, die Zubereitung übernimmt die Wirthschafterin. Auch die Kleider werden vom Herrn geliefert, aber die Instandhaltung derselben liegt den Sclaven ob. Denn

	Einfuhr	Ausfuhr	nach Rumän.
1887	4 712 000		25
1886	1 770 000		16,3
1885	3 918 000		9,5

	Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Getreide-Ausfuhr aus Rumänien: Tonnen
1891	192 786	76 014	187 079
1890	188 869	71 108	185 765

Einfuhr von Rumänien nach Deutschland: Die wichtigsten Artikel, in 1000 Mark.

	Weizen	Roggen	Gerste	Mais
1889	3746	3454	2942	2351
1888	1214	600	214	796
1887	556	561	468	1956
1886	191	179	414	783
1885	1719	615	809	595

Ausfuhr von Deutschland nach Rumänien, in 1000 Mark:

	Eisenwaaren, grobe,	Wollen-waaren	Baumwollen-waaren	Zucker	Maschinen und Masch.-Theile
1889	5340	4693	2338	1679	1531
1888	5872	2739	1524	1039	1024
1887	5016	3284	1804	1404	696
1886	3559	2077	1144	564	682
1885	2158	1045	1087	9	377

	Schmiede-Eisen u. Stahl	Baumwoll. Strumpfw.	Wollene Strumpfw.	Draht-stifte	Felle und Pelze
1889	1507	1091	992	685	670
1888	1011	625	556	561	560
1887	923	743	748	407	661
1886	783	573	409	464	674
1885	590	382	374	361	535

Der Handel Rumäniens hat sich demnach sowohl im Allgemeinen als auch speciell mit Deutschland außerordentlich schnell gehoben, besonders auf Grund seiner Handels-Verträge, nach welchen Rumänien einen Einfuhrzoll von 7 pCt. des Werthes nach dem Gewichte erhob, während Rumänien die Meistbegünstigung erhielt.

Rumänien exportirt Naturalien und importirt Fabrikate. Ein deutsch-rumänischer Handelsvertrag wird sich daher jedenfalls auf dieser Grundlage aufbauen. Deutschland müßte Rumänien den niedrigen Getreidezoll, Rumänien Deutschland niedrige Fabrikatzölle gewähren.

Um die eventuellen Folgen eines solchen Vertrages abschwächen zu können, wollen wir die oben charakterisirten Punkte noch einmal kurz zusammenstellen.

1. Die Einfuhr Rumäniens beträgt jetzt etwa 370 Millionen Francs, seine Ausfuhr ca. 300 Millionen Fr.

2. Rumäniens Ausfuhr besteht ganz überwiegend in Getreide, sie beträgt etwa 1,5—2 Millionen Tonnen, also gleich der Hälfte des deutschen Getreide-Imports.

Nach Deutschland hat Rumänien bisher direct ca. 150 000 Tonnen, im Ganzen wohl 200—250 000 Tonnen eingeführt. Unter dem Getreide ist wieder Weizen der Hauptartikel, nächst ihm Roggen.

3. Deutschland hat nach Rumänien in der Hauptsache Fabrikate, besonders Eisen-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, sowie Zucker und Drahtstifte eingeführt, und zwar in stets zunehmender Menge.

Würde nun Rumänien den 3,50 Mark-Zoll erhalten, und dafür den Zoll für Fabrikate ermäßigen, so ist zunächst fraglich, ob die Kaufkraft des rumänischen Volkes eine bedeutende Erweiterung des deutschen Absatzes zulassen wird. — Wir sind der Meinung, daß man sich keinen übertriebenen Erwartungen hingeben darf, zumal da die rumänische Regierung nach Kräften für die Entwickelung der eigenen Industrie thätig ist. — Unserer Industrie winken somit nur sehr ungewisse und unsichere Vortheile.

Gegen diese würden wir aber ganz sichere Nachtheile eintauschen. Rumänien kann schon jetzt nach einer günstigen Ernte 2 Millionen Tonnen Getreide exportiren. Würde die Getreide-Ausfuhr noch lohnender in Folge des niedrigen Zollsatzes von 3,50 Mark, so würde die rumänische Landwirthschaft, welche noch technisch unentwickelt ist und auf derselben Stufe wie die russische steht, einen solch' kräftigen Antrieb zu ihrer Vervollkommnung erhalten, daß sie in kurzer Zeit allein auf den deutschen Markt mindestens 1 Million Tonnen werfen könnte. Dadurch aber würden unsere einheimischen Getreidepreise noch mehr gedrückt, noch ruinöser. Der Vortheil, den event. die Export-Industrie von einem rumänischen Handels-Vertrage haben würde, müßte so durch die weitere Schwächung unserer Landwirthschaft in ein Minus verwandelt werden.

Sonach können wir von einem Handels-Vertrag mit Rumänien auf obiger Basis weder für unsere Industrie noch für unsere Volkswirthschaft günstige Wirkungen erwarten, wohl aber wird ein solcher für unsere Landwirthschaft die schwerwiegendsten Folgen haben.

Wir sehen uns daher gezwungen, gegen den Abschluß eines Handels-Vertrages mit Rumänien auf der Basis des 3,50 Mark-Zolles energisch Protest zu erheben.

In diesem Protest werden wir bestärkt durch folgende Nachricht, die jetzt durch alle Blätter geht:

„Schon vor mehreren Wochen ist der neue deutsch-rumänische Handels-Vertrag abgeschlossen worden, indessen trotz offiziöser Ankündigungen noch nicht zur Veröffentlichung gelangt, weil die Vertrags-Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien sich wider Erwarten verzögerten. Offenbar erstreckt sich die verabredete handelspolitische Cooperation der beiden Kaiserreiche auch auf die Veröffentlichung der neuen Verträge. Rumänien erhält die Meistbegünstigungen und hat dagegen unerhebliche Zollermäßigung gewährt, zu Gunsten Deutschlands für feine Lederwaaren, Kautschukwaaren, eiserne Bautraversen und Transmissions-Bestandtheile, zu Gunsten Oesterreich-Ungarns für Rundholz. In letzterer Hinsicht bestehen noch formelle Schwierigkeiten. Ob Rumänien Vergünstigungen für seine Durchfuhr an Fleisch durch Oesterreich-Ungarn erlangt, ist noch zweifelhaft. Auf den Abschluß einer Veterinär-Convention wurde verzichtet, da die Verhandlungen von vornherein aussichtslos erschienen. — Eine Reihe wichtiger Zölle hat Rumänien gebunden, d. h. auf deren Erhöhung während der Dauer des Vertrages verzichtet. Die neuen Verträge mit Rumänien sollen bis Ende 1903, also über zehn Jahre, in Kraft bleiben und mit den übrigen neuen mittel-europäischen Verträgen gleichzeitig ablaufen.

Wir hatten wenigstens erwartet, daß die meist betheiligten deutschen Exportzweige hauptsächlich berücksichtigt werden würden. Wenn dagegen die am wenigsten interessirten Branchen am meisten protegirt werden, so hoffen wir, daß auch die industriellen Kreise energisch gegen derartige Maßnahmen der Regierung Einspruch erheben werden. Mit welchen Stimmen eigentlich die Regierung die Handels-Verträge mit Rußland und Rumänien durchzubringen gedenkt, das ist uns unerfindlich.

Marktberichte.

Berlin, 13. Mai. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] Die letzte Preisermäßigung hat uns in dieser Woche ein recht flottes Geschäft gebracht, alle Einlieferungen Hofbutter räumten sich schlank bei unverändert fest behaupteten Preisen. Landbutter war besser gefragt, Preise unverändert.

Bezahlt wurde: I und II für feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien und Genossenschaften 93—90—88, desgl. mit Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 85—87, für feine Tafelbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 80—85, geringere 73—80 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Preise der Notirungs-Commission im Großhandel an Producenten franco Berlin bezahlte Abrechnungspreise. Verkaufspreise nach hiesiger Usance: Hof- und Genossenschaftsbutter: 1. Qual. 91—93, 2. 88—90, 3. —, abfallende 85—87 Mk. — Käse. Der Umsatz in echtem Schweizer und Holländer ist gut, □Backsteinkäse vernachlässigt. Bezahlt wurde: Prima Schweizerkäse, echte Waare, schnittreif, 80—87, sek. und imit. 50—65, echten Holländer 75—85, Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 33—40, □Backsteinkäse 8—10—16—20 Mk. für 50 Kilo frei Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,40—2,60 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

Preise der Cerealien zu Breslau vom 15. Mai 1893.

Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

	gute höchst. M	gute höchst. Pf	gute niedr. M	gute niedr. Pf	mittlere höchst. M	mittlere höchst. Pf	mittlere niedr. M	mittlere niedr. Pf	geringe Waare höchst. M	geringe Waare höchst. Pf	geringe Waare niedr. M	geringe Waare niedr. Pf
Weizen, weißer	15	60	15	40	15	10	14	60	13	60	13	10
dito gelber	15	50	15	30	15	-	14	50	13	50	13	—
Roggen	14	20	13	90	13	70	13	40	13	20	12	90
Gerste	15	10	14	40	13	40	13	10	12	60	11	60
Hafer	14	70	14	50	14	10	13	90	13	40	12	90
Erbsen	16	—	15	—	14	50	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro Doppelliter 0,13—0,14—0,18 Mk.

Heu 3,60—4,20 Mk. per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28—30 Mk. per 600 Kilogr.

Breslau, 15. Mai. [**Sämereienwochenbericht** von Paul Niemann u. Co.] Am Sämereienmarkte ist eine Veränderung nicht eingetreten, das Kleegeschäft ist beendet, wogegen Wiesengräser und Futtermittelsämereien andauernd gefragt bleiben, namentlich wird amerik. Pferdezahnmais stark gehandelt.

Rothklee 40—55 Mk. Weißklee 40—65 Mk., Gelbklee 20—30 Mk. Schwed. Klee 45—70 Mk., Tannenklee 40—55 Mk. Incarnatklee 35—40 Mk. Wiesengräser: Engl. Raygras prima importirt 26—28, deutsche Absaat 18—22 Mk. Ital. Raygras prima importirt 26—29, Franz. Raygras 45—55 Mk. Thimothee 14—26 Mk. Alles per 50 Kilo Netto. Lupinen, gelbe 12—13,00, blaue 11—12 Mk. Wicken 12—14 Mk. Buchweizen, brauner 15,50—17,00 Mk., silbergrauer 19—21 Mk. Alles per 100 Kilo Netto. Serradella 15—17 Mk. Senf 22—25 Mk. Amerik. Pferdezahnmais 9,50—10 Mk. Knörig, langrankiger 12—15, kurzrankiger 8—10 Mk. Esparsette 18—20 Mk. Alles per 50 Kilo Netto.

Hamburg, 12. Mai. [**Salpeter. H. J. Merck u. Co.**] Die herangekommenen neuen Zufuhren waren nöthig, um der anhaltenden bedeutenden Bedarfsfrage zu begegnen. Wir notiren heute für disponible Waare 9,50 Mk. pro 50 Kilo, für Lieferung bis Ende Mai 8,95 Mk. frei ab Bord oder Lager, erste Kosten.

Hamburg, 13. Mai. [**Salpeter. Cölle u. Gliemann.**] Die Knappheit in disponibler Waare vermochte den Markt für vorliegende Sichten erheblich höher zu treiben. Wir notiren heute: Locowaare 9,50, Lieferung bis Ende Mai 8,90, Lieferung Febr.-März 8,50 Mk pro 50 Kilo erste Kosten ab hier.

Hamburg, 13. Mai. [**Oelkuchen. Cölle u. Gliemann.**] Die Festigkeit der Getreidemärkte macht sich auch im Futtermittelhandel fühlbar.

Wir notiren heute: Erdnußkuchen haarfrei 130—151, Erdnußkuchen in Haartuch gepreßt 126—140, Cocoskuchen 125—149, amerik. Baumwollsaatkuchen und Mehl 124—138, Sesamkuchen 113—128, Rapskuchen aus inländ. Saat 113, Palmkuchen 112, Leinkuchen 142 Mk. per 1000 Kilo ab hier.

Hamburg, 12. Mai. [**Butterbericht von Ahlmann u. Boysen.**] Notirung der Notirungs-Commission Vereinigter Butterkaufleute der Hamburger Börse. Hof- und Meierei-Butter, frische wöchentliche Lieferungen: 1. Klasse 90 Mk., 2. Klasse 88—89 Mk. pro 50 kg Netto, reine Tara. Tendenz: Ruhig. — Ankäufe für hiesigen und inländischen Bedarf, sowie das anhaltend trockene Wetter verbesserten die Stimmung im Anfang der Woche und hätten eine kleine Steigerung bewirkt, wenn Kopenhagen nicht gegen alle Erwartung stark, 6 Kronen, heruntergegangen wäre. Die letzte Notirung war dadurch für England zu hoch und werden Exportaufträge auf das kleinste Maß beschränkt, sollte der inländische Begehr nicht im Stande sein, uns den Ueberfluß abzunehmen, werden wir weichen müssen, um im Export wieder mit Dänemark concurriren zu können. Laut Beschluß der Vereinigten Butterkaufleute der Hamburger Börse wird künftig die Notirung am Dienstag unterlassen und nur Freitags in gewohnter Weise notirt werden. — Sendungen an uns aus dem Norden beliebe man nach Station Altona, aus dem übrigen Deutschland Station Hamburg zu adressiren.

Königsberg, 8. Mai. [**Wochenwollbericht von Gustav Jacoby.**] Die am 4. Mai in Berlin stattgehabte Auction von incl. Schmutzwollen brachte ca. 13 000 Ctr. unter den Hammer, die bei zahlreicher Betheiligung bis auf ca. 10 pCt. geräumt wurden. Die Preise bewegten sich um 50 Mk., etwas darüber resp. darunter. — Im Uebrigen gingen vorwöchentlich in Berlin ca. 500 Ctr. Rückenwäschen zu ca. 117—125 Mk. und ein gleiches Quantum Schmutzwollen zu ca. 48—55 Mk. in den Consum über. — Hier hatten reichliche Zufuhr von Schmutzwollen, die bei lebhafter Frage von 47—50—52—54 Mk. pro 106 Pfd. Zollgewicht vereinzelt etwas darüber, schlank erzielen.

Fragen und Antworten.

(Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Interesse sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck ohne Namensnennung und unentgeltlich erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abonnent des „Landwirth" ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

Nr. 86. **Wiesendüngung.** Es handelt sich um eine Bergwiese, resp. eine Bergweide, dieselbe ist ziemlich trocken und etwas steinig. Wäre nun Thomasmehl oder Kali angezeigter und in welchen Mengen? Ist bei Kali auch eine Vergiftung des Wildes zu befürchten, wie sie thatsächlich bei Kopfdüngung mit Chilisalpeter eintritt? Kann Kali noch im Sommer gestreut werden? Thomasmehl am besten wohl im Herbst? Beide Düngemittel sind wohl tüchtig einzueggen? Ist Knochenmehl auch als Kopfdünger zu verwerthen und auch zur Sommerung? G. v. S.

Nr. 87. **Squarehead-Weizen.** Da ich in der Provinz Sachsen mit Squarehead-Weizen die besten Erfahrungen in Bezug auf Ertrag und Winterhärte gemacht habe, frage ich an, was in dieser Hinsicht in Schlesien für Erfahrungen vorliegen? D. W.

Nr. 85. **Gewährsmangel.** Bin ich gesetzlich verpflichtet, den Betrag für eine vor acht Wochen (Gewährszeit 30 Tage) an Händler zum Nutzen ohne Garantie für Trächtigkeit, nur mit Angabe des letzten Rinderns verkaufte, im Besitz eines Dritten geschlachtete und wegen Tuberkulose oder Perlsucht verworfene Kuh zurückzuzahlen? Hiesige Fleischer boten denselben Preis und hätte ich sie hier mit Versicherung an diese verkauft. B.

---

an einer anderen Stelle sagt Cato, an den Regentagen solle man die Sclaven sich Rock und Kapuze ausbessern lassen. Was die Behandlung der Sclaven betrifft, so war dieselbe nicht schlecht; Cato meint: „Den Ochsenknechten mußt du etwas nachsehen, damit sie die Ochsen um so lieber besorgen." Freilich war ihr Loos noch schlimm genug. Ruhe und Erholung gab es für sie fast gar nicht. Selbst an den Feiertagen räth Cato sie zu beschäftigen. An diesen Tagen (ungefähr 45 im Jahr; Sonntage gab es natürlich nicht), an denen nach der religiösen Vorschrift der Pflug ruhen mußte, sollen sie Gräben und Wiesen reinigen, Dornsträucher abschneiden, den Garten graben, Unkraut jäten, den Spelt mahlen, die Gebäude reinigen, die Staatsstraße ausbessern u. dergl. mehr. Von einem Recht des Gelderwerbs und der Ehe ist natürlich bei den gewöhnlichen Sclaven keine Rede. Man kaufte sie in der Jugend; waren sie alt und gebrechlich geworden, so verkaufte man sie wieder. Cato spricht darüber, wie über eine ganz selbstverständliche Sache. Die ganze Wirthschaft war eben darauf zugeschnitten, die Menschenkraft so viel als möglich im eigenen Interesse auszunutzen. Man muß sich diese Verhältnisse klar machen, um zu erkennen, wie unendlich unsere Anschauungen von jenen antiken verschieden sind. — Nun wurden aber nicht alle Arbeiten durch Sclaven besorgt. Das wäre auch unpraktisch gewesen, da man ja zur Ernte und zu außergewöhnlichen Arbeiten einer größeren Anzahl Leute bedurfte und dieselben doch nicht unnöthig das ganze Jahr hindurch füttern wollte. Hier traf man in verschiedener Weise Aushilfe. So war es beliebt, für die Zeit der Ernte Tagelöhner anzuwerben. Allein es mag recht schwierig gewesen sein, solche zu bekommen. Darum räth Cato sich da anzukaufen, wo es noch eine genügende Anzahl Tagelöhner gebe. Welche Gegenden Italiens damit gemeint sein können, wissen wir nicht. Bekannt ist uns nur, daß jährlich umbrische Arbeiter zur Ernte in's Thal von Rieti hinabgingen (vergl. Mommsen a. a. O.). In den großen Städten, namentlich in Rom, gab es zwar Pöbel genug, derselbe wird aber schwerlich geneigt gewesen sein, zur Arbeit auf's Land zu gehen, da er ja in Rom durch eine geradezu wahnsinnige Politik auf Staatskosten gefüttert wurde. Bekam man aber Arbeiter, so wurden diese entweder für einen in Geld zu zahlenden Lohn gedungen oder man schloß mit ihnen einen Gesellschaftsvertrag ab, nach dem sie die Ernte mit dem Personal des Gutes zusammen zu besorgen hatten und dafür einen Antheil an derselben erhielten. In diesem Falle nannte man sie politores, der mit ihnen geschlossene Vertrag hieß politio. Der Antheil, den diese Leute erhielten, war je nach der Güte des Bodens verschieden. Cato sagt, daß sie in der Gegend von Casinum und Venafrum im nördlichen Campanien, wenn vor dem Dreschen getheilt wurde, bei Boden 1. Qualität den 8. Aehrenkorb erhielten, bei solchem von 2. Qualität den 7., bei dem 3. den 6. Korb. Wenn nach dem Dreschen getheilt wurde, erhielten sie gewöhnlich das 5. Korn, in der Gegend von Venafrum auf Boden 1. Qualität das 9. Korn. Wurde auch das Mahlen gemeinschaftlich besorgt, so erhielt der politor denselben Antheil in Mehl. Das Gewöhnliche scheint der 5. Theil gewesen zu sein, wie Cato durch nochmaliges Wiederholen ausdrückt: bei der Gerste solle man den 5. Theil des Scheffels, ebenso bei den Bohnen geben.

Aber diese Tagelöhnerarbeit reichte doch nicht aus, und so war es das Gebräuchlichste geworden, das Einbringen der Ernte, sowie die Ausführung besonderer Arbeiten, Bauten u. dergl. an Unternehmer zu vergeben. Auch für diese Geschäfte giebt Cato ganz genaue Rathschläge, und zwar beschäftigt er sich hauptsächlich mit dem Sammeln und Pressen der Oliven. Seine Vorschriften sind in kurzen, kaum verständlichen Sätzen mitgetheilt, die er wohl theilweise wirklichen Locationsverträgen, namentlich seines Freundes L. Manlius, dessen Namen er auch nennt, entnommen hat. Was wir erfahren, ist in der Hauptsache folgendes: Sammeln und Pressen der Oliven wird an Unternehmer verdungen, und zwar können beide Geschäfte von verschiedenen Personen, wie von ein und derselben übernommen sein. Es können sich aber auch verschiedene Personen, ein Consortium (socii), an demselben Geschäft betheiligen, doch dann müssen sich alle diese Personen vorher mit dem Gutsherrn vereinbart haben. Nicht ist es dem Unternehmer gestattet, ohne Einwilligung des Herrn noch nachträglich einen Genossen anzunehmen; das wurde nur im Falle der Noth gestattet, vielleicht wenn der Unternehmer einsah, daß er sich in der Berechnung der Ernte getäuscht habe und mit seinen Leuten nicht fertig werden könne, auch bei unvorhergesehenen Hindernissen u. dergl. Der Unternehmer hatte nun entweder Arbeiter gemiethet oder, was das Gewöhnliche gewesen sein wird, er ließ die Arbeiten durch seine Sclaven besorgen. Er war verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Leute zu stellen; 50 nennt Cato für das Sammeln der Oliven, von denen ⅔ Pflücker sein mußten. Diese Leute arbeiteten unter Aufsicht des Gutsherrn oder eines vom Herrn bestellten Aufsehers. Keine Arbeit durfte ohne Befehl des Aufsehers geschehen; geschah sie doch, so wurde sie nicht bezahlt. Das nöthige Geräth stellte der Besitzer, z. B. die Leitern, die dann richtig wieder abgeliefert, oder wenn welche fehlten, ersetzt werden mußten, oder der Unternehmer hatte die Geräthe zu liefern; so soll er nach der einen Vertragsform für das Pressen 6 Gefäße und die Pressen stellen. Für das Verhalten seiner Leute mußte der Unternehmer einstehen; richteten sie einen Schaden an, mußte er dafür aufkommen; entwendeten sie etwas, mußte er es bezahlen. Nach der Arbeit mußten Unternehmer und Arbeiter schwören, nichts gestohlen zu haben. Die Masse der zu erwartenden Ernte wurde vorher vom Herrn oder Aufseher abgeschätzt, und dem entsprechend hatte der Unternehmer abzuliefern. Was der Unternehmer als Lohn bekam, wird uns nicht gesagt; es wird uns nur mitgetheilt, daß er außer diesem noch eine Zugabe an gesalzenen Oliven, reinem Oel und Essig für den Unterhalt seiner Leute erhielt.

Nun kam auch ein Verkauf des Ertrages auf dem Stock vor. In diesem Fall hatte der Käufer für die Einbringung der Ernte zu sorgen. Er schloß dann meistens ebenfalls einen Vertrag mit irgend einem Unternehmer ab und führte die Aufsicht beim Sammeln der Oliven und Trauben, beim Pressen, Keltern u. s. w. selbst.

Ganz nebenbei erwähnt Cato auch ein Pachtverhältniß; er spricht von dem Theilpächter, dem partiarius. Ganz klar wird uns die Sache allerdings nicht; doch scheint es sich um einen Fruchtquotenvertrag zu handeln. Cato sagt nur: „Dem Theilpächter kommen Heu und Futter zu, so viel die Ochsen brauchen, die daselbst sind. Das übrige alles gemeinschaftlich." Mommsen schließt aus verwandten Verhältnissen, die heute noch in Italien und Frankreich bestehen, daß dabei auf halb und halb gewirthschaftet sei. Demnach hätte der Pächter den halben Bruttoertrag seines Pachtgutes mit Abzug des Futters für seine Zugthiere an den Herrn abliefern müssen. Wie dem auch sei, jedenfalls scheint die Pacht im alten Italien keine große Bedeutung gehabt zu haben. Einen eigenen Pächterstand gab es nicht. Die Hauptsache war und blieb die Sclavenwirthschaft.

Wenn wir uns aber das vergegenwärtigen, dann müssen wir uns erstaunt fragen, wie kann Cato diese Landwirthschaft als Heilmittel für die Schäden seines Staatswesens anempfehlen? Wie paßt das schöne Bild, das er vom Leben des Landwirthes entwarf, in diese Verhältnisse? Die Gutsherren seiner Zeit lebten ja in der Hauptstadt und beschäftigten sich dort mit der hohen Politik und ihren Geldgeschäften. Denn wenn auch seit dem Jahre 218 durch das claudische Gesetz dem Senatorenstand, aus dem die hohen Beamten hervorgingen, alle Geldgeschäfte als unanständig verboten waren, so war es doch ein offenes Geheimniß, daß die Angehörigen dieses Standes sich nach wie vor am Seehandel und allerhand Maklergeschäften, jetzt allerdings als stille Genossen, betheiligten; und wenn sie wirklich einen Theil ihres Geldes von dieser Art Geschäften zurückzogen, so hatten sie es mit um so größerer Energie auf die Güterspeculation geworfen. Diesen Capitalmassen aber konnte der italische Bauer nicht widerstehen. Wo früher eine Bauernfamilie gewirthschaftet hatte, da arbeitete jetzt die Sclavenherde des römischen Stadtherrn. Das war die ackerbauende Bevölkerung Italiens zu Catos Zeit; sie aber konnte man weder zum Kriegsdienst, noch zur Ausübung bürgerlicher Rechte und Pflichten heranziehen.

Antworten.

Fischzucht. (Nr. 36.) Bei allen mir vorgekommenen geschlechtslosen Karpfen, nach einer noch nicht widerlegten Anschauung vieler Praktiker entstanden durch Kreuzung zwischen Karpfe und Karausche, habe ich außer anderen Merkmalen stets eine sehr stark punktirte Linie, laufend in der Mitte zwischen Rücken und Bauch, auf beiden Seiten der Fische wahrgenommen. Diese Linie jedoch findet sich auch häufig, wenn auch nie so stark markirt, bei geschlechtlich voll ausgebildeten Fischen vor.

Der Aal ist unbedingt ein Raubfisch und dem Laich der Fische gefährlich, doch nimmt er nur kleine Fische.

Freiherr W. von Gaertner,
Schriftführer des Schlesischen Fischereivereins.

Fruchtfolge. (Nr. 93.) Dem Herrn Fragesteller schlagen wir vor, auf seinem Hauptgut folgende Fruchtfolge einzuführen: 1. Zuckerrüben in Stalldung, 8 Ctr. Spodium, 4 Ctr. Chilisalpeter pro ha, 2. Hafer, 6 Ctr. Spodium, 4 Ctr. Chilisalpeter pro ha, 3. Kleegrasgemenge, 4. Roggen mit 6 Ctr. unentleimtem Knochenmehl pro ha, auf einer Versuchsparzelle außerdem 8 Ctr. Kainit, welcher mit der Kleestoppel unterzupflügen wäre. 5. Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen), 6. Weizen mit 8 Ctr. unentl. Knochenmehl pro ha. In der von Herrn S. in Aussicht genommenen Fruchtfolge können wir eine Maßregel zur Hebung der Dung- und Culturverhältnisse des Gutes nicht erblicken. Starker, dabei aber an unrichtiger Stelle in der Fruchtfolge getriebener Kleebau schafft nicht verhältnißmäßig große Mengen Futter. Der selbstgehegten Befürchtung vor voraussichtlich trotzdem oder eben deswegen eintretendem Futtermangel giebt Hr. S. den besten Ausdruck in der Einschiebung eines weiteren Futterschlages, des in Stalldung zu bauenden Gemenges. Der weiteren Verwilderung des Ackers ist aber durch 2jährigen Kleebau Thür und Thor geöffnet. Ebenso scheint uns die Verwendung des Stalldungs zu Rüben mehr Aussicht auf Erfolg zu versprechen als eine volle Stalldüngung zu Winterung. Möge doch, wenn genügend Stalldung vorhanden ist, der nach Kleegrasgemenge stehende Roggen eine Stallmistdüngung in halber Stärke erhalten und in diesem Fall statt 6 Ctr. Knochenmehl pro ha, deren 4. Die Folge Winterung auf Winterung läßt sich billig vermeiden. Soll dieselbe erzwungen werden, so möchten wir denn doch zu erheblich größeren Gaben von löslicher Phosphorsäure rathen, als solche in dem vorgesehenen Stalldung und in 1 Ctr. Superphosphat während 8 Jahren als Beigabe in Aussicht genommen sind. Auch müßte der Stoppelwinterung dann unbedingt Stickstoff, vielleicht in Form von 4—6 Ctr. schwefelsaurem Ammoniak pro ha zugeführt werden. Dem grün abgefütterten Gemenge können wir doch unmöglich einen meßbaren Werth als Stickstoffsammler beilegen.

Für das Vorwerk rathen wir zu nachstehender Fruchtfolge: 1. Kartoffeln in Stalldung, 2. Hafer mit 6 Ctr. Spodium, 4 Ctr. Chilisalpeter pro ha, 3. Kleegrasgemenge (Rothklee, Wrucken, ital. Raygras) 4. Roggen in 1/2 Stalldung mit 8 Ctr. unentleimtem Knochenmehl pro ha, 5. Peluschkengemenge (zum Reifwerden), 6. Roggen mit 6 Ctr. Spodium und 8 Ctr. Kainit pro ha. In den Roggen wäre Serradella zu Futterzwecken einzusäen. Bei der vom Herrn Fragesteller in Aussicht genommenen Fruchtfolge für das Vorwerk erachten wir gleichfalls unsere oben gemachten Ausstellungen am Platze. Bezüglich der von Herrn S. geplanten Unterpflügung von Serradella verfehlen wir nicht, ihn auf den kürzlich vom „Ldw." im Auszug gebrachten Vortrag von Prof. Kühn-Halle hinzuweisen. Mehr Futter auf kleinerer Fläche zu schaffen, um einen größeren, besser genährten Rindviehstand halten zu können, die Schafherde zu verringern, statt in falsch verstandener Fürsorge für dieselbe in auf intensiven Betrieb gebieterisch hinweisenden Lage, noch ferner 2jährige Kleefelder liegen zu lassen, muß das Bestreben des Herrn Fragestellers sein. Die 250 Morgen Wiese werden sich auf dem wenig kostspieligen aber sicheren Wege rationeller Wiesenpflege, angemessener Anwendung von Kalisalzen und Phosphorsäure zu höheren Erträgen bringen lassen. Die von der Wiese zu erwartenden Futtermassen, die von der Zuckerfabrik zurück zu gewährenden Rückstände, das aus den Rübenblättern zu gewährende Sauerfutter werden Herrn S. bald in die günstige Lage versetzen, den Futterbau im Felde auf das Mindestmaß zu beschränken. M.

Tennen. (Nr. 38.) Tennen werden vorzüglich fest und haltbar, wenn zu dem Lehm, je nach dessen Fettgehalt, 1—3 Theile gesiebte Kohlenschlacke in ziemlich dünnflüssigem Zustande, so daß sich die Masse recht innig mischen läßt, zugesetzt werden. — Nach der Mischung läßt man die fertig gemischte Masse so lange austrocknen, bis sie sich bequem mit dem Spaten stechen läßt und bringt sie sodann in Lagen von nicht über 5 cm Stärke auf die Tennen. Mit breiten Klopfern wird sie festgeschlagen und nach gehöriger Festigung die 2. und 3. Lage aufgebracht unter fortwährendem Schlagen der aufgebrachten Lehmmassen. — So lange sich noch an der Oberfläche Luftrisse bilden, müssen diese mindestens alle zwei Tage mit dem Klopfbrett festgeschlagen werden und wird dieselbe schließlich nach Aufhören des Reißens mit einem zweimaligen Anstrich von Asphalt-Theer versehen, ohne jede Sandbeimischung, welcher wiederum mit dem Klopfbrett fest eingeschlagen wird. Auf diese Weise hergestellte Tennen halten doppelt so lange, als die in gewöhnlicher Weise hergestellten und kosten nur eine sehr unbedeutende Kleinigkeit mehr. — Hat man etwa mit ausweichenden Tennenwandschwellen zu kämpfen, so empfiehlt es sich dringend, diese bei der gebotenen Gelegenheit mittels eines 25 mm starken Eisenankers, welcher entweder an beiden Köpfen oder auch nur an dem einen Schraubengewinde hat, zusammenzuziehen, da sie bei dem Schlagen der Tenne noch mehr auseinander gepreßt werden.

Breslau. R. Preuß.

Aus Schlesien.

* **Peiskretscham,** 10. Mai. [**Vom deutschen Inspectorenverein.**] In der Versammlung des Zweigvereins Peiskretscham des D. J.-V. am 7. Mai cr. befürwortete Oberinspector Franke den Anschluß der schlesischen Mitglieder des D. J.-V. an den Schlesischen Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten durch nachstehende Ausführungen: „Es liegt im dringendsten eigenen Interesse jedes schlesischen Mitgliedes des D. J.-V., auch seine Mitgliedschaft im Schlesischen Unterstützungsverein für Landwirthschaftsbeamte zu erstreben, der den Zweck und die Mittel hat, seine Mitglieder in Noth und im Alter wirksam zu unterstützen. Das Baarvermögen des V.-U.-V. von dreiviertel Million Mark ist gemeinsames Eigenthum aller schlesischen Wirthschaftsbeamten. Dasselbe stammt zum größten Theil aus den langjährigen wohlwollenden Zuwendungen der Herren Principale, von Gönnern und Wohlthätern des Vereins, welche dadurch ihre Sympathien für die Hebung und Altersversorgung des Landwirthschaftsbeamtenstandes bekundet haben, welche Sympathien die Herren diesem Stande auch in dem neu aufblühenden Inspectorenverein nicht versagen werden. Die trotzdem geringe Betheiligung seitens der Beamten am Unterstützungsverein lag bisher an der auf das 35. Lebensjahr begrenzten Aufnahmefähigkeit und an den geforderten Beitragsnachzahlungen. Der junge Beamte hat nicht die Mittel und nicht das Bedürfniß, an die Versorgung im späten Lebensalter zu denken. Er zieht es vor, sich für seinen gefahrvollen Beruf durch Eintritt in eine Unfallversicherung zu schützen. Die erschwerenden Aufnahmebedingungen zum Beamtenunterstützungsverein waren nothwendig und vollberechtigt, so lange der Verein über nur geringe Mittel verfügte; gegenwärtig bedarf er nur einer recht zahlreichen Betheiligung seitens der Herren Principale und der Beamten. Auf eine vereinigte Petition aller schlesischen Mitglieder des Deutschen Inspectorenvereins, vertreten durch ihre Delegirten auf der nächsten Generalversammlung in Berlin, resp. Breslau, wird das Directorium des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten unter Zustimmung seiner Mitglieder gewiß geneigt sein, durch eine entsprechende Abänderung seiner Statuten den schlesischen Mitgliedern des Inspectorenvereins den Eintritt in den Beamten-Unterstützungsverein zu ermöglichen, dadurch das Wiederaufblühen des Vereins durch Neuaufnahme von ca. 1000 Mitgliedern zu fördern und so gemeinschaftlich mit dem Deutschen Inspectorenverein, der die gleichen Ziele auf seinen eigenen Wegen erstrebt, eine segensreiche Thätigkeit entfalten zum zum geistigen und materiellen Wohle aller schlesischen Landwirthschaftsbeamten, zum Segen für die durch dieselben geleitete schlesische Landwirthschaft."

D. **Glogau,** 9. Mai. [**Inspectoren-Verein.**] Die Mitglieder des Zweigvereins Glogau des deutschen Inspectoren-Vereins vereinigten sich vorgestern Nachmittag im Saale des „Tschammerhofes" zu einer Generalversammlung, die vom Vorsitzenden, Herrn Director Jeltsch-Rietschütz, geleitet und bald nach 3 Uhr eröffnet wurde. Nach Verlesung des Protocolls der letzten Versammlung durch den Schriftführer gab der Vorsitzende bekannt, daß die Herren Rittergutsbesitzer Krause-Nieder-Zarkau, Dr. jur. von Hellmann-Dalkau, Hahn-Jacobskirch, Oberamtmann Hempel-Töppendorf und Graf Schmettow-Pommerzig dem Verein als Ehrenmitglieder beigetreten seien. In der Versammlung anwesend war Herr Krause, welcher vom Vorsitzenden vorgestellt und durch Erheben von den Plätzen begrüßt wurde. Zum Eintritt in den Verein hatten sich drei Herren gemeldet, deren Aufnahme erfolgte. Nach Erledigung einiger schriftlicher Eingänge theilte der Vorsitzende mit, daß Sonntag, den 14. Mai in Glogau eine große Versammlung der Mitglieder des „Bundes der Landwirthe" stattfinden wird, zu welcher Eintrittskarten ausgegeben werden. Das Stellenvermittelungswesen des Vereins hat bereits nennenswerthe Erfolge erzielt; in Breslau ist eine besondere Geschäftsstelle für Schlesien eingerichtet worden, wohin jetzt alle Gesuche zu richten sind. Die Generalversammlung des deutschen Inspectoren-Vereins wird am zweiten Pfingstfeiertage in den Germaniasälen in Berlin abgehalten. Die Tagesordnung derselben wurde vom Vorsitzenden verlesen. Als Delegirter des Glogauer Zweigvereins wurde Herr Director Jeltsch gewählt und die Reiseentschädigung entsprechendermaßen festgesetzt. Aus der Unterstützungskasse werden auf Antrag des Centralvereins in Berlin für ein in Noth gerathenes Vereinsmitglied 10 Mk. bewilligt. Der Director des agricultur chemischen Laboratoriums der verbündeten landwirthschaftlichen Vereine, Herr Dr. Schulze aus Breslau, hielt darauf einen interessanten Vortrag: „Ueber neueste Erfahrungen mit künstlichen Düngemitteln." Dem Redner wurde für seine lehrreichen Ausführungen reicher Beifall und der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen zu Theil. In der sich anschließenden Besprechung, an der sich verschiedene Anwesende durch Mittheilungen aus der Praxis betheiligten, beantwortete der Herr Vortragende bereitwilligst mehrfache an ihn gestellte Fragen. Nächstdem erhielt ein Gast der Versammlung, Herr Oberinspector Drescher aus Köben das Wort, um in längerer Rede für den „Schlesischen Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten" Propaganda zu machen und den Vorsitzenden Herrn Jeltsch zu ersuchen, geeignete Schritte zur Verschmelzung des Inspectoren-Vereins mit dem „Unterstützungsverein" bei der Direction des Letzteren zu unternehmen. Herr Jeltsch erwiderte, daß er als Vorsitzender des Zweigvereins Glogau nicht in der Lage sei, den Wünschen des Herrn Drescher gerecht zu werden. Die angeregte Frage solle auf der Berliner Generalversammlung eingehend erörtert werden. Ein Aufgehen des gesammten Inspectoren-Vereins in dem „Unterstützungsverein" sei nicht möglich, ebenso werde auch der letztere, der über große Kapitalien verfüge, nicht geneigt sein, dem deutschen Inspectoren-Verein beizutreten. Durchführbar sei höchstens, daß die Mitglieder der schlesischen Zweigvereine des Inspectoren-Vereins, statt der in Gründung begriffenen Pensions- bezw. Sterbekasse ihres Vereins beizutreten, ihren Beitritt zu der Kasse des „Unterstützungsvereins" erklären würden. Indessen sei es sehr fraglich, ob dieselbe damit einverstanden sein wird. Die Ziele der beiden Vereinigungen seien auch grundverschiedene. Trotzdem stehe er (der Vorsitzende) dem „Unterstützungsverein" persönlich sympathisch gegenüber und werde in dem Sinne bei der Generalversammlung in Berlin für ihn wirken. Nach kurzer Discussion schloß Herr Jeltsch mit dem Wunsche für das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen des jungen Vereins, um 6½ Uhr die Sitzung. Hierauf fand ein gemeinschaftliches Abendbrot statt.

St. **Winzig,** 11. Mai. [**Bund.**] Am 7. Mai fand hier unter der Leitung des vom Bundes-Vorstand dazu bestimmten Kreis-Vorsitzenden Rittergutsbesitzer Stéphan-Peistern eine Versammlung statt, um über den weiteren Ausbau des Bundes im Kreise Wohlau zu berathen. Nachdem Herr Stéphan seine Legitimation zur Berufung der Versammlung klargelegt, theilte er mit, daß der Vorstand für den Bezirk Winzig aus den Herren von Gerlach, Seidlitz und Winkler bestehe. Herr Lübbert-Hühnern erläuterte sodann das bekannte Bundes-Programm, betonte namentlich die Nothwendigkeit der Doppelwährung und schloß mit dem Hinweis, daß der große Landwirth bei den steigenden Löhnen und Abgaben, den niederen Getreide- und Viehpreisen ebenso wenig bestehen könne wie der Kleine, daß eher noch der letztere sich länger halten könne, weil er mit Frau und Kind sich die Arbeit selbst mache, während der Große nur aufsichtsführend wirken und wirthschaften könne und fordert zu einem allgemeinen Zusammenwirken auf, da nur dadurch Erfolge für Alle zu erwarten seien. Herr Erbscholtheibesitzer Winkler-Tonnitz weist auf die Denkschrift des Ostdeutschen Bauern-Vereins hin, berührt eingehender die Börsen-Geschäfte, durch welche Millionen von Centnern Getreide nur auf dem Papier gehandelt würden, ohne daß dieselben jemals geliefert werden. Es bilde sich dadurch ein ganz anderes Urtheil über die Ergebnisse der Ernte. Er betonte die Nothlage der Landwirthschaft auch in den kleinen Kreisen, und rieth, nur solche Männer in die Parlamente zu wählen, welche von der Nothlage der Landwirthe eingehend unterrichtet sind, welche selbst Landwirthe und unabhängig genug, um für die Hebung unseres Berufes voll und ganz einzutreten, empfahl auch seinerseits ein treues Zusammenwirken der Landwirthe und der von diesen lebenden Gewerbetreibenden; um dies zu erreichen, sei der „Bund der Landwirthe" geschaffen. — Hierauf meldete sich Herr Cantor Flöter-Winzig zum Wort, um den sogenannten Großen zu rathen, doch vorerst ihre Vorrechte den Kleinen gegenüber aufzugeben und erst darin einen Ausgleich herbeizuführen, dann würde erst ein Zusammenwirken möglich sein und führte als Motiv für seinen Rath eine Schulbausache in Pankten an, wobei der Patron weder Holz noch Ziegeln gehabt; der Patron nichts, die Schulgemeinde dagegen Alles geben mußte. Herr Major von Seydlitz widerlegte die Auffassung des Vorredners, daß durch das Schulgesetz nur die Kleinen geschädigt seien, dadurch, daß er als Patron 6/7 zahle, während die ganze übrige Schul-Gemeinde nur 1/7 aufzubringen hätte — es sei schon längst an höchster Stelle anerkannt, daß ein neues Schulgesetz Bedürfniß sei, auch wie bekannt durch Graf von Zedlitz s. Z. eingebracht worden, man solle sich jedoch hüten, zu schnell mit neuen Gesetzen vorzugehen, es könne leicht aus etwas, was nicht mehr ganz zeitgemäß sei, etwas völlig Unzeitgemäßes geschaffen werden. — Herr Baumeister Wolfsdorff stellte sich hierauf der Versammlung als Gewerbetreibender und kleiner Grundbesitzer vor und entgegnete Herrn Cantor Flöter, daß seine Mahnung mit Haaren herbeigezogen sei, den Großen gehe es gerade so schlecht, wie den Kleinen, was den Einen träfe, träfe den Anderen und er könne nicht zugeben, daß irgend welcher Unterschied bestehe, es sei auch noch gar nicht genug hervorgehoben worden, in welche Nothlage die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden durch die nothleidende Landwirthschaft hineingezogen wurden. Diese hätten keine Veranlassung, der Großindustrie ein Loblied zu singen, er erinnere nur an die Nagelschmiede, wo seien sie geblieben, an die Stellmacher und Schuhmacher; jetzt etablire jeder Geschäftsmann ein Schuhgeschäft; das ehemals so blühende Strumpfwirker-Handwerk sei vollständig dem großen Industriebetriebe zum Opfer gefallen — es sei daher wohl angezeigt, mit den Landwirthen zu gehen, von denen sie allein lebten, und mitzuhelfen an dem Wiederaufblühen der Landwirthschaft, er kenne als kleiner Landwirth und als Gewerbetreibender den Nothstand beider Berufsklassen und könne nur sagen, daß ein Zusammenwirken der Großen wie der Kleinen, der Handwerker und der Gewerbetreibenden nur zu empfehlen sei. Herr Flöter ergriff noch einmal das Wort, um vor der Einführung der Doppelwährung zu warnen, doch die an und für sich schwierige Materie fand eine durchaus irrthümliche Auffassung, besonders in dem Hinweis auf die Anschauungen des Herrn von Mirbach. Die Herren Lübbert, von Seydlitz und Wolfsdorf widerlegten die Ansicht des Herrn Flöter und der Vorsitzende resümirte die Debatte dahin, daß die Lösung dieser Frage als eine internationale betrachtet werden müsse, nicht als eine einseitige, daß die Einführung der Doppelwährung als ein wesentlicher Factor zur Hebung der Preise für landwirthschaftliche Producte betrachtet werden müsse. Demnächst verlas der Vorsitzende die Satzungen des Bundes und griff zurück auf das Entstehen der ganzen Bewegung, berührte nochmals die Zollfragen, hinweisend auf den plötzlichen Rückgang der Getreidepreise in Folge der österreichischen Handelsverträge. Tausende von Centnern russischen Getreides lägen an der russischen Grenze, um sofort eingeführt zu werden, sobald eine Zollermäßigung eintrete; er kam auf die Nothwendigkeit der Revision der Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu sprechen bezüglich Beseitigung des Markenzwanges und Verbilligung der Verwaltung. Hunderttausende koste die Verwaltung, große Bauten würden aufgeführt, um die Karten und das Material unterzubringen. Wenn er auch an und für sich dem alterschwachen oder arbeitsunfähigen Arbeiter gern jede Unterstützung gönne, bedaure er nur, daß die hunderttausende von Mark, welche die Verwaltung koste, nicht auch den Interessenten zugute komme; doch davon habe der Alte, der Kranke nichts, ebensowenig der Arbeitgeber. Ein Ueberschuß von ca. 105 000 Mk. solle zur Erbauung von Arbeiterhäusern verwandt und 75 pCt. den Arbeitern gewährt werden. Nun, meine Herren, wem kommt diese Wohlthat namentlich zugute? so fragte der Vorsitzende — direct den Arbeitern der Städte, indirect der Industrie, welche ihre Arbeiter in den Vorstädten etablirt. Auf dem Lande und in kleinen Städten liegt kein Bedürfniß vor, die Wohnungen stehen leer, und wer noch jung und kräftig, baut sich mit Hilfe der von den Arbeitgebern zu 50 pCt. ebenfalls aufgebrachten Invalidengeldern ein eigenes Haus.*) Wo, meine Herren, liegt der Vortheil für die Landwirthschaft? — Nachdem noch die möglichste Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung als durchaus wünschenswerth im Interesse unseres Berufs hingestellt worden war, eröffnete der Vorsitzende die Debatte und Herr Bauergutsbesitzer Rabsahl-Wangern ergriff das Wort, anscheinend um auf mindere Berücksichtigung des Bauernstandes bei den Parlamenten hinzuweisen, er bemängelte, daß dieser dort zu wenig vertreten sei bezw. Fürsprecher habe. Der Vorsitzende erwiderte, daß nichts im Wege stehe, daß auch ein Bauer als Abgeordneter nach Berlin gehe, wenn er gewählt, Mittel und Zeit dazu habe, um 1/2 Jahr seiner Wirthschaft fern zu bleiben — doch habe sich der Bauernstand einer größeren Vernachlässigung seitens der Staatsregierung nicht zu beklagen — im Gegentheil, das Rentengütergesetz, die Parcellirungen seien auf Schaffung eines festen Bauernstandes basirt, man wisse wohl, daß ohne einen gesunden, seßhaften Bauernstand die Landwirthschaft dauernd nicht floriren könne, wenn auch der zur Zeit bestehende Bauernstand unter derselben Nothlage leide wie die gesammte Landwirthschaft. Herr Lübbert wies darauf hin, daß jedem Mitglied des Bundes das gleiche Stimmrecht zustehe, und daß wohl in den meisten Fällen immer 5—10 Stimmen kleinerer Besitzer auf eine der großen Besitzer kommen, aber daß gerade durch die Satzungen des Bundes auch der Stimme des Kleinsten Rechnung getragen werde — womit Herr Rabsahl sich zufrieden erklärte. Auch eine Stimme aus der Dunkelheit wurde laut, um auf Bevorzugung der größeren Besitzer bei der Steuerveranlagung hinzuweisen, welche darin bestehen solle, daß diese sich selbst einschätzen, während die kleinen Besitzer von einer örtlichen Commission eingeschätzt würden. Herr Wolfsdorff corrigirte jedoch in deutlichster Weise diese Unkenntniß, er könne als Mitglied der Kreis-Einschätzungscommission nur sagen, die Großen würden alle von einer Commission eingeschätzt in Wohlau und die Kleinen kämen keinesfalls schlechter fort, wenn sie von der örtlichen Commission zur Steuer veranlagt würden. — Hierauf schloß der Vorsitzende die Sitzung und empfahl nochmals nur die Wahl solcher Abgeordneten, welche dem Bund der Landwirthe angehören. Einige 50 Männer traten dem Bunde bei, ein großer Theil der Anwesenden war schon früher beigetreten.

*) Diese Art der Verwendung der gesammelten Gelder d. J. u. A. V. G. hat bekanntlich der Provinzial-Ausschuß f. Schlesien abgelehnt. — Red.

Kleine Mittheilungen.

Auction in Trakehnen.

Das Resultat der abgehaltenen Auction ist folgendes: 5 Hengstfohlen für 1720 Mk., Durchschnitt 344 Mk. (v. 110—600 Mk.), 9 Stutfohlen für 4040 Mk., Durchschnitt 448,89 Mk. (v. 110—860 Mk.) 18 Mutterstuten für 14 390 Mk., Durchschnitt 799,44 Mk. (310—2600 Mk.), 11 4jähr. Hengste für 13 760 Mk., Durchschnitt 1250,91 Mk. (v. 810—1800 Mk.), 22 4jähr. Wallache für 25 360 Mk., Durchschnitt 1152,73 Mk. (v. 510—2210 Mk.), 40 4jhr. Stuten für 51 250 Mk., Durchschnitt 1281,25 Mk. (v. 400—3460 Mk.), zusammen 105 Pferde für 110 520 Mk., Durchschnitt 1052,57 Mk. Den höchsten Preis erzielte die 4jähr. Fuchsstute Luscinia (v. Orcus a. d. Lucie), welche nach Berlin verkauft ist.

Fisch-Feinde.

Mit Bezug auf die in Nr. 33 des „Landwirths" erwähnten Fischschädlinge erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß bereits im Jahre 1885 die „Allgemeine Thierschutz-Zeitung" die Kröten und Frösche als Feinde der Fischzucht denuncirte. — Aus Frankenberg in Sachsen wurde berichtet, daß man im dortigen Teiche ein auffallendes Absterben von Karpfen beobachtet habe, welches durch Kröten verursacht werde. Auch ein Ortelsdorfer Gutsbesitzer traf in seinem Teiche öfters Karpfen, an deren Köpfe sich Kröten festgesetzt hatten. Daß die Frösche in genau derselben Weise die Fische verderben, geht aus den Wahrnehmungen hervor, die man auf den Teichen der Herrschaft Warmbrunn gemacht hat. Die Frösche setzen sich auf den Rücken der Fische, klammern sich mit den Vorderfüßen in deren Augenhöhlen fest und nähren sich von dem Schleime, den die Fische absondern. Der Tod derselben erfolgt in 2 bis 3 Wochen, da die Fische blind werden und in Folge dessen verhungern müssen. Ein Landwirth bestätigte in der „Sächs. landwirthschaftlichen Zeitung" diese Beobachtungen und gab zugleich das von ihm angewendete Mittel an. Er setzte mit großem Erfolge viel Hechte in den Teich und zwar so großmäulige, daß jeder mit Leichtigkeit einen Frosch verschlingen konnte. Zugleich schaffte er eine große Anzahl Enten an, die gemeinschaftlich in einigen Jahren die Frösche und Kröten so verminderten, daß ihm solche nur selten mehr zu Gesicht kamen. Dabei hatte er den Vortheil, daß seine Hechte und Enten flott wuchsen und hübsch fett dabei wurden. Der citirte Berichterstatter sprach schließlich noch seine Anerkennung aus, daß man die Eigenschaft der „Großmäuligkeit", die doch sonst nicht gerade gern gesehen wird, in so geschickter Weise zu verwerthen wußte. O.

Der neunte allgemeine Vereinstag der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften findet in den Tagen vom 4. bis 7. Juni 1893 zu Stuttgart statt. Für die Tagesordnung sind zunächst folgende Fragen vorgeschlagen: I. Vom Verband der rheinpreuß. landw. Genossenschaften: 1. Erscheint es angebracht, die Form der eingetragenen Genossenschaften bei ländlichen Viehversicherungen anzuwenden? 2. Die Heranziehung der Genossenschaften zu Handelskammerbeiträgen. — II. Vom Verband der schleswig-holsteinischen landw. Consumvereine: 1. Wie kann die Bewegung unter den deutschen Landwirthen, welche zur Begründung des Bundes der Landwirthe geführt hat, mit Erfolg für die Förderung des landw. Genossenschaftswesens nutzbar gemacht werden? 2. In welcher Weise kann wirksam für den vermehrten Bezug von Kalirohsalzen seitens der landw. Consumvereine, ihrer Geschäftsverbände und Centralgenossenschaften Propaganda gemacht werden? 3. Darf man beim Ausscheiden von Mitgliedern die für die Auseinandersetzung mit diesen maßgebende Bilanz derart aufstellen, daß erhebliche, sonst ungewöhnliche Abschreibungen darin berücksichtigt werden?

Offenbach a. M., 30. April. Der Anwalt: Haas.

Literatur.

Waser, P., **Sport- und Schlacht-Kaninchenzucht.** Ein Handbuch zur speziellen Beurtheilung der Pflege und Zucht aller einzelnen Racen der Sport- und Schlacht-Kaninchenzucht. Mit 30 Abbild. im Text. Magdeburg, Creutzsche Verlagsbuchh.

Die Kaninchenzucht hat, durch die zunehmende Fleischtheuerung veranlaßt, in verhältnißmäßig kurzer Zeit in Deutschland einen Aufschwung genommen und eine Verbreitung gefunden wie nie zuvor. Aber nicht nur die Schlacht-Kaninchenzucht, auch die Sport- oder Edelzucht hat sich in überraschender Weise entwickelt. Dies beweist die große Anzahl Kaninchen-Ausstellungen, die theils in selbstständiger Form, theils in Verbindung mit Geflügel- und anderen Ausstellungen in den letzten Jahren stattfanden. Diese Entwickelung der Sportzucht wäre indeß bei dem regen Interesse, welches dieselbe fand, eine noch umfangreichere gewesen, wenn die Erfahrungen nach dieser Richtung hin verbreiteter waren, wenn vor allem eine, die Sport- und Edelzucht ausführlich behandelnde Schrift existirt hätte. Eine solche mangelte unserer sonst so reichhaltigen Kaninchenliteratur hauptsächlich wohl deshalb, weil eine Unterscheidung von Sport- und Schlachtzucht lange Zeit nicht in Erscheinung trat. Erst in neuerer Zeit hat sich eine schärfere Trennung dieser beiden Richtungen vollzogen, und da ist denn eine hierauf bezügliche Schrift zu einem Bedürfniß geworden. Das von Künstlerhand illustrirte Buch kommt seinem Bedürfnisse thatsächlich entgegen; dasselbe wird jedem Kaninchenzüchter eine unentbehrliche Belehrungsquelle, jedem Thierliebhaber eine höchst willkommene Gabe sein.

Ueber die erzieherische Bedeutung der Natur-Liebhabereien schreibt Herr Dr. Staby einen sehr beherzigenswerthen Artikel in der Zeitschrift **„Natur und Haus".** Die Kenntnißnahme dieses Artikels sowie überhaupt der genannten Zeitschrift möchten wir insbesondere unseren Pädagogen, sowie auch allen Eltern empfehlen. Die neuesten drei Hefte enthalten wieder eine große Fülle von wirklich gediegenen und anregenden Aufsätzen und praktischen Anweisungen für die verschiedenen Naturliebhabereien. Fast alle Gebiete sind vertreten. Wir nennen u. a. die folgenden Aufsätze: Das Kaninchen. Von E. Sabel. — Die chinesische Nachtigall. Von R. Zürn. — Die Eisensteine. Von H. Morich. — Freiland- und Mistbeetsaaten. Von M. Hesdörffer. — Das Präpariren und Ausstopfen von Vögeln. Von Robert Vögler. — Versteinerungen in norddeutschen Diluvialgeschieben. Von Dr. Keilhack. — Amerikanische Racehühner. Von K. Huth. — Das Seewasser-Aquarium. Von E. Marquardt u. a. m. — Fast jeder dieser Aufsätze ist mit trefflichen Original-Illustrationen versehen, von denen wir als ganz hervorragend das Seewasser-Aquarium von A. Lütke, sowie die Java-Hühner von J. Bungartz nennen.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Hierzu ein zweiter Bogen.
Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung."

Insertionsgebühr
für die fünfspaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pf.

Breslau. Dienstag, 16. Mai 1893. Zweiter Bogen. **Neunundzwanzigster Jahrgang. — № 39.**

Aus Schlesien.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Zusammengestellt auf Grund von **Privatberichten** aus dem Kreise der Viehzüchter und Mäster. Weitere Mittheilungen sind dauernd erwünscht.
[Nachdruck verboten.]

Rindvieh.

Aus der Grafschaft Glatz, 13. Mai. Verkaufte: 3 ältere, gut gemästete Ochsen, 53 Ctr., pro Ctr. 30 Mk., 50 Pfd. Gutgewicht, nüchtern gewogen; 1 zweijähr. Bullen, 10,10 Ctr., zu 24 Mk.; 2 gelte Kühe, 22 Ctr., zu 24,50 Mk.; 1 bessere Kuh, 10 Ctr., zu 26,50 Mk. pro Ctr. Alles nüchtern gewogen mit 25 Pfd. Gutgewicht.

Kreis Neumarkt, 14. Mai. Verkaufte heut 10 Kühe, Durchschnittsgewicht 11 Ctr., pro Ctr. 26 Mk. bei 1 Ctr. Gutgewicht, von der Krippe weg gewogen. Versicher. trägt Verkäufer.

Kreis Namslau, 10. Mai. Verkaufte am 2. cr.: 14 dreijährige fette Ochsen, Durchschnittsgewicht 11,2 Ct., pro Centner 30 Mk.; 2 junge Kalben, à 10 Ctr., und 1 jungen Bullen, 12 Ctr. schwer, zu 27 Mk. pro Ctr. 5 pCt. Gutgewicht. Versicherung zu Lasten des Verkäufers.

(Andere Berichte fehlen.)

Zur Ergänzung unserer Berichte theilen wir mit Erlaubniß der Redaction der „Königsberger land- und forstwirthschaftlichen Zeitung" folgende Preise aus Ostpreußen vom 14. Mai mit:

Kreis Friedland. Verkaufte am 9. d. Mts. 1 Bullen, 4 Kühe und 3 Stärken, alle gut fett, im Gewicht von zusammen ca. 100 Ctr. zum Preise von 27,50 Mk. pro 100 Pfd. Versicherung trägt Käufer, Stallgeld 10 Mk.

Uebersicht über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche

in Preußen im Ausgang des Monats **April** 1893.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in Kreisen	Gem.- (Guts-) Bezirken	
Königsberg	4	7	Rinder, Schafe.
Gumbinnen	3	3	Rinder, Schweine
Danzig	4	4	Rinder, Schafe.
Marienwerder	8	15	Rinder, Schweine
Potsdam	6	20	Rdv, Schfe., Schw., Zg.
Frankfurt a. O.	11	27	Rinder, Schafe, Schweine
Stettin	3	7	Rinder, Schafe, Schweine
Cöslin	7	23	Rinder, Schweine
Stralsund	3	17	Rinder, Schafe, Schweine
Posen	5	10	Rinder
Bromberg	5	10	Rinder, Schweine
Breslau	4	4	Rinder
Liegnitz	3	3	Rinder, Schweine
Oppeln	6	13	Rinder, Schafe, Schweine
Magdeburg	7	7	Rinder, Schafe
Merseburg	10	17	Rinder, Schafe, Schweine
Erfurt	2	4	Rinder
Schleswig	2	6	Rinder, Schweine
Hannover	4	12	Rinder, Schafe, Schw.
Hildesheim	8	24	Rinder, Schafe, Schweine
Lüneburg	2	19	Rinder
Münster	2	4	Rinder, Schweine
Minden	3	7	Rinder.
Arnsberg	7	13	Rinder, Schafe, Schw.
Cassel	9	17	Rdv., Schf., Schw.
Wiesbaden	9	28	Rinder, Schafe
Koblenz	10	26	Rdv., Zg., Schw., Schfe.
Köln	5	11	Rinder, Schweine
Düsseldorf	6	9	Rinder, Schweine
Trier	5	11	Rinder, Schweine
Aachen	1	2	Rinder
Sigmaringen	1	1	Rinder.
Zusammen	165	381	
März	190	544	
Februar	215	749	
Januar	249	1168	

Die Stadt Berlin und die Regbez. Stade, Osnabrück und Aurich waren am Schluß des Monats April frei von der Maul- u. Klauenseuche.

Jahres-Ausfuhr von Spiritus und Kartoffelstärke.

Von dem in den ersten 3 Monaten der Jahre 1893 bezw. 1892 aus dem deutschen Zollgebier ausgeführten Spiritus und Sprit, sowie Kartoffelmehl und Kartoffelstärke gingen u. a.:

	D.-Ctr. 1893	D.-Ctr. 1892
a) Spiritus und Sprit:		
nach Freihafen Hamburg	18 192	4 368
„ Großbritannien und Irland	5 680	463
„ der Schweiz	7 618	16 731
„ Spanien	1	4 884
„ der Türkei	2 443	?
b) Kartoffelmehl und Kartoffelstärke:		
„ Dänemark	5 057	500
„ Großbritannien	24 201	7 854
„ Italien	3 065	1 437
„ Spanien	25 514	1 649
„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	2 724	6

Aus dem Oberverwaltungsgericht.

Vorfluth.

Eine bemerkenswerthe Entscheidung über die Vorfluthverhältnisse bei ländlichen Grundstücken hat in seiner Sitzung vom 4. Mai der III. Senat des Oberverwaltungsgerichts gefällt. Die Pfarrländereien zu Czasz entwässern durch zwei Gräben, welche nach einem seinerzeit von einem Wiesenbaumeister aufgestellten Plan regulirt sind und die Dorffeldmark durchschneiden. Im Februar 1892 stellte der Propst W. bei dem Distriktscommissar zu Schmiegel den Antrag, die Anlieger dieser Gräben zur Beseitigung der dieselben theilweise sperrenden Schneeverwehungen anzuhalten. Er wurde mit diesem Antrage abgewiesen und seine Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu Posen mit folgender Begründung verworfen: dem Antrage des Petenten könne zweckmäßig nur entsprochen werden, wenn das Eis in dem Graben aufgehackt und beseitigt werde, auf welchem der Schnee sich festsetze. Das könne aber von den Anliegern nicht verlangt werden. Denn die Räumungspflicht erstrecke sich nur auf die Beseitigung von Hindernissen des Wasserabflusses, nicht des Wassers selbst, möge dieses nun in flüssigem oder in gefrorenem Zustande vorhanden sein. Aus demselben Grunde sei es auch nicht Sache des Räumungspflichtigen, den Schnee aus dem Graben fortzuschaffen, weil derselbe bei Thauwetter demnächst ein Ueberfluthen der Aecker herbeiführen könnte. Wenn die Gräben zur ordnungmäßigen Entwässerung nicht ausreichten, so könne dem nicht im Wege der Räumungsverfügung, sondern nur durch einen beim Kreisausschuß zu stellenden Antrag auf Beschaffung geeigneter Vorfluth abgeholfen werden. Darauf richtete Propst W. eine Eingabe an das Landrathsamt, in welcher er vortrug, die befürchtete Ueberschwemmung der Pfarrländereien sei nunmehr eingetreten, die Ursache liege in den Schneeverwehungen und der ungenügenden Tiefe des Grabens, und er bitte daher, nunmehr wegen Beschaffung der erforderlichen Vorfluth das Geeignete zu veranlassen. Der Landrath gab dieses Gesuch an den Kreisausschuß ab, und dieser faßte, nachdem er die vorgeschriebene örtliche Untersuchung durch sachverständige Commissarien veranstaltet hatte, folgenden Beschluß: Es sei den Anliegern des Grabens aufzugeben, entweder a) sich durch Vertrag mit dem Kirchenvorstande zu verpflichten, den Graben nach jedem größeren Schneefall auf ihre Kosten ordnungsmäßig reinigen zu lassen, oder b) wenn sie sich dazu nicht verstehen wollten, eine Neuherstellung des Grabens mit erweitertem Profil, wie dasselbe von einem vereidigten Wiesenbautechniker festgestellt werden würde, vorzunehmen. Nachdem die betheiligten Wirthe gegen dieses Resultat den Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt und in dieser auf Befragen sich ausdrücklich geweigert hatten, das Ausschaufeln des Schnees zu übernehmen, erhielt der Kreisausschuß durch Urtheil seinen Beschluß zu b aufrecht. Auf die Berufung der Wirthe erkannte dagegen der Bezirksausschuß zu Posen dahin: daß das Urtheil und der Beschluß des Kreisausschusses aufzuheben und der Kläger mit seinen Anträgen abzuweisen sei. Die hiergegen seitens des letzteren eingelegte Revision wurde von dem III. Senat des Oberverwaltungsgerichts am 4. Mai cr aus folgenden Gründen verworfen: Das Verfahren auf Beschaffung der Vorfluth habe gewissermaßen eine Expropriation zum Gegenstande, indem dem Grundeigenthümer das Recht eingeräumt werde, auf seine Kosten unter Benutzung fremden Landes, soweit dieselbe erforderlich sei, die für die Bewirthschaftung seines Ackers erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zu treffen. Etwas derartiges habe aber der Kläger nach Inhalt seiner Prozeßerklärungen garnicht verlangt. Er bestehe vielmehr auch jetzt darauf, daß die Beklagten vermöge ihrer Räumungspflicht gewisse Veränderungen an dem Graben vornähmen. Was er fordere, gehe über die Räumungspflicht offenbar hinaus. Denn diese umfasse nur die Verpflichtung, den Graben in seinem vorhandenen Zustande zu erhalten, nicht aber ihn so zu verändern, daß er mehr Wasser abzuführen geeignet werde. Selbst wenn das aber nicht der Fall wäre, müßte die Klage abgewiesen werden. Eine Klage im Verwaltungsstreitverfahren des Interessenten gegen den Räumungspflichtigen auf Vornahme der Räumung kenne das Gesetz überhaupt nicht, sondern nur eine Klage gegen die die Räumung anordnende Verfügung der Wasserpolizeibehörde. Werde von dieser der Erlaß einer solchen Verfügung abgelehnt, so finde dagegen nur Beschwerde an die Aufsichtsinstanz statt.

Schlesische Regenstationen. März 1893.

Flußgebiet u. Ort	Monatssumme in mm	Tg. m. mehr als 0,2mm	Größter täglicher Niederschlag in mm	gem. am
1. Flußgebiet der Oder.				
A. Unmittelbares Einzugsgebiet der Oder und kleinsten Nebenflüsse.				
Ratibor	21	12	4,7	7
Ziergowitz	28	11	8,3	7
Gnadenfeld	24	15	7,5	7
Cosel	17	8	5,9	9
Groß-Strehlitz	42	14	6,3	11
Krappitz	34	11	9,2	11
Oppeln	29	14	7,3	7
Prostau	—		—	
Golschwitz	23	12	6,5	8
Brieg	30	11	6,5	7
Konradswaldau	42	14	9,2	9
Groß-Leubusch	38	15	7,5	8.11
Breslau	32	15	8,0	7
Dyhernfurt	26	13	6,1	7
Leubus	21	12	4,7	7
Polmischdorf	23	13	4,9	7
Frankenthal	17	9	3,0	6
Neumarkt	29	11	8,0	7
Steinau	27	13	4,9	6
Lüben	25	13	6,1	6
Köben	29	10	5,5	11
Reinberg	29	9	6,6	11
Brostau	24	13	4,5	11
Alte-Fähreb. Neuf	18	11	3,8	11
Schlawa	17	9	5,1	11
Loos bei Saabor	25	12	6,7	11
Rothenburg K. Grl	38	15	6,0	6
Grünberg	35	14	4,9	18
B. Rechte Nebenflüsse.				
Olsa.				
Jastrzemb	46	9	9,5	18
Groß-Thurze	—	—	—	—
Olsau	—		—	—
Ruda.				
Baranowitz	41	12	7,6	7
Poppelau	29	10	4,9	9
Rybnik	28	13	6,7	7
Rauden	—		—	—
Bierawa.				
Orzesche	28	8	10,9	9
Pilchowitz	41	9	16,1	7
Kiefernstädtel	53	15	11,2	11
Klodnitz.				
Emanuelssegen	41	12	6,1	16
Motzau	—	—	—	—
Beuthen	46	12	7,8	11
Zabrze	33	12	5,6	7
Gleiwitz	38	12	11,3	7
Peistretscham	36	11	7,3	9
Ujest	41	13	8,1	6
Malapane.				
Karlshof	44	11	9,4	11
Tworog	41	13	7,8	19
Lublinitz	37	7	13,7	11
Glowczütz	31	12	7,8	19
Malapane	36	14	7,4	11
Zawadzki	46	13	10,0	11
Stober.				
Rosenberg	34	12	11,4	19
Kreuzburg	31	13	6,8	19
Schönfeld	24	9	6,3	6
Konstadt	30	11	6,6	11
Karlsrutze	48	12	10,1	6
Sausenberg	34	12	7,5	11
Weida.				
Stradam	32	9	6,9	11
Schmograu	19	13	2,8	7.15
Reichthal	33	14	6,6	11
Hönigern	23	9	6,7	7
Ellguth	26	11	5,3	7
Bernstadt	28	12	4,8	19
Spahlitz	35	11	7,4	22
Daupe	—	—	—	
Hundsfeld	29	11	5,8	4
Bartsch.				
Gr.-Wartenberg	39	9	9,6	11
Suschen	31	13	7,1	11
Festenberg	45	13	7,4	11
Freyhan	40	15	8,1	11
Militsch	38	14	5,6	15
Sulau	39	13	5,2	15
Poln. Hammer	20	7	4,3	10
Trebnitz	29	13	7,9	7
Trachenberg	42	14	6,8	15
Herrnstadt	30	12	6,0	15
Winzig	—	—	—	
Guhrau	37	13	7,5	15
C. Linke Nebenflüsse.				
Oppa.				
Bleischwitz	11	7	3,4	20
Dtsch.-Krawarn	14	9	4,0	9
Zinna.				
Leobschütz	27	12	5,7	7
Bauerwitz	—	—	—	—
Soppau	25	12	5,9	7
Katscher	28	13	5,3	11
Woinowitz	44	13	6,3	9
Hotzenplotz.				
Neustadt	25	10	6,1	7
Ober-Glogau	19	10	4,0	7
Zülz	17	11	4,1	7
Glatzer Neisse.				
Glatz. Schneeberg	—		—	
Thamdorf	69	17	10,3	7
Mittelwalde	98	19	13,1	8
Neuwalde	93	13	24,8	6
Rosenthal			—	—
Lauterbach	41	14	6,0	7
Ebersdorf	35	15	6,6	3
Lichtenwalde	70	17	18,4	3
Brand	34	15	6,4	3
Habelschwerdt	29	11	8,7	3
Hüttenguth	64	18	12,1	3
Seitenberg	—	—		—
Neugersdorf	—	—		
Landeck	58	16	12,1	18
Ullersdorf	28	12	5,1	18
Grünwald	156	18	28,2	3
Reinerz	69	11	13,8	18
Pohldorf	56	14	15,5	3
Glatz	19	13	3,2	3
Neudeck	64	15	7,3	7
Görbersdorf	39	16	9,3	7
Friedland	40	15	7,6	11
Hausdorf	36	12	9,7	6
Neurode	34	14	5,9	11
Wünschelburg	43	13	10,7	3
Schlegel	39	14	7,4	18
Wartha	21	10	5,4	22
Weigelsdorf	49	15	9,8	7
Silberberg	56	15	8,6	7
Frankenstein	—	—	—	
Kamenz	31	10	5,9	9
Reichenstein	34	10	8,0	18
Patschkau	26	14	6,0	18
Ottmachau	23	9	5,0	18
Polnischwette	30	10	7,5	9
Mannsdorf	18	13	3,9	7
Leupusch	28	11	4,3	8
Falkenberg	36	13	7,1	7
Loewen	58	12	10,1	6
Ohle.				
Gauers	26	10	6,6	7
Krummendorf	32	12	8,8	7
Münsterberg	30	11	6,0	4
Ohlau	35	13	9,5	11
Lohe.				
Nimptsch	24	11	5,8	7
Langenöls	37	16	6,8	7
Martt Bohrau	24	13	6,4	11
Thauer	27	12	8,3	7
Weistritz.				
Charlottenbrunn	44	12	10,0	7
Ober-Peilau	26	8	7,3	9
Langenbielau	36	16	8,1	7
Steinkunzendorf	43	11	8,3	9
Kaschbach	44	16	10,4	7
Schweidnitz	24	11	7,6	9
Zobten	28	13	6,8	7
Kanth	25	10	7,5	11
Adr.-Hermsdorf	37	16	8,2	7
Salzbrunn	—	—	—	—
Freiburg	25	11	5,6	11
Striegau	29	13	7,2	9
Ossig	29	15	5,9	9
Lissa	31	15	7,1	7
Katzbach.				
Ketschdorf	52	16	10,5	11
Kauffung	—	—	—	—
Schönau	49	11	8,7	6
Willenberg	39	13	6,0	7
Goldberg	40	12	8,1	11
Röhrsdorf	34	11	6,8	18
Börnchen	21	8	5,0	9
Siebenhuben	50	19	10,8	7
Alt-Jauer	20	12	4,6	10
Willmannsdorf	13	11	3,7	6
Faltenhain	27	14	6,5	7
Probsthain	38	13	7,0	7
Gröditzberg	35	9	8,9	11
Haynau	42	14	11,9	11
Lobendau	24	11	6,8	11
Liegnitz	27	10	9,8	11
Wahlstatt	16	13	2,7	6
Neurode (Lüb.)	29	16	7,6	6
Parchwitz	28	13	6,7	6
Kunzendorf	40	14	8,9	3
Bober.				
Schömberg	23	12	4,2	7
Landeshut	51	17	11,4	11
Rudelstadt	53	14	8,4	11
Kupferberg	35	10	8,7	8
Neudorf	44	16	12,7	7
Schneekoppe	62	17	8,5	3
Forstbaude	59	17	13,5	7
Wolfshau	70	18	9,7	7
Krummhübel	59	17	9,5	7
Kirche Wang	85	16	12,9	7
Prz Heinrich Bde	71	16	14,9	11
Hampelbaude	25	8	9,7	20
Arnsdorf	56	16	10,0	7
Schmiedeberg	51	14	11,5	11
Eichberg	38	15	9,6	7
Berbisdorf	40	19	5,6	11
Grunau	57	16	12,2	7
Neue schles. Baude	118	17	21,2	3
Jacobsthal	—	—	—	
Schreiberhau	103	19	14,7	3
Agnetendorf	59	12	9,8	6
Hain	—		—	
Giersdorf	30	18	6,0	7
Warmbrunn	33	16	6,3	7
Seifershau	71	18	11,0	7
Ludwigsdorf	48	18	5,9	7
Alt-Kemnitz	59	16	10,5	7
Lähn	47	11	10,5	7
Löwenberg	37	16	5,2	11
Bunzlau	39	14	5,7	8
Alt-Oels	50	13	12,5	11
Kotzenau	41	13	5,9	7
Petersdorf	34	16	8,4	6
Röhrsdorf	51	14	9,1	8
Flinsberg	108	20	13,5	11
Liebenthal	51	18	10,2	7
Grenzdorf	62	16	15,7	7
Greiffenberg	38	14	7,0	6
Beerberg	62	17	14,5	7
Lauban	55	15	7,1	11
Lorenzdorf	47	13	8,4	11
Naumburg a. Q.	40	16	6,3	11
Kohlfurt	60	15	9,8	8
Halbau	46	11	12,2	11
Sagan	27	15	7,5	17
Greifitz	37	10	6,6	7
Herwigsdorf	38	13	6,4	14
Naumburg a. B.	39	13	6,3	8
Lausitzer Neisse.				
Schönberg	48	17	8,5	19
Görlitz	47	16	7,2	19
Rothenburg i/L.	26	11	3,6	4
Priebus	52	12	11,4	6
Mustau	53	17	9,7	11
2. Flußgebiet der Elbe.				
Wilde Adler.				
Marienthal	82	19	15,7	3
Iser.				
Forsths. Gr.-Iser	—	—	—	—
Elster.				
Wittichenau	43	16	5,6	4
Hoyerswerda	33	13	7,0	6
Ruhland	39	10	7,4	19
Spree.				
Königshain	65	17	8,2	11
Diehsa	47	13	8,5	7
Niesky	55	16	7,4	19
Spree	61	8	12,3	13
Burg	—	—	—	—
3. Flußgebiet der Weichsel.				
Lonkau Paszek	42	14	8,1	18
Pleß	38	15	7,6	18
Kobier	48	13	6,6	18
Ober-Lazisk	—	—	—	—
Alt-Berun	40	16	8,0	18
Myslowitz	49	9	11,4	11
Marthahütte	48	12	7,6	11

Die monatliche Niederschlagshöhe blieb überall hinter dem Normalwerthe zurück; nur Flinsberg und Schreiberhau weisen ungewöhnlich hohe Beträge auf.

Vereins-Tagesordnungen.

Rybnik, 18. Mai. Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls. — Erledigung der Eingänge. — Anmeldung neuer Mitglieder. — Aufnahme des Herrn Ingenieurs Selinger-Ratibor. — Abstimmung über den Antrag, dem Bunde der Landwirthe den Betrag von 300 Mk. aus Vereinsmitteln zu überweisen. — „Allgemeine Grundsätze für den Handel mit künstlichen Futtermitteln." Rückständiges Referat des Herrn Landwirthschaftslehrers Balster-Popelau. — Tagesfragen.

Zur Recension eingegangen:

Die österr. Rinderracen. Herausg. vom k. k. Ackerbauminist. 1. Band: Rinder der österr. Alpenländer. Von Ferd. Kaltenegger u. Heinrich Adler. Mit 1 Karte. Wien, W. Frick, Hofbuchh.

Physik. Von M. Hollmann, Lehrer an der Ackerbauschule in Wittstock. Mit 152 Textabb. Berlin, Paul Parey, 1893. 1,20 Mk.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Aus der Geschäftswelt.

Glattstroh-Breitdreschmaschine mit selbstthätig ausweichendem Sicherheitsdreschkorb. Ueber diese Glattstroh-Breitdreschmaschine geht uns von dem Patent- und technischen Bureau von Richard Beyer, Berlin SO, Brückenstraße 13, folgende Mittheilung zu: Ein vielfach bei dem Betriebe der Glattstroh Breitdreschmaschine schwer empfundener Uebelstand ist es, nicht vermeiden zu können, daß beim Einführen des Getreides ab und zu Fremdkörper, wie Schraubenschlüssel, Mutterschrauben, Bindeknüppel, Holzstücken, Steine ꝛc. mit in die Maschine gelangen. Es ist dies in den meisten Fällen die Ursache, daß nicht allein die Maschine zertrümmert wird, sondern es wird auch das die Maschine bedienende Personal sehr gefährdet. Die Sicherheitsvorrichtungen zum Abstellen des Dreschkorbes sind in den meisten Fällen mangelhaft und außerdem, weil die Dreschtrommel eine hohe Umdrehungszahl in der Minute macht, functioniren dieselben nicht schnell genug, da ein Fremdkörper nur den 20. Theil einer Sekunde braucht, um durch die Maschine hindurchzugehen, in welcher Zeit dieselbe aber auch schon zerstört ist. Diese Uebelstände zu beseitigen, steht der Dreschkorb unter Federdruck, welcher stark genug ist, das gewöhnliche Dreschen auszuhalten, der aber selbstthätig von der Trommel abweicht, wenn ein harter Fremdkörper mit dem zu dreschenden Getreide in die Maschine gelangt, sodaß der Fremdkörper hindurchgeht, ohne Schaden anzurichten; hat derselbe den Dreschkorb verlassen, so treten die Federn in Function und schieben den Korb wieder an die Trommel, in die für die betreffende zu dreschende Getreideart eingestellte Lage.

Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes im März und in den ersten drei Monaten des Jahres 1893.

Nach den vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets", Märzheft 1893, gestaltete sich die Ein- und Ausfuhr im deutschen Zollgebiet für den Monat März 1893 und die ersten drei Monate des Jahres 1893, , verglichen mit dem gleichen Zeitraumen des Vorjahres 1892, hinsichtlich der uns interessirenden Waaren folgendermaßen:

Waarengattung		Mengen von 100 kg netto			
		im März		vom 1. Januar bis Ende März	
		1893	1892	1893	1892
Weizen	Einfuhr	637 751	1 208 761	1 883 950	3 743 118
	Ausfuhr	309	131	1 042	605
Roggen	Einfuhr	153 153	881 437	335 765	1 855 495
	Ausfuhr	692	19	1 786	132
Hafer	Einfuhr	82 680	67 977	190 109	187 753
	Ausfuhr	650	1 041	1 335	2 097
Gerste	Einfuhr	549 256	468 892	1 558 105	1 541 295
	Ausfuhr	38 753	831	53 736	9 593
Mais und Dari	Einfuhr	353 269	1 043 628	968 575	2 328 045
	Ausfuhr	23	50	39	141
Kartoffeln, frische	Einfuhr	87 259	179 776	188 420	345 921
	Ausfuhr	62 256	83 374	120 085	142 646
Malz	Einfuhr	65 836	70 578	188 148	183 418
	Ausfuhr	1 234	392	2 532	2 317
Dextrin; Kleber	Einfuhr	147	309	617	731
	Ausfuhr	12 152	1 916	23 755	8 576
Kartoffelmehl und Kartoffelstärke	Einfuhr	17	73	127	124
	Ausfuhr	36 729	2 898	65 857	12 679
Andere Stärke, Kraftmehl, Puder, Arrowroot	Einfuhr	636	480	2 007	1 727
	Ausfuhr	4 189	631	11 677	2 366
Melasse	Einfuhr	—	—	—	—
	Ausfuhr	178 136	58 544	198 744	111 290
Stärkezucker ꝛc. krystallisirt	Einfuhr	8	15	18	74
	Ausfuhr	3 375	219	5 581	370
Stärkezucker u. s. w. syrupartig	Einfuhr	—	13	—	16
	Ausfuhr	1 481	514	3 704	1 210
Spiritus, roh u. raff., in Fässern	Einfuhr	12	30	157	72
	Ausfuhr	12 255	9 066	41 158	28 921
Nicht besonders genannter Branntwein in Fässern	Einfuhr	4 234	3 321	11 832	9 016
	Ausfuhr	852	1 111	11 699	5 754
Branntw. i. Flaschen, Krügen ꝛc. mit Ausnahme der Liköre	Einfuhr	136	126	395	354
	Ausfuhr	1 953	264	31 851	48 452

Von dem in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres eingeführten Getreide waren 47 378 D.-Ctr. Weizen, 59 794 D.-Ctr. Roggen, 3412 D.-Ctr. Hafer, 363 335 D.-Ctr. Gerste und 27 231 D.-Ctr. Mais und Dari russischen Ursprungs.

Kleine Mittheilungen.

Lathyrus silvestris.

Unser Berichterstatter für die Gartenbau-Ausstellung zu Breslau hatte die Lathyrus-Pflanzen aus Schierotau erwähnt und die Frage nach deren Nutzen wieder einmal angeregt. In der letzten Nr. d. „Landboten" finden wir folgende Notiz über diese noch vielfach als „Futter" beargwöhnte Pflanze. Die „landwirthschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe" schildert einen „Besuch auf den Lathyrusfeldern in Echthausen," welcher sehr geeignet ist, das allgemeine Interesse für diese jetzt so vielseitig besprochene anspruchslose Futterpflanze noch zu erhöhen. Nicht nur erfahren wir, daß der Versand der einjährigen Lathyruspflanzen aus der Wirthschaft des Freiherrn von Lilien zu Echthausen sich schon zu einem großen umfangreichen gestaltet hat; nicht nur wird uns von Neuem bestätigt, daß auf trockenstem Grandboden die im vorigen Herbst gesetzten einjährigen Lathyruspflanzen lebenskräftig und frisch aus der verdorrten Oberfläche hervorlugten, wodurch wiederum der Beweis geliefert, daß diese Pflanze mit einem Minimum von Wasser auch in der Jugend ihr Leben zu fristen vermag. — Die Schilderung bringt auch manches ganz Neue, so z. B. das bisher oft bestrittene Gedeihen der Lathyrus auf Wiesen. Auf einer der höher gelegenen Flächen der Ruhrwiesen war Lathyrus eingesäet und gut gediehen. Lathyrus übersteht das wiederholte Abschneiden recht gut, schadet dem Wiesenbestande nicht durch Beschattung, verbessert dagegen die Qualität des Heues erheblich. Auf den älteren Futterfeldern hofft man schon Ende Mai den ersten etwa 30—40 cm hohen Schnitt ernten zu können; bei günstiger Witterung glaubt man im Laufe des Sommers 3 Schnitte zu gewinnen. Das nicht grün bewältigte Futter wird auf Reitern getrocknet. Nach genauer Schilderung der Pflanzmethoden wird dann mitgetheilt, daß in der Echthausener Wirthschaft den Pferden 1 Pfd. Erdnußkuchen-Schrot, 2 Pfd. Reismehl und 10 Pfd. Lathyrusheu gegeben wird, wobei die Pferde sich in vorzüglicher Condition befinden und nicht stärker schwitzen als bei Hafergaben. Es ist dies in der That sehr beachtenswerth, vorläufig auch wohl noch auffallend, obwohl Lathyrusheu nach Prof. König's Untersuchungen freilich 3 mal soviel verdauliches Proteïn enthält als mittelgutes Wiesenheu. Allgemein bekannt ist schon, daß Lathyrus silvestris für alle steinigen Bodenarten, Hänge, Dämme und Böschungen eine Futterpflanze ist, welche hohe Beachtung verdient. In Westfalen will man aber jetzt feststellen, wie die Pflanze sich schweren Lehm- und Thonböden gegenüber verhält und welche Bedeutung sie für Humus-, Torf- und Haideboden hat. Man zweifelt dort auch schon an der Wahrheit des Satzes, daß sie nassen Untergrund nicht vertrage. Auf Anregung des Oberpräsidenten Studt hat der Provinzialverein für Westfalen und Lippe in richtiger Erkenntniß des Werthes dieser Futterpflanze es unternommen, mit ihr auf allen Bodenarten und unter den verschiedenen wirthschaftlichen Verhältnissen Versuche anstellen zu lassen. Es steht zu hoffen, daß eine große Betheiligung an diesen Versuchen stattfinden wird, so daß wir in den nächsten Jahren neuen interessanten Mittheilungen über Lathyrus aus Westfalen entgegensehen können, wohl aber außerdem angeregt werden auch hier die Anbauversuche weiter auszudehnen.

Breslau, 13. Mai. **[Wochenbericht vom Productenmarkt]** Weizen per 100 Kilo schles. weißer 14,20—14,90—15,30 Mk., gelber 13,80—14,40 bis 15,20 Mk.

Roggen per 100 Kilo 12,30—13,10—13,30 Mk.

Gerste ffer 100 Kilo 11,90—13,40—14,40—15,20 Mk.

Hafer per 100 Kilo 12,80—13,40—13,90 Mk.

Hülsenfrüchte: Victoria-Erbsen 16—17,00—18,00 Mk., Kocherbsen 13,00 bis 16,00, Futtererbsen 13,00—13,75 Mk., Linsen kleine 20—25—35, große 45—50—65 Mk., Bohnen 13,00—13,50—14,50 Mk., Lupinen, gelbe 11,5 bis 12,0—12,50 Mk., blaue 9,50—10,50 Mk., Wicken 12,00—12,75 Mk. per 100 Kilo.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilo fein 22,00—22,50 Mk., Hausbacken 19,50—20,00 Mk., Roggenfuttermehl 8,70—9,10 Mk., Weizenkleie 8,10 bis 8,60 Mk.

Spiritus per 100 Liter excl. 00 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per diesen Monat 50er 53,40 Gd., 70er 33,70 Gd., April-Mai 33,70 Gd.

Kartoffelmehl 18,50—19 Mk. per 100 Kilo incl. Sack.

Telegraphische Depeschen des „Landwirth".

(T. D.) **Dresden,** 15. Mai. **[Montags-Schlachtviehmarkt.]** 575 Rinder 60 Mk., 1570 Landschweine 63 Mk., 170 Ungar. Schweine 63 Mk., 1056 Hammel 58 Mk., 340 Kälber 65 Mk. alles Höchstpreise für 50 Kilo. Langsam.

(T. D.) **Berlin,** 15. Mai. **[Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilo. Matter. Mai-Juni 162,75. Juni-Juli 162,75. September-October 166,00. — Roggen per 1000 Kilogr. Schwankend. Mai-Juni 151,00 Juni Juli 151,25. September-October 154,75. — Hafer per 1000 Kilo. Mai 156,00. September-October 146,75. — Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Matt. Loco mit 70 Mk. verst. 37,60. Mai-Juni 70er 36,80. Juni-Juli 70er 37,00. August-Septbr. 70er 37,90. Loco mit 50 Mk. verst. 57,40. Mk.

(T. D.) **Stettin,** 15. Mai. **[Productenbörse.]** Weizen per 1000 Kilo. Ruhig. Mai 159,00. Juni-Juli 161,00. — Roggen per 1000 Kilo. Ruhig. Mai 144,50. Juni-Juli 145,50. — Spiritus per 10000 Liter-pCt. Loco mit 50 Mk. verst. —,—. Loco mit 70 Mk. verst. 36,60. Mai 35,50. Mk. August-September 36,60.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken in Breslau.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Heinrich Baum in Breslau.

Für Angebot und Nachfrage.

(Benutzung gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

1. Angebot.

2. Nachfrage.

(Nicht eingegangen.)

Actien-Gesellschaft **H. Paucksch, Landsberg a. W.**

Dampfmaschinen, Dampfkessel, complete Einrichtungen für Spiritus-Brennereien, Schneidemühlen ꝛc. (1703—5

Ausgeführt in 50 Jahren über 2000 Dampfanlagen, davon über **1200 Spiritus-Brennereien,** in Deutschland, Rußland, Oesterreich-Ungarn (Galizien), Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien, Portugal incl. Azoren und Südamerika, aus welchen Ländern die besten Referenzen zur Verfügung stehen.

Universal-Maisch- u. Kühlapparat.

Patent Pauksch.

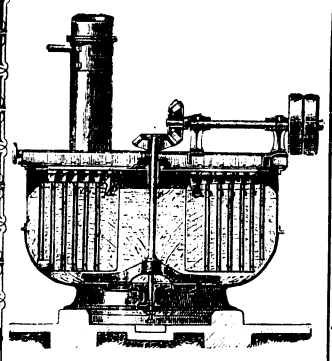

Vorzügliche Maischung und Bewegung der Maische durch ein Evolventen-Rührwerk.

Schnelle Kühlung der Maische bei geringstem Wasserverbrauch durch auswechselbare und **leicht zu reinigende Kühltaschen.**

Geringster Kraftverbrauch während der Maischung und Kühlung.

Patent-Cornwallkessel

D. R. P. № 15696.

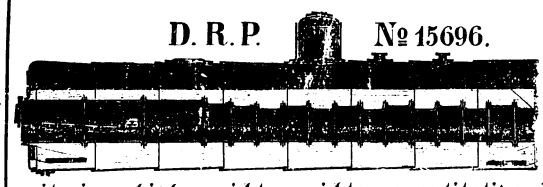

mit einer bisher nicht erreichten quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit.

In Größen von 12—100 Quadratmeter Heizfläche. Für einen Ueberdruck bis 12 Atmosphären. Feuerrohre sind geschweißt. Kein Niet liegt im Feuer.

Dampf-Maschinen

über 2000 Ausführungen, mit Schieber- u. Ventilsteuerung.

Einfache, Compound- u. Tripel-Maschinen

für Druck bis 12 Atmosphären, geringster Dampfverbrauch, Ausführung bis 1250 Pferdekraft.

General-Vertreter für Schlesien:

Oscar Loesch, Breslau, Höfchenstr. 77.

Hochdruck-Dämpfer.

System Henze. Patent Pauksch.

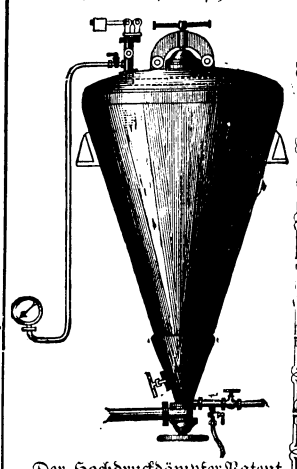

Der Hochdruckdämpfer Patent Pauksch findet für alle Materialien gleiche Anwendbarkeit. Der Kochproceß ist äußerst gleichmäßig u. die Aufschließung die höchst erreichte. **Auch brauchen die Materialien vorher nicht zerkleinert zu werden.**

Pat. **Siedersleben'sche Hackmaschinen** und andere bewährte Systeme. (635—x

Kartoffel-Pflanzloch-Maschinen

verbesserter Construction, zur Herstellung großer, lockerer Pflanzlöcher.

Kartoffel-Sortirmaschinen mit Pendelsiebbewegung.

Beschädigung der Kartoffeln ausgeschlossen.

Pat. **Küstner'sche Rundeggen, Wieseneggen** mit Stahlzinken.

Cambridge-, Croscill-, Schlicht- u. Ringel-Walzen.

Neu! Einscharige Pflüge mit Hebelstellung. **Neu!**

Pat. 2scharige Normal-Pflüge.

Neue 3scharige Pflüge mit geschmiedeten, hohen Körpern.

Vollständiges Wenden der Brache u. Stoppel. — Verstopfungen ausgeschlossen.

Fahrbare Hand-Hederich-Jäter „Pat. Bradac."

Bester Jäter der Neuzeit.

Pat. Rapskäfer-Fangapparate.

Mc. Cormick's bewährte Gras- und Getreide-Mähmaschinen mit und ohne Garbenbinder.

D. Wachtel, Breslau, Maschinenfabrik.

Comptoir: Schweidnitzerstraße 27, vis-à-vis dem Stadttheater.

Rechtzeitige Bestellungen erbeten.

Unübertroffen!

Garbenbinder der Massey-Harris Co.

B. Hirschfeld, (636—x

Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 19.

Der I. Schlesische Zuchtviehmarkt zu Breslau

wird der auf den 15. Juni anberaumten Reichstagswahlen wegen **vom** 16. und 17 Juni auf den

23. und 24. Juni verlegt.

Anmeldungen sind bis **spätestens 31. Mai,** Breslau, Matthiasplatz 6, einzusenden.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.

Der XXX. internationale Maschinenmarkt zu Breslau

findet der am 15. Juni anstehenden Reichstagswahlen wegen **nicht** am 15., 16. und 17. Juni, sondern am

22., 23. und 24. Juni d. J.

statt.

Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

Marshall Sons & Co.'s Locomobilen und Dreschmaschinen

in allgemein anerkannt vorzüglichster Construction und Güte des Baues empfehle unter Garantie zu Fabrikpreisen, und sind selbe nur allein durch mich zu beziehen — **Reflectanten gebe gern die Adressen von Besitzern einiger Tausend dieser Maschinen allein in Schlesien und Posen als Referenz auf.** (684 x

H. Humbert, Moritzstrasse 4, Breslau.

Bekanntmachung.

20 Stück ungejochte, hochgemästete Ochsen, sowie gemästete Bullen und Kühe stehen zum sofortigen Verkauf auf dem Dominium **Kamienietz bei Peiskretscham** in Oberschlesien. Besichtigung kann jeder Zeit erfolgen. (688

Dampfpflugseile,

anerkannt beste Qualität fertigt (689 x

Mechanische Drahtseilfabrik Carl Kollmann in Kattowitz OS.

Zuckerrübensamen.

Klein-Wanzleben-Elite, Imperial ꝛc., sowie gelbe und rothe Klumpen und Original-Oberndorfer Futterrüben von letzter Ernte offerirt unter Garantie

Louis Starke, Breslau,

200—1) **Junkernstraße 11.**

Stellen-Angebote.

Inspectoren.

H. 130 Exped. d. Schles. Ztg. (deutsch u. poln. sprech., nicht zu jung.)

H. 122 Exped. d. Schles. Ztg.

Gutsbes. Krieger, Schönhaide, Bez. Breslau (unverh.)

Assistenten.

Dom. Lehsewitz per Steinau a. O.

Dom. Arnsdorf b. Prieborn.

Rapskäferfänger

von Herrn Oberamtmann **Pauly-Stampen,** Deutsches Reichspatent Nr. 67580,

empfiehlt (681—2

F. W. Warneck-Oels.

Die Stelle eines **Chefredacteurs** einer großen **landwirthschaftlichen Zeitung** ist im September neu zu besetzen. Herren, welche in der landwirthschaftlichen Praxis thätig waren und sowohl nach der landw.-technischen wie nach der wirthschafts-politischen Seite einer solchen Stellung durchaus gewachsen sind, auch englisch genug verstehen, um die englische landw. Literatur ausnutzen zu können, belieben ausführliche Bewerbungen unter der Chiffre F. 176 an den Invalidendank in Berlin W., Markgrafenstr. 51 a, zu adressiren.

Das Gehalt ist ein hohes und wachsendes, so daß es sich um eine Lebensstellung handelt. (663

Landwirthschafts-Beamte,

ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten hierselbst, Tauentzienstraße 56 b., 2 Treppen. Rendant **Glöckner.**

Anbei eine Sonder-Beilage von Herren **Jelaffke & Seliger** in Ratibor, Fabrik und Lager landwirthschaftlicher Maschinen zu Ratibor, betreffend „Triumph" Heu- und Getreide-Rechen.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

D. R.-P. Nr. 67,816.

Nr. 14,201

Nr. 32,210.

Felaffke & Seliger

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe

RATIBOR.

„TRIUMPH"-Heu- und Getreide-Rechen.

Patentirt im In- und Auslande.

Neu!

Einfachste Construction.

Bedeutende Vorzüge.

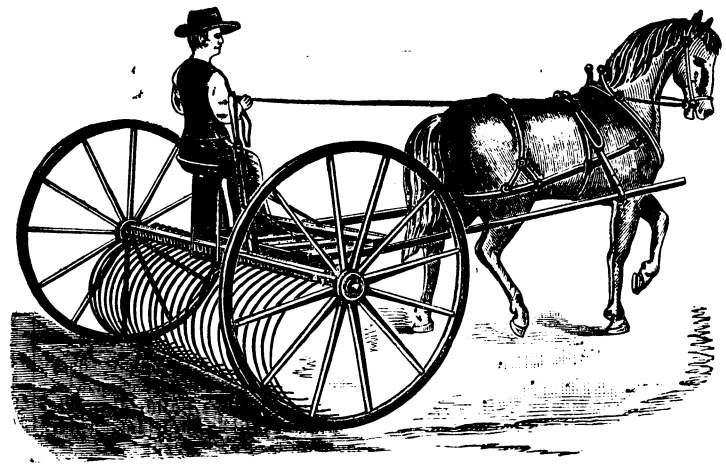

Neu!

Reparaturen ausgeschlossen.

Billigste Preise.

Nach mannigfachen Versuchen ist es uns gelungen, einen Nachrechen zu construiren, welcher unter Weglassung der verschiedenen Nachtheile anderer Systeme alle Vorzüge derselben in sich vereinigt und trotz des besten Materials und exactester Ausführung noch biliger zu stehen kommt als diese.

Die patentirte Neuheit liegt in der Schaltvorrichtung und in der Zinkenanordnung. Steht der Hebel hinter dem neben dem Kutschersitz befindlichen Halter, so befindet sich der Rechen in Arbeitsstellung. Soll letzterer entleert werden, so schiebt der Kutscher den Hebel nur etwas seitwärts und drückt gleichzeitig mit den Fussspitzen leicht auf den Deichselrahmen, zu welcher Thätigkeit die Kraft und das Gewicht eines Knaben vollständig hinreichend ist.

Die Zinken sind auf einer vor der Achse befindlichen Rundeisenstange derart angebracht, dass nach Lösen des einen Splintes und Herausziehen der Stange jeder Zinken freiliegt.

Die Achse der Laufräder ist nicht in der ganzen Länge durchgeführt, sondern in dem mittleren Theil durch ein Winkeleisen ersetzt, wodurch eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen Durchbiegung erreicht ist. Die schmiedeeisernen Achsschenkel sind sauber abgedreht und die Radnaben gebohrt, um einen leichten und ruhigen Gang zu ermöglichen.

Wir verwenden zu unserem Heurechen das beste Material und ist derselbe infolge der durch die einfache Construction ermöglichten Weglassung überflüssiger Theile bedeutend leichter als alle anderen Systeme geworden. Die Zinken sind von Prima-Rundstahl gefertigt, in Oel gehärtet und daher äusserst elastisch.

Die Fahrräder sind höchst sauber aus Eschenholz, die Scheere aus Eiche hergestellt.

Wir fabriciren die Rechen in folgenden Dimensionen:

mit	24	Zinken,	Spurbreite	2150	mm,	Gewicht	circa	122	Kilo,	Preis Mark	95
„	26	„	„	2400	„	„	„	132	„	„ „	100
„	28	„	„	2600	„	„	„	137	„	„ „	105
„	32	„	„	2850	„	„	„	147	„	„ „	115
„	36	„	„	3200	„	„	„	157	„	„ „	125

Wenn mit 4 Abstreicher erhöht sich der Preis jedes Rechens um M. 5. Auf besonderen Wunsch fertigen wir auch Rechen mit engerer Zinkenstellung an.

Referenzen aus der Praxis.

Rossberg b. Beuthen OS., 13. Dezbr. 1892.

Ihrem Wunsche gemäss bescheinigen wir Ihnen, dass der von Ihnen bezogene **Triumph-Rechen** anderen Systemen gegenüber sich durch die **leichte Aushebung, geringes Gewicht, vorzügliches Material,** sowie Preiswürdigkeit auszeichnet, und **können wir diesen Rechen jedem Landwirth empfehlen.**

Ergebenst
Graf Henckel von Donnersmark'sche Oekonomie-Direction.
Thiele.

Hoschialkowitz b. Hultschin OS., 29. Oktober 1892.

Auf Ihre w. Anfrage erlaube ich mir mitzutheilen, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen **Heurechen „Triumph"** in jeder Beziehung **ausserordentlich zufriedengestellt** bin und denselben wegen seiner **leichten und äusserst soliden Bauart,** wie insbesondere **der bequemen Aushebevorrichtung,** bestens empfehlen kann.

Hochachtungsvoll
K. Obratschai, Rittergutspächter.

Ober-Schwirklan b. Rybnik, 15. Novbr. 1892.

Ich bescheinige Ihnen hiermit gern, dass der in diesem Jahre von Ihnen gelieferte Heu- und Getreide-Rechen „Triumph" mir **in jeder Hinsicht konvenirt,** namentlich ist derselbe der **leichten Aushebung, soliden Bauart** und des **leichten Gewichts** wegen sehr zu empfehlen.

Hochachtungsvoll
Jaworski, Rittergutsbesitzer.

Rudnik b. Ratibor OS., 4. Novbr. 1892.

Die von Ihnen bezogenen 3 Stück Heu- und Getreiderechen „Triumph" haben meine **vollste Anerkennnng** in Bezug auf ihre **Leistungsfähigkeit** und **Leichtigkeit** im Arbeiten. Die Rechen haben selbst bei **Lager-Getreide** wo sehr viel Nachreche lag, ganz glatt zusammengerecht und gut abgelegt, auch gingen diese **im coupirten Terrain ganz gut,** so dass ich Ihnen einen recht guten Absatz für die Zukunft wünsche. Ich werde diesen Rechen Jedem gern empfehlen und zeichne

Hochachtungsvoll
Die Gutsverwaltung. Bobertag.

Mlodzów b. Nowo-Radomsk i. Russland, den 22. Novbr. 1892.

Auf Ihr w. Schreiben vom 19. d. M., betreffend das Gutachten des von Ihnen bezogenen „Triumph"-Rechen, theile Ihnen hierdurch gern mit, dass die **Einfachheit der Construction,** die **Güte des Materials,** sowie die **Leistungsfähigkeit** mich vollkommen zufrieden gestellt haben.

Hochachtungsvoll
Xaver Wünsche, Rittergutsbesitzer.

Oiltweiler b. Baesweiler (in der Rheinprovinz). 16. August 1892.

Sende Ihnen den Betrag für den mir gelieferten „Triumph"-Rechen und bescheinige gern, dass ich mit demselben **sehr zufrieden bin.** Ich werde denselben meinen Freunden vorkommenden Falls **bestens** empfehlen.

Achtungsvoll
A. Willems, Gutsbesitzer.

Pohlanowitz b. Breslau, 20. August 1892.

Anbei sende Ihnen den Betrag für den gelieferten Getreiderechen „Triumph"; mit demselben bin ich sehr zufrieden, seine **leichte Bedienung** und **vorzügliche Construction** sind besonders hervorzuheben.

R. Hochmuth, Rittergutsbesitzer.

Pohlanowitz b. Breslau, 13. Dezbr. 1892.

Hiermit ersuche ich Sie, mir nach Station Wohlau zwei Getreiderechen, wie ich einen im Sommer von Ihnen bezog, sofort zu senden. Die Rechen müssen aber bis zum 23. hier sein, da sie als Weihnachtsgeschenk bestimmt sind.

Pohlanowitz, 31. Dezbr. 1892.

Beifolgend empfangen Sie den Betrag für die beiden „Triumph"-Rechen und bemerke ich hierbei, dass dieselben dem Empfänger **sehr gefallen** haben.

Achtungsvoll
R. Hochmuth, Rittergutsbesitzer.

Golassowitz b. Sohrau OS., 15. Novbr. 1892.

Auf Ihr Schreiben vom 26. Oktober erwidere ich Ihnen, dass ich mit dem mir gelieferten Getreiderechen **„Triumph" sehr zufrieden** bin. Derselbe **geht leicht, schafft viel** und hat **keinerlei Reparatur bedurft.**

Hochachtungsvoll
G. K. Stonawski, Rittergutsbesitzer.

Kerpen b. Ober-Glogau, 9. Dezbr. 1892.

Sende Ihnen den Betrag für den mir gelieferten Getreiderechen „Triumph" und theile Ihnen gern mit, dass ich mit demselben **sehr zufrieden** bin.

Ergebenst
Ludwig Sacher, Bauergutsbesitzer.

Goschütz-Hammer b. Goschütz, 20. Novbr. 1892.

Sehr gern theile den Herren mit, dass ich mit den von Ihrer w. Firma bezogenen Heu- und Getreiderechen „Triumph," welcher sich ausgezeichnet sowohl zum Heu und Grünes als auch zum Getreiderechen bei mir bewährt hat, sehr zufrieden bin. Besondere **Vorzüge dieses „Triumph"-Rechens** sind **leichte Aushebung, vorzügliche solide Bauart, gutes Material und leichtes Gewicht.** Ich kann Ihren „Triumph"-Rechen nur empfehlen.

Hochachtungsvoll
C. Peisker, Walzenmühle und Rittergutsbesitzer.

Rux b. Hünern, Kreis Trebnitz, 26. Oktober 1892.

In höflicher Erwiderung Ihres w. Schreibens erlaube ich mir Ihnen ganz ergebenst mitzutheilen, dass ich **mit den Leistungen** Ihres Getreiderechen „Triumph" sehr zufrieden **bin. Namentlich** die **leichte Aushebevorrichtung** bewährt sich **ausserordentlich und erleichtert dem Führer des Getreiderechens seine Thätigkeit.**

Mit aller Hochachtung
Herrmann Feige, Rittergutsbesitzer.

Wreschen, Prov. Posen, 6. Novbr. 1892.

Die von Ihnen entnommenen „Triumph"-Rechen finde ich sehr praktisch und dauerhaft. Dieselben haben **sich gut bewährt, die Aushebevorrichtung ist vorzüglich.** Meinen Bedarf für nächstes Jahr kann ich heut noch nicht genau bestimmen, doch werde ich Ihnen denselben rechtzeitig aufgeben.

Achtungsvoll
W. Kaczorowski.
Landwirthschaftl. Maschinenfabrik.

Vogelsang, Post Nimptsch, 19. Oktober 1892.

Der von Ihnen in diesem Sommer bezogene „Triumph"-Rechen lässt **nichts zu wünschen übrig,** derselbe ist **sehr gut gebaut und arbeitet ebenso sauber und gut, besonders bewährt sich die Aushebevorrichtung vorzüglich.**

Hochachtungsvoll
A. Gerber, Rittergutsbesitzer.

Dom. Rzetzitz b. Gnadenfeld, 1. Novbr. 1892.

Nachdem ich den von Ihnen in diesem Jahre bezogenen Heu- und Getreiderechen „Triumph" während diesjähriger Ernte erprobt habe, **bezeuge ich Ihnen hiermit gern,** dass ich mit den **Leistungen desselben sehr zufrieden bin.**

Hochachtungsvoll
H. Frühauf, Gutsinspector.

Ruptau b. Jastrzemb, 1. Novbr. 1892.

Ueber den von Ihnen gekauften Heu- und Getreiderechen „Triumph" kann ich Ihnen mit Vergnügen berichten, dass derselbe in seinen **Leistungen** mich **sehr befriedigt** hat und durch seine **einfache und gediegene Bauart** für die Dauerhaftigkeit viel verspricht.

Hochachtungsvoll
Koslowsky, Inspektor.

Dom. Berghof b. Mettkau, 20. Novbr. 1892.

Der am Maschinenmarkt 1892 von Ihnen gekaufte Heu- und Getreiderechen „Triumph" entspricht in jeder **Beziehung seinen Anforderungen** und bin ich mit den Leistungen desselben **vollständig zufrieden.**

Gräfl. v. Schweinitz und Crain'sches Wirthschaftsamt.
gez. Hanke.

Carlshof b. Tarnowitz OS., 27. Oktober 1892.

In Erwiderung Ihres geehrten Schreibens vom 22. d. M. bescheinige ich Ihnen gern, dass sich der von Ihnen bezogene Heu- und Getreiderechen „Triumph“ bezüglich seiner Leistungsfähigkeit gut bewährt, resp. **seinen Zweck vollständig erfüllt.** Was dessen Construction anbelangt, so verdient hervorgehoben zu werden, dass **sein Hebeapparat leicht und bequem** zu hantiren ist und dadurch derselbe im Gegensatz zu den Rechen früherer Construction einen **sehr vortheilhaften Fortschritt aufweist,**

Hochachtungsvoll
Das Gräfl. Wirthschafts-Amt.
gez. Katscher.

Ober-Glogau, 20. Novbr. 1892.

Ihrem Wunsche gemäss bestätige ich Ihnen mit Vergnügen, dass meine sämmtlichen Abnehmer mit Ihrem neuen „Triumph“-Rechen in jeder Weise zufriedengestellt sind. Vor allem muss ich die zum **Patent angemeldete Aushebevorrichtung rühmend hervorheben,** da dieselbe viel leichter und spielender ist, als bei allen anderen Constructionen, so dass ein Knabe von 12—14 Jahren zur Bedienung des Rechens vollständig ausreicht. — Ausserdem ist der **Rechen Ihrer Construction so einfach und doch solide gebaut,** dass Reparaturen vollständig ausgeschlossen sind, ferner ist derselbe an Gewicht circa 20—30 Klgr. leichter als jeder andere Rechen.

Diese Vorzüge veranlassen mich, meinen Bedarf für nächstes Jahr ausschliesslich bei Ihnen zu decken und werde ich Ihnen die Stückzahl s. Zt. rechtzeitig aufgeben.

Hochachtend
A. Müllar, Maschinengeschäft.

Dürrkamitz, Kreis Neisse, 8. Dezember 1892.

Anlässlich Ihres geehrten Schreibens vom 15. Novbr. c. theile ich Ihnen gern mit, dass ich mit der **Leistung und Solidität** des von Ihnen bezogenen „Triumph“-Rechen **vollständig zufrieden** bin, auch kann ich diesen Rechen jedem Landwirth **nur empfehlen**

Hochachtungsoll
Julius Langer, Bauergutsbesitzer.

Neustadt OS., 18. Novbr. 1892.

Die Leistungen des von Ihnen an der hiesigen Thierschau gekauften Getreiderechen „Triumph“ haben mich **sehr befriedigt**, derselbe ist **von sehr solider Bauart, leichtem Gewicht** und die **Aushebevorrichtung eine so vorzügliche,** dass ein Knabe von 12—14 Jahren ohne Anstrengung die Arbeit beim Nachrechen des Getreides etc. verrichten kann. **Material ist sehr gut,** ausserdem kann der Rechen leicht zerlegt werden und beansprucht zur **Aufbewahrung einen ganz geringen Raum.**

Achtungsvoll
J. Fischbauer, Gutsbesitzer.

Deutsch-Rasselwitz OS., 15. Novbr. 1892.

Hiermit theile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich mit dem aus Ihrer Fabrik bezogenen Heu- und Getreiderechen „Triumph“ **sehr zufrieden** bin und allen Landwirthen denselben bestens **empfehlen** kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Eduard Wottke, Bauergutsbesitzer.

Deutsch-Rasselwitz, 11. November 1892.

Der aus Ihrer Fabrik bezogene Heu- und Getreiderechen „Triumph“ hat sich ausgezeichnet bewährt und bin ich **mit dessen Leistungen sehr zufrieden,** was ich hiermit gern attestire.

Hochactungsvoll
Alexander Fuchs, Bauergutsbesitzer.

Alt-Wiendorf, Kreis Leobschütz, 14. Novbr. 1892.

Der in diesem Jahre von Ihnen gekaufte Heu- und Getreiderechen „Triumph“ hat **vollständig meine Zufriedenheit erworben,** indem derselbe **sehr practisch, leicht und von guter Construction ist,** auch kann ich diesen Rechen jedem Landwirth aufs Beste empfehlen.

Hochachtungsvoll
Adolf Hoose, Bauergutsbesitzer.

Deutsch-Müllmen b Deutsch-Rasselwitz, 26. Novbr. 1892.

Im Monat Juli d. J. habe ich von Euer Wohlgeboren einen Getreiderechen „Triumph“ bezogen und bin ich mit dessen **Leistungen aufs Allerbeste zufriedengestellt.** Derselbe ist wegen seiner **leichten Bauart sehr gut zu handhaben** und werde ich nicht verfehlen, diesen Rechen **meinen Freunden** zu empfehlen.

Achtungsvoll
Heinrich Zimnik, Bauergutsbesitzer.

Zlattnik bei Oppeln, 25. Oktober 1892.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 22. d. M. theile ich Ihnen ergebenst mit, dass der von Ihnen bezogene Heu- und Getreiderechen „Triumph“ meine **vollste Zufriedenheit besitzt, allen meinen Erwartungen entspricht** und meiner Meinung nach keiner weiteren Verbesserung bedarf.

Achtungsvoll
Wotzka, Gutsbesitzer.

Sauerwitz, Kreis Leobschütz, 23. Novbr. 1892.

Der von Ihnen bezogene Heu- und Getreiderechen „Triumph“, hat bezüglich seiner **Leistungen meine Erwartungen bedeutend übertroffen.** Der Rechen ist trotz seines leichten Gewichts **sehr dauerhaft und solide gebaut, die Aushebevorrichtung ist ganz vorzüglich und die Leistungen unübertroffen.** Ich sage Ihnen hiermit meinen besten Dank, auch kann ich jedem Landwirth diesen **Rechen aufs Beste** empfehlen.

Achtungsvoll
Franz Pech, Bauergutsbesitzer.

Schönbrunn b. Leobschütz, 17. Novbr. 1892.

Auf ihr w. Schreiben vom 11. d. M. theile Ihnen mit, dass ich, sowie alle diejenigen Landwirthe, welche den Rechen von mir zur **Probe hatten, attestiren können, dass solide Bauart, gutes Material und leichtes Gewicht vorhanden ist, auch bewährt sich die Aushebevorrichtung ganz vorzüglich.**

Achtungsvoll
Franz Mende I., Bauergutsbesitzer.

Kokoschütz b. Loslau, 1. Dezbr. 1892.

Auf Ihre gefl. Anfrage theile ich Ihnen ganz ergebenst mit, dass der mir im Juni d. J. gelieferte „Triumph“-Rechen **meine vollste Zufriedenheit gefunden hat. Als ganz vorzüglich hat sich die patentirte Aushebevorrichtung bewährt, welche so spielend geht,** dass ich das Nachrechen von einem 14jährigen Jungen ausführen lasse. **Das gute Material und die saubere Ausführung bürgt für die Dauerhaftigkeit** des Rechens und kann ich denselben allen, auch den kleineren Landwirthen empfehlen, da er sich in Kürze bezahlt macht.

Hochachtend
Gottlieb Gottzmann, Bauergutsbesitzer

Komeise b. Leobschütz, 14. Novbr. 1892.

Da ich von Ihnen einen Getreiderechen „Triumph“ gekauft habe, muss ich Ihnen doch mittheilen, dass sich **der Rechen sehr gut bewährt, besonders ist die Aushebevorrichtung eine ganz vorzügliche,** der Rechen **geht sehr leicht und arbeitet gut,** so dass ich hiermit für **meinen Freund eben einen solchen Rechen zur Lieferung im nächsten Jahre bestelle** und hoffe, Ihnen noch mehrere Rechen verkaufen zu können.

Achtungsvoll
Albert Langer, Bauergutsbesitzer.

Kohlsdorf b. Leobschütz, 20. Novbr. 1892.

Ihr w. Schreiben vom 15./11. habe ich erhalten. Sie fragen damit an, wie ich mit dem Rechen zufrieden bin. **Ich kann Ihnen nur meine beste Anerkennung darüber aussprechen.**

Achtungsvoll
A. Hauschild, Bauergutsbesitzer.

Bleischwitz, 20. Novbr. 1892.

Ueber den von Ihnen bezogenen Getreiderechen **„Triumph“** theile ich hierdurch ergebenst mit, dass derselbe **mich in jeder Weise zufriedenstellt** und ich den Rechen jedem Landwirth **bestens empfehlen kann.** Derselbe zeichnet sich durch seine **solide Bauart, gute Construction, leichtes Gewicht und der vorzüglichen Aushebevorrichtung** vor allen anderen Systemen ganz besonders aus.

Hochachtungsvoll
J. Müller, Bauergutsbesitzer.

Löwitz, Kreis Leobschütz, 17. Novbr. 1892.

Auf Ihre Anfrage vom 11. d. M. theile ich Ihnen ergebenst mit, dass der Heu- und Getreiderechen **„Triumph“ vollständig meinen Anforderungen entspricht.** Betreffs der bequemen **Aushebevorrichtung, der vorzüglichen soliden Bauart, des leichten Gewichts,** wie auch des **ausgezeichneten Materials** spreche ich Ihnen mein **grösstes Lob aus.**

Achtungsvoll
Jos. Willsch, Gutsbesitzer.

Jäglitz b. Neustadt OS. 6. Januar 1892.

Der mir gelieferte Heu- und Getreiderechen „Triumph“ hat sich **gut** bewährt, besonders ist hervorzuheben die **leichte Aushebevorrichtung, gutes Material** und **vorzügliche Leistung.** Ich kann denselben jedem Landwirth nur empfehlen und zeichne

Hochachtend
Albert Hiller, Gutsbesitzer.

Columbia-Heuwender.

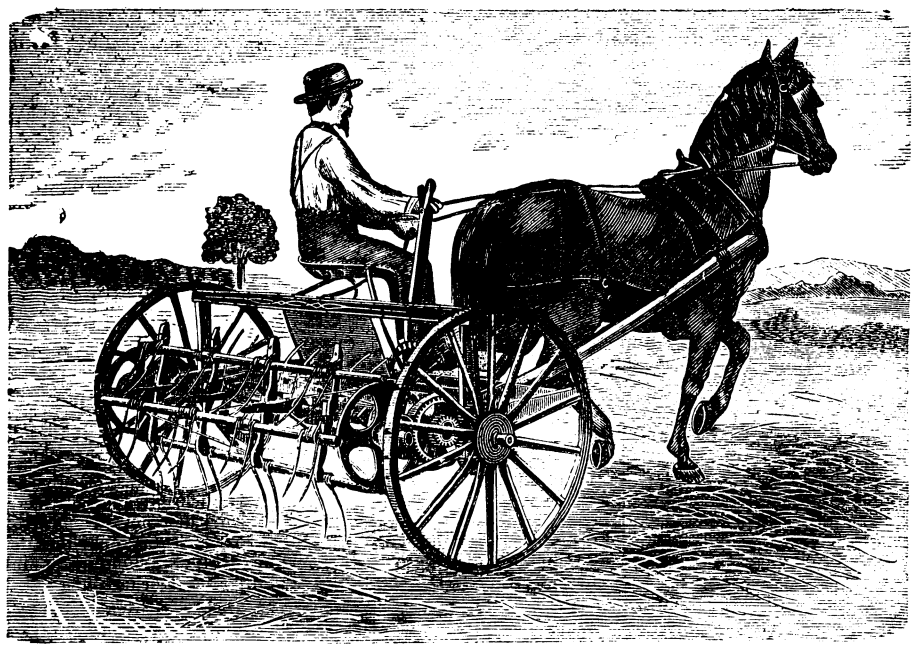

Selten hat sich eine Maschine so ungetheilten Beifall erworben, wie der **Columbia-Heuwender.** Derselbe verbindet alle Vorzüge: Leichtigkeit (ca 250 Kilo, etwa die Hälfte der englischen Systeme), Dauerhaftigkeit, leichter Gang, vorzügliche Leistung, Stellbarkeit während des Ganges und Arbeitsfähigkeit bei jedem Winde und selbst bei stärkstem Grasstande.

Der Preis der Maschine ist **240 Mk.** ab Fabrik.

Wir lassen nebenstehend das Gutachten der Prüfungsstation in Halle a. S., sowie einige aus der Praxis folgen.

No. 2, Februar 1882, Bericht 91:

Zu den arbeitssparendsten Erntemaschinen gehören die Heuwender, welche mit ein bis zwei Pferden u. einem Knechte dieselbe Arbeit in besserer Weise ausführen als 12-15 Personen mit Handarbeit.

Man hat Heuwender, welche das Heu entweder nur wenden, wie bei der Handarbeit, oder auch streuen können, wobei das Gras rasch durch die Luft bewegt, von der anhaftenden Dunstschichte befreit, und auch wie beim Wenden aufgelockert auf den Boden geworfen wird.

Die Maschinen zum Streuen und Wenden sind theurer, werden nur bei grünem Grase zum Streuen verwendet und streuen bei windigem Wetter schlecht; man verwendet deswegen am häufigsten die einfachen Heuwender, welche nur wenden. Eine derartige Maschine, den **Columbia-Heuwender,** sandte uns Herr Friedr. Friedländer in Ratibor ein.

Beschreibung. Der Columbia-Heuwender trägt auf 2 Rädern von 1,1 m Durchmesser einen hölzernen Rahmen, an welchem hinten die Rechentrommel und vorn der Kutschersitz und die Gabeldeichsel für das Pferd angebracht sind. Die Rechentrommel hat bei 1.67 m. Arbeitsbreite vier Rechen mit je 8 Zähnen. Die Zähne sind aus starkem Federdraht hergestellt und mehrmals um den runden Rechenbalken herumgewunden, so dass sie federn können, wenn sie an ein Hinderniss stossen. Je ein Paar Rechenzähne ist zusammen mit einer excentrisch zur Trommelachse liegenden Stange verbunden, damit die Zähne nicht überall radial stehen und sich etwas mehr in vertikaler Richtung aus dem gewendeten Heu herausziehen, so dass es nicht von den Rechen bei ihrer Drehung mit herum genommen wird. Die Rechentrommel selbst wird von dem Fahrrade aus durch zwei Stirnräder in Drehung versetzt und macht 5.5 mal mehr Umdrehungen als die Fahrräder, so dass für je 16 cm. Vorwärtsbewegung ein Rechen in das Gras eingreift und dasselbe wendet. Um die Zahnspitzen je nach der Grasmenge dem Boden mehr oder weniger nähern zu können, kann der Kutscher mittelst eines Hebels die Gabeldeichsel gegen den Rahmen verstellen.

Die ganze Maschine ist vorwiegend aus Holz hergestellt und deswegen so leicht, dass man sie auch auf weichem Boden mit einem Zugthier ziehen kann. Der Preis ab Ratibor beträgt 260 M.

Prüfung. Der Columbia-Heuwender arbeitete, mit einem Ochsen bespannt, auf dem zur Domaine Giebichenstein gehörigen, ziemlich ebenen Wiese der Herren Gebrüder Nagel in Trotha und lieferte sehr gute Arbet, wo das Gras nicht zu dick lag. An Stellen mit besonders dickem Grasstande wurde das Gras von den Rechen mit herumgenommen, ohne dass dabei in den Zahnrädern oder in der Trommel selbst irgend welche Verstopfungen entstanden waren. Wenn man mit einem Pferde arbeitet und etwas schneller fährt als mit einem Ochsen, so wird auch bei reichem Graswuchse das Gras leichter von den Rechenzähnen wegfliegen, und wenn man auf längere Strecken sehr viel Gras liegen hat, kann man auch vom Sitze aus die Rechenzähne weiter vom Boden abstellen.

Wegen seiner Brauchbarkeit haben die Herren Gebrüder Nagel den Heuwender angekauft.

Resultate. 1. Die **Arbeit** des Columbia-Heuwenders ist ganz gut, auch das Wickeln an Stellen, wo das Gras ungewöhnlich dick liegt, führt **keinerlei** Verstopfungen oder andere Betriebsstörungen herbei.

2. Als **Bespannung** wurde ein Ochse verwendet. Die Verwendung eines rasch gehenden Pferdes ist aber vortheilhafter, weil nicht nur das Aufwickeln weniger leicht vorkommt, sondern auch die Leistung höher ausfällt.

3. Als **Bedienung** braucht man einen Kutscher, der bei gleichmässigem Stande des Grases nur das Zugthier von seinem Sitze aus führt, bei ungleichmässigem aber auch die Rechentrommel mittelst eines Hebels nach Bedarf höher oder tiefer einstellt.

4. Die **Dauerhaftigkeit** des Heuwenders kann zwar von einer einzigen ziemlich kurzen Ernte nicht mit Sicherheit beurtheilt werden, scheint aber genügend gross zu sein.

5. Der **Preis** von 260 Mark gehört mit zu den billigsten. (Anm.: jetzt 240 Mark.)

Die Commission der Halle'schen Prüfungs-Station für landwirthschaftiche Maschinen.
Jul. Kühn. A. Gneist. C. Freitag. Nagel. L. Herrmann. Kirchner. Menzel. Wüst.

Schloss Langhermsdorf bei Niebusch.

Wenn der Heuwender so fortarbeitet, wie gestern und vorgestern, so bin ich ausserodentlich mit der Arbeit zufrieden; ich kann wohl sagen, dass meine Erwartungen bedeutend übertroffen sind. Das Heu wird viel schöner und gründlicher durchgearbeitet, als es mit der Hand möglich ist, und je dicker das Gras liegt, desto besser.

gez. **Baron von Alten.**

PS. Bestätige noch, das ich mein vorstehendes Gutachten, auf die ganze Heuernte ausdehne. **Baron von Alten.**

Ihrem Wunsche gemäss bestätige ich hiermit, dass ich in den Jahren 1881, 1882 und 1883 je einen und im Jahre 1884 drei **Columbia-Heuwender** gekauft und seitdem auf der hiesigen Herrschaft in Verwendung habe.

Dass ich allmählig sechs Stück dieser Maschinen gekauft habe, ist der beste Beweis für meine volle Zufriedenheit, sowohl hinsichtlich der vorzüglichen Leistung als auch der Dauerhaftigkeit.

Freiherr Nathaniel Rothschild'sche Güter-Direktion
zu Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg
gez. **Ritter von Feistmantel**, generalbevollmächtigter Güterdirektor.

Schloss Ujest.

Nachdem ich die von Ihnen im vorigen Jahre bezogenen **2 Columbia-Heuwender** durch 3 Heuernten erprobt habe, bezeuge ich Ihnen hierdurch gern, dass ich mit den Leistungen ausserordentlich zufrieden bin.

Der Heuwender arbeitet bei leichtem Gange ohne jede Störung; er lockert und zerschüttelt das Gras resp. Heu so **vorzüglich,** sowie in einer Weise, wie dieses **Menschenhände** auszuführen entschieden ausser Stande sind, und beschleunigt dadurch das Dürrwerden des zu trocknenden Heues, so dass dasselbe bei gleichen Witterungsverhältnissen mindestens **einen Tag** früher trocken wird, als mit Menschenhänden gearbeitetes Heu; ferner ersetzt derselbe durch seine sichere und schnelle Arbeit 18 **Menschenhände.** Der Heuwender bezahlt sich demnach bei richtiger Handhabung und Anwendung durch die Ersparniss an Zeit und Tagelohn in kurzer Zeit und kann den Herren Fachgenossen nicht warm genug empfohlen werden.

gez. **Schnabel,** Fürstl. Domainenpächter.

Roswadze, den 24. März 1893.

Auf Ihr werthes Schreiben vom 22. d. Mts. betreffend Columbia-Heuwender erlaube ich mir folgendes Urtheil darüber auszusprechen. Ihr von Ihnen im vergangenen Jahre bezogener Columbia-Heuwender arbeitet zu meiner vollsten Zufriedenheit, und geht derselbe leicht, seine solide Bauart, sowie seine Art Heuwenden kann nur eine gute genannt werden. Das bescheinige ich gern der Wahrheit gemäss.

Hochachtend
Das Wirthschafts-Amt.
J. Melzig, Inspektor.

Ausserdem offeriren wir:

Drillmaschinen für Berg- und Hügelland, Pflüge, Eggen, Ringel- und Schlichtwalzen, Düngerstreuer, Hackmaschinen, Getreide- und Grasmähemaschinen, Columbia-Heuwender, Dreschmaschinen zu Hand-, Göpel- und Kraftbetrieb, Getreide-Reinigungsmaschinen, Häckselmaschinen, Kartoffelsortirmaschinen, Kartoffelgraber, Rübenheber, Rübenschneider, Rübenwaschmaschinen, Oelkuchenbrecher, Patent-Schrotmühlen, Wasser- und Jauchepumpen, Viehwaagen, Düngermühlen, Wegehobel etc. etc. und stehen mit Specialofferten gern zu Diensten.

Jelaffke & Seliger, Ratibor,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.

Warnung!

Die Herren Grosswendt & Blunck, Hamburg, langjährige Vertreter der Anglo-Continentalen Guano-Werke, überschwemmen das Land mit einer Masse Flugschriften, in welchen ein **unwirksames belgisches Rohphosphat** unter dem wohlklingenden Namen „Präparirtes Phosphatmehl" zum Gebrauch empfohlen wird. Derartige Empfehlungen wurden in Belgien schon vor 3 und 4 Jahren von anderer Seite ohne Erfolg gemacht. Diese Herren scheuen sicht nicht, das sogenannte „Präparirte Phosphatmehl" als Ersatz für das anerkannt wirksame Thomasphosphatmehl anzupreisen, und berufen sich dabei auf Zeugnisse der Herren Professoren Dr. Emmerling-Kiel, und Dr. Fleischer-Königsberg.

Wir sehen uns veranlasst, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, **dass diese Reclame mit den thatsächlichen Verhältnissen absolut nicht übereinstimmt.**

Aus den Zeugnissen der betreffenden Herren Professoren sind nämlich **nur die Sätze herausgezogen,** welche **scheinbar** für das sogenannte „Präparirte Phosphatmehl" **sprechen, während alle sonstigen ungünstigen Angaben** sorgsam verschwiegen sind. Herr Professor Dr. Emmerling hat nur gefunden, dass in einer 5 prozentigen Citronensäure — also in einer so starken Säure, in welcher sämmtliche unwirksamen Phosphorite und Koprolithe theilweise löslich sind — ein Theil der Phosphorsäure des sogenannten „Präparirten Phosphatmehls" gelöst wird, **ohne dabei ein Urtheil über dessen thatsächliche Aufnahmefähigkeit durch die Culturpflanzen auszusprechen.** Derselbe empfiehlt vielmehr auf Grund seiner Untersuchungen lediglich, kleinere practische Feldversuche zu machen, um die Wirksamkeit oder **Unwirksamkeit** festzustellen; er warnt jedoch vor der allgemeinen Anwendung. Herr Professor Dr. Emmerling wiederholt in Folge der Reclame die Warnung in No. 17 des „Landwirthschaftlichen Wochenblatts für Schleswig-Holstein" vom 28. April d. J. Er sagt:

„Unsere Mittheilung in No. 11 d. Bl., welche sich auf das erwähnte neue Phosphatmehl bezog, ist mehrfach missverstanden, wie auch missbraucht worden. Wir sehen uns daher zu folgender Erklärung veranlasst:

In No. 11 haben wir einige Thatsachen über die Löslichkeit der Phosphorsäure des neuen Phosphatmehls in verdünnter Citronensäure mitgetheilt. Zugleich haben wir erklärt, dass die Löslichkeit in Citronensäure als ein sicherer Maassstab für die Wirksamkeit auf dem Felde nicht angesehen werden darf. Die Frage sei demnach nur durch Versuche zu entscheiden, zu welchen wir aufgefordert haben.

Nirgends haben wir die Anwenduug im grösseren Maassstab an Stelle von Thomasmehl empfohlen. Die Frage über das Verhältniss des Wirkungswerthes beider Phosphorsäuredünger bleibt noch offen. Sie wird sich wahrscheinlich bis zum Spätjahr durch die ins Werk gesetzte Versuche entscheiden lassen.

Ferner erklären wir, dass wir von uns erstattete Berichte und Gutachten zu verantworten und gegen den Abdruck derselben im Allgemeinen Nichts einzuwenden haben. Wenn aber bei dem Abdruck nur ein Theil des Gutachtens wiedergegeben, und andere wichtige Sätze weggelassen werden, so können wir eine Verantwortung für die betreffende Wiedergabe der Mittheilung nicht übernehmen.

In diesem Sinne lehnen wir die Verantwortung ab für ein von der Firma Grosswendt & Blunck, Hamburg, verbreitetes Circular, in welchem unser Gutachten nur theilweise und in solcher Form abgedruckt ist, welche als eine Empfehlung des neuen Phosphatmehls für die praktische Anwendung gedeutet werden könnte.",

Herr Professor Dr. Fleischer erklärt ganz offen, dass, wenn das sogenannte „Präparirte Phosphatmehl" einfach Koprolith ist, demselben auf Grund umfangreicher Versuche an der Moor-Versuchsstation Bremen, **unter den gewöhnlichen Verhältnissen jede Wirksamkeit abgesprochen werden muss.**

Der Vorsteher der Moor-Versuchsstation zu Bremen erwidert auf eine Anfrage wegen des „Präparirten Phosphatmehls Folgendes:

„Die Phosphorsäure des Koprolithen-Mehles **kann** auf Hochmoorboden eine dem Thomasphosphatmehl fast gleiche Wirkung ausüben, **wenn das Aufschliessungsvermögen des Bodens für Phosphorsäure hinreichend gross ist, jedoch ist es unter keiner Bedingung zulässig, dasselbe allgemein als dem Thomasphosphatmehl gleichwerthig zu empfehlen."**

Und Herr Dr. Karl Müller, Director der landwirthschaftlichen Versuchsstation in Hildesheim, schreibt:

„Bis dahin, dass erst genaue Düngungsversuche über den Werth des neuen Phosphatmehles die erforderliche Aufklärung gegeben haben, **kann ich den Landwirthen nur rathen, bei dem bewährten Thomasphosphatmehl zu bleiben."**

Verschiedene Mittheilungen von Seiten der Verkäufer selbst, als auch genaue Untersuchungen des **„Präparirten Phosphatmehles" zeigen, dass die sogenannte geheimnissvolle Präparirung nichts anderes ist, als ein einfacher Zusatz von Aeztkalk zum gemahlenen, unwirksamen Rohphosphat.**

Wenn aber solches Material nicht offen als das empfohlen wird, was es in der That ist, so geschieht dies zweifellos nur zu dem Zweck, einem unwirksamen Präparate Eingang in die Praxis zu verschaffen.

Die belgischen Versuchsstationen haben aber schon durch vielfache Versuche — genaue Berichte stehen jedem Interessenten zur Verfügung — die vollständige Unwirksamkeit der Rohphosphate ihres eigenen Landes nachgewiesen; sie fassen die Resultate ihrer Untersuchungen in nachstehenden Sätzen zusammen:

„Die belgischen Rohphosphate werden in allen Fällen und auf allen Bodenarten von dem schnellwirkenden Thomasphosphatmehl weit übertroffen.

Die Anwendung der belgischen Rohphosphate bezahlt sich niemals durch Mehrerträge. Das für dieselben ausgegebene Geld ist, kurz gesagt, weggeworfen.

Wir halten es für nöthig, die öffentliche Aufmerksamkeit auf vorstehende Thatsachen hinzulenken, um dadurch Schädigungen der deutschen Landwirthschaft vorzubeugen.

Dortmund und Berlin 1893.

Rheinisch-Westfälische

Thomasphosphat-Fabriken, Actiengesellschaft

Auch in Breslau haben einige Großgeschäfte dieselben Erfahrungen gemacht; Recht haben sie nicht bekommen, aber Hohn davongetragen. Man findet es unverständlich, daß der Ausspruch der Sachverständigen als verbesserungsfähig angesehen wird, und man wundert sich, daß Weizen, welcher Roggen, Gerste, Hafer, Wicken, Raden sowie Brand enthält, beanstandet wird, man macht die Abnehmer lächerlich, daß solche Waare als krank bezeichnet wird, man bemitleidet die arme Börsenkommission. Lieferungsfähig ist solcher Weizen doch nicht, und krank ist er sicher, wenn er Brand enthält. Die Börsenkommission erklärte auch hier dies Gemenge für lieferungsfähigen Weizen und die Abnahme hatte zu erfolgen; eine als Spielmarke ausreichende Waare müßte auch dem Müller genehm sein. Daß er dies Zeug nur in kleinen Partieen und dabei immer noch auf Kosten seines guten Geschäftsrufes verwenden konnte, bekümmert die Börse absolut nicht. Und welch schlechtes Futter muß die Landwirthschaft verwerthen, die verschiedensten Unkrautsamen fallen natürlich dem Futtermehl oder Weizengries zu. Die hiesige agricultur-chemische Versuchs-Station wird bezeugen, was alles als Futtermehl geliefert wird.

Wen trifft nun der größte Theil der Schuld? Die Bestimmungen oder die Börsenkommission? Ich meine, sie sind beide dringend verbesserungsbedürftig; wie ja nichts auf Erden vollkommen ist. Wir Landwirthe sind weit entfernt, dem Müller schadenfroh seinen Reinfall an dem Börsenbezuge zu gönnen, wir nehmen vielmehr Antheil an seinem Aerger und haben das regste Interesse an der Beseitigung der schlechten Lieferung der Börse; denn diese schlechte, als lieferungsfähig offiziell anerkannte Waare drückt auf den Preisstand und ruft erwerbsgefährliche Schwankungen im Brotpreise hervor. Deshalb haben wir unsere Bestrebung dahin zu richten, daß in Bezug auf die Feststellung der kontraktlichen Beschaffenheit des Getreides im Termingeschäft, wie in Bezug auf die Zusammensetzung der Börsenkommissionen schärfere Bestimmungen getroffen werden, besonders, daß in letztere nur Sachverständige maßgebender Branchen: Landwirthe, Müller, Bäcker gezogen werden, die der Börse fern stehen, am besten mit derselben garnichts zu thun haben. Das schlechte, ausländische oder gemischte Getreide, welches der Nimbus börsenkommissarischer Prüfung auf die normale Höhe hebt, bestimmt den Preis für unser sorgfältig gereinigtes, wohl auch berechtigten Anforderungen gemäß gezüchtetes Getreide. Schlechte, nach Muster überhaupt nicht absetzbare Waare wird in Berlin, vielleicht nach ihrem Werth notirt; diese Notiz ist maßgebend für unsere Abnehmer, diese hüten sich, den sogenannten Weltpreis zu überbieten. Der Landwirth muß sich dem Ausweis offizieller Handelsnachrichten fügen, der Händler oder Fixer an unserem Hauptplatz in Berlin denkt aber garnicht daran, Waare, welche der unsrigen gleicht, für die höchste Börsennotiz abzugeben, er läßt sich für solche wenigstens 200 Mark für die Wagenladung mehr zahlen und vertheuert auf diese Weise die Lebensmittel zu seinen Gunsten. Das Odium fällt auf die Landwirthschaft, welche unter der Ungunst der Verhältnisse, hier unter einer mangelhaften Beaufsichtigung der größten Spielhölle der Welt, sich verblutet. Gegen die verdammlichen Spielhöllen wird ein Sturm der Entrüstung losgelassen — mit Recht. Aber warum entrüsten sich die größten Schreier gegen Monaco nicht auch gegen die Börse? Diese fordert mindestens ebenso viele Leben und ruinirt mehr Leute als jenes. Ich meine, daß die Börse alle anderen Spielhöllen übertrifft; diese geben wenigstens für gutes Gold im Glücksfalle dasselbe Metall, die Börse gab und giebt sehr oft für gutes Gold eine Waare, welche durchaus untauglich zum menschlichen Genuß war und ist, und dieses Institut rühmt sich, eine hervorragende wirthschaftliche Bedeutung zu haben. Die Getreidebörse konstruirt sich nicht aus philantropischen Rücksichten, sondern nur schnöden Gewinnes willen eine Mischwaare, welche lediglich für Spielzwecke, nicht aber für die Volksernährung nützlich ist. Gerade die Kreise, welche den Bund der Landwirthe als eine Versammlung von Lebensmittelvertheurern an den Pranger zu stellen sich bemühen, stellen die meisten Börsenspekulanten; nicht das Volksinteresse sehen sie bedroht, wenn der zahlreichste und wichtigste Berufszweig des Volkes um seine Existenz kämpft, sondern die gute Gelegenheit mühelos auf Kosten anderer Reichthümer aufzuhäufen oder sich den Kitzel eines aufregenden Spieles zu leisten. Diesen Auswüchsen muß entgegengetreten werden; sie müssen, wenn sie zur Zeit nicht ganz zu beseitigen sind, doch wenigstens beschnitten werden. Ich bitte deshalb, mindestens den vorliegenden Antrag des Vereins „Schönau" anzunehmen, würde mich aber sehr freuen, wenn er noch die Erweiterung erführe, welche ich Eingangs als wünschenswerther bezeichnete: „Handel nur nach Muster" und eine angemessenere Zusammensetzung der Börsenkommissionen. Ich glaube, daß ich darauf rechnen darf, daß das Centralcollegium sich der Sache annimmt, und ich würde meinerseits sehr zufrieden sein, wenn unser Antrag verschärft und auf eine die Börse etwas mehr beschränkende Weise vervollkommnet würde. Ich möchte auch hinzufügen, daß man in die Börsenkommission nicht bloß Börsianer kommandiren soll, sondern solche, die wirklich Sachverständige sind: Landwirthe, Müller und Bäcker.

Baron von Tschammer-Dromsdorf: M. H.! Ich habe mir erlaubt, unter Nr. 11 des leichteren Verständnisses und der Uebersichtlichkeit wegen Ihnen in extenso gedruckt meine Anträge unter den Nummern 1—7 vorzulegen.

„Central-Collegium wolle, dem Antrage des landwirthschaftlichen Vereins Schönau entsprechend, an den Vorsitzenden der Börsenenquête-Commission folgende Eingabe richten:

Die Börsenenquete-Commission ersuchen wir ergebenst, unsere nachstehend dargelegten Anschauungen und Wünsche bei ihren Vorschlägen auf Reform der Productenbörse berücksichtigen zu wollen:

1. Die Productenbörse, soweit sie nicht blosse Differenzgeschäfte treibt, befasst sich mit dem Umsatz von Consumartikeln der gesammten Bevölkerung. Darum ist es die Pflicht des Reiches, den Börsenverkehr derart zu regeln, daß der Börsenspeculant, wie jener kleine Zwischenhändler, mit einem relativ geringen Nutzen sich begnüge, keinenfalls aber durch künstliche Hausse den Consumenten oder durch künstliche Baisse den Producenten schädige, wie beispielsweise ersteres in 1891/92, letzteres im Vorjahre beim Getreidehandel geschah.

2. Von dem vorstehend präcisirten Standpunkt aus kann nur das Cassa- und von allen Zeitgeschäften lediglich das effective, nicht übertragbare Lieferungsgeschäft als legitimes gelten! Das im Börsenjargon „Termingeschäft" benannte Zeitgeschäft, mag es sich in der Form des Ag-, Prämien-, Stellage- oder Rodgeschäfts abwickeln oder ein sogenanntes „reines Differenzgeschäft" darstellen, ist nichts als ein Hazardspiel im grossen Styl. Es muß als solches nicht nur civilrechtlich als ungiltig erklärt, sondern strafrechtlich verboten werden und dies nicht nur wegen Schädigung der Volksmoral, sondern wegen Verlustfassung der Hauptverbrauchsartikel des Volkes in ihrer Preisbildung durch jenes Börsenspiel.

3. Zur Controle der Börsengeschäfte ist für die Productenbörse der Maklerzwang (analog wie bei Anwaltszwang für die höheren Gerichtshöfe) einzuführen.

4. Die Makler sind von Staatswegen anzustellen. Außer der Maklergebühr ist ihnen ein angemessenes Gehalt zu bewilligen. Sie haben die Preisnotirungen zu bewirken und zu veröffentlichen. Geschäfte auf eigene Rechnung sind ihnen gänzlich untersagt.

5. Durch den Bezug großer Quantitäten vielfach zu Maklerzwecken nicht verwendbaren Getreides vom Auslande her schädigt die Börse, wenn es glückt, das schlechte Getreide zur Abnahme zu bringen, die Müllerei und indirekt die Consumenten, wenn es auf Lager gehalten wird, durch den Druck, den gefüllte Lager auf die Preise üben, den Producenten. Zu anbetracht, daß somit nur das Speculantenthum der Productenbörse ein Interesse daran hat, in schlechten Qualitäten von Getreide Geschäfte zu machen, alle übrigen Kreise des Volks aber wünschen müssen, daß nur, im Verhältniß zum Ausfall der inländischen Ernte, gute Qualitäten an der Börse gehandelt werden dürfen, so ist die Lieferungsqualität durch eine Commission festzustellen, die, unter Ausschluß von Börseninteressenten, aus einem den Vorsitz führenden höheren Reichsbeamten, aus Landwirthen und Mühlenintereßenten besteht, die aus dem ganzen Reichsgebiet gleichmäßig zu berufen sind. Diese Commission hat im September jeden Jahres die Lieferungsqualität für an der Börse zu handelnden Getreide nach Maßgabe der Beschaffenheit der im Inlande geernteten Körner festzustellen. Diese Festsetzung gilt für die Zeit vom 1. October des laufenden bis 30. September des nächstfolgenden Jahres.

6. Vor der Auslieferung ist sämmtliches zu einzuliefernides Getreide auf seine Lieferfähigkeit zu prüfen, um den Handel in geringen, nicht marktfähigen Qualitäten zu verhindern. Diese Prüfung erfolgt durch eine ständige, vom Staate für jede Börse zu berufende Commission. Dieselbe ist an die von der Reichscommission (Nr. 5) gegebenen Normalbestimmungen bei ihren Entscheidungen gebunden. Die Commission wird bei ihren Berathungen durch einen Staatsbeamten geleitet, die Mitglieder sind vom Staate aus den Kreisen der Landwirthe und Müller zu berufen und zu besolden. Geschäfte auf eigene Rechnung sind ihnen untersagt, wie den Maklern.

7. Zur Schädlichkeit auf den Einfluß, den die Börsen der großen ausländischen Productionsgebiete von Getreide auf den heimischen Markt ausüben, ist eine internationale Vereinbarung auf Beseitigung aller sogen. Termingeschäfte bezw. Spielgeschäfte in Producten anzustreben. Einzelne Bemühungen der Reichsregierung in dieser Richtung würden Erfolg versprechend sein, da beispielsweise in England alle Termin-, Stellage- und Rodgeschäfte der Effectenbörse sogar gesetzlich nicht anerkannt werden und der Senat in Washington am 1. d. einen Gesetzentwurf acceptirte, der sich gegen den Terminhandel in Baumwolle, Getreide 2c. richtet.

Ich muß zunächst zwei Druckfehler in meinen, Ihnen vorliegenden Anträgen richtig stellen. Unter Nr. 2 muß es heißen statt „Rodgeschäft" „Rodgeschäft". Ich möchte ferner noch materiell eine Correctur selbst vornehmen, dahin gehend, daß ich Sie bitte, nicht zu sagen „das im Börsenjargon Termingeschäft genannte Zeitgeschäft", sondern „das börsenmäßige Zeitgeschäft".

Nun zur Sache. Der Verein Schönau wünschte, daß wir eine Eingabe richten oder dahin wirken möchten, daß an den preußischen Börsen die von ihm gewünschten Aenderungen eintreten möchten. Es ist Ihnen wohl bekannt, daß auf Grund der Initiative des Reichstages eine Börsen-Enquête-Commission eingesetzt worden ist, die sich eingehend mit allerlei, die deutsche Börse betreffenden Fragen zu beschäftigen hat. Ich habe es daher für richtig gehalten, Sie zu bitten, die Eingabe, welche wir hoffentlich beschließen werden, an den Vorsitzenden der Börsen-Enquête-Commission zu richten. M. H.! Die Börse ist eine Corporation. Der Abgeordnete Semmens hat im Reichstage das zwar zu leugnen gesucht und gesagt, was wolle man denn, wenn man von der Börse spreche? Die Börse könne ebenso gut auf der Friedrichstraße, Wilhelmstraße, wie auf einer anderen Straße abgehalten werden. Das ist aber ganz falsch. Sie von der Börse sich selbst gegebenen Gesetze, die Börsenusancen, unterliegen dem Placet des Staates, also sie ist eine staatlich concessionirte Gemeinschaft. Diese bildet die Börse, und ich meine, Sie sind mit mir einverstanden, daß Genossenschaften und staatlich concessionirte Gemeinschaften innerhalb des Volkes und des Landes nur existenzberechtigt sind, wenn sie dem Gemeinwohl dienen und nicht bloß lediglich den Nutzen einzelner Persönlichkeiten, des Spekulantenthums u. s. w. befördern. Die Börse in ihrer jetzigen Organisation dient aber ganz überwiegend nicht dem Gemeinwohl, sondern sie verfolgt den Zweck der Bereicherung Einzelner zum Schaden der Gesammtheit. M. H.! Ich meine, es muß das Ziel einer Börsenreform sein, die Börse wieder auf den Standpunkt zu stellen, welchen sie im Leben des Staates und des Volkes einnehmen soll, d. h. die Vermittelung zwischen Production und Consumtion zu bilden, einen großen Markt für den Großbedarf an Waare. Der Staat und die Reichsregierung ist um so berechtigter, eine Einschränkung der Börsenfreiheit nach dieser Richtung zu verlangen, weil erfahrungsmäßig und naturgemäß das Börsengeschäft — Ich spreche natürlich nur von der Productenbörse — sich nur um solche Waaren dreht, die Hauptconsumartikel des ganzen Volkes bilden. Ich glaube, ich brauche das nicht näher nachzuweisen. Es ist ja ganz allgemein bekannt, und es ist noch besonders das Termingeschäft, das börsenmäßige Termingeschäft, was ganz entschieden die Production und Consumtion schädigt zum Nutzen derjenigen Herren, welche in diesen Geschäften an der Börse besonders thätig sind. Für mich lag vor Jahren ein krasses Beispiel vor in dem intensiven Widerstand, welchen die Mannheimer Kaufleute in Sachsen speciell, den Bestrebungen entgegenstellten, in Leipzig das Termingeschäft in Kammzug einzuführen. Die Herren wehrten sich mit Hand und Fuß dagegen, und ich muß wohl annehmen, daß sie ihr Geschäft verstehen, letzteres ist dieses Börsentermingeschäft eingeführt. Ebenso war es früher mit dem Maisetermingeschäft in Hamburg. Die Interessenten wehrten sich, es half aber nichts, der Hamburger Senat genehmigte die Einführung des Termingeschäftes in Mais.

Warum ist das börsenmäßige Termingeschäft so schädlich in seiner Wirkung auf die Production und Consumtion? Weil es, wie schon mein Herr Vorredner hervorgehoben hat, im wesentlichen ein Spielgeschäft ist, weil es die Preise für die Hauptconsumartikel der Nation abhängig macht von dem Ausfall dieses Spieles, und das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht mehr geduldet werden kann. Ich meine, es muß sich der Großspekulant an der Börse relativ begnügen mit dem kleinen Nutzen, den jeder Getreidehändler als Zwischenhändler am offenen Markte hat. Wie schädlich diese einseitigen Privilegien der Börse waren, darauf will ich nicht näher eingehen, denn das hat ja schon mein Herr Vorredner erwähnt. Ich will nur hervorheben, daß im vorigen Jahre die Differenz einer hiesigen Getreide-Großfirma, die an der Börse thätig ist, mit der Berliner Börse genauso standhielt wie; es war nicht zu verstehen, wie die Herren in Berlin behaupten konnten, daß die gelieferte Qualität wirklich mahlfähiges Getreide darstellte. Ich weiß nicht, wie die Sache schließlich ausgefallen ist, ich habe nur soviel gehört: die Berliner Börsenkommission hat auf ihrem Scheine bestanden. Legitim sind meiner Ansicht nach nur die unter Nr. 2 bezeichneten Cassageschäfte und von allen Zeitgeschäften lediglich das effective, nicht übertragbare Lieferungsgeschäft. Was Cassagescheäfte sind, brauche ich wohl nicht näher zu erläutern; es ist dasselbe Geschäft im großen Maßstabe, wie es am offenen Markte sich alle Tage vollzieht. Das effective, nicht übertragbare Lieferungsgeschäft ist aber ein Termingeschäft, d. h. ein Termingeschäft in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, wie wir es wohl alle zunächst verstehen, d. h., daß der große Müller, der ein großes Quantum Getreide kaufen will und also für den 1. April sich beispielsweise 10 000 Centner kauft, sich verpflichten muß, die Waare zu einem vorher festgesetzten Preise am 1. April unter allen Umständen abzunehmen. Diese Form des Geschäftes genügt auch dem allergrößten Bedarf für die Consumenten und die Großmüllerei. Sie können ja sich z. B. für den 1. Januar 1894 große Quantitäten kaufen, also die Spekulation an sich ist garnicht ausgeschlossen. Unser Ziel muß sein, darauf zu dringen, daß nur dieses Maul und nicht das übertragbare Lieferungsgeschäft zugelassen wird. Nun zu dem börsenmäßigen Termingeschäft. Es wird nach der Berliner Usance festgehalten sein, daß das Quantum, um welches es sich handelt, 50 Tonnen oder 1000 Centner beträgt, wenn nicht, dann muß ein größeres oder kleineres Quantum ausdrücklich ausbedungen sein. In der Regel sind es 1000 Centner oder das Vielfache davon. Nun wickelt sich das börsenmäßige Termingeschäft in der Weise ab, daß

es als Fixgeschäft auftreten kann, als Prämiengeschäft, als Stellagegeschäft oder als Nochgeschäft oder als eine Verbindung der verschiedenen Formen dieser Geschäfte. Ich will dieselben kurz skizziren, um den Nachweis zu führen, daß alle diese Geschäftsformen eben lediglich dem Spiel dienen, und daß, wenn wir die Differenzgeschäfte beseitigen wollen, es nur möglich ist, indem wir dieses börsenmäßige Termingeschäft beseitigen.

Was also zunächst das Fixgeschäft betrifft, so ist das ein Termingeschäft, bei dem der Preis fixirt ist, an dem also nicht mehr zu rütteln ist, und daß ein Termin festgesetzt ist, an welchem festgehalten werden muß. Es kann aber auch dieses Fixgeschäft übertragen werden, d. h. der Schlußschein über diese 1000 Centner kann weiter gegeben werden an einen, der das Getreide bedarf, mit Nutzen oder Damno, je nachdem Aber das steht bei dem Fixgeschäft fest, daß schließlich vor Schluß des Termins das einmal abgeschlossene Quantum zu dem auf dem Scheine fixirten Preise abgegeben werden muß, es kann also dieser Schlußschein durch 10—20 Hände gehen, schließlich wird doch nur zwischen zweien gehandelt, und der zuletzt den Schein in Händen hat, muß liefern oder nehmen. Diese Form ist noch die legitimste von den nach meiner Auffassung illegitimen Formen des Börsenspiels. Aber, m. H., ich muß das auch noch klarstellen: wir fassen unter Termin immer einen bestimmten Tag ins Auge. Nach der Börsensuance bedeutet Termin eine kürzere oder längere Frist, man spricht von kurzen oder langen Terminen. Die Norm ist hierbei an der Berliner Börse zwei Monate. Also kaufen Sie 1000 Centner für den 1. April, so heißt das: die Lieferung oder Abnahme muß erfolgen innerhalb der Monate April und Mai. Innerhalb dieser Zeit kann aber der Schein weitergegeben werden, und das ist die Zeit, während deren das Spiel dauert. Es giebt aber noch längere Termine von 4—6 Monaten, weiter sogen. Frühjahrstermine und Herbsttermine, alle diese Terminbezeichnungen aber kommen schließlich immer auf dasselbe heraus, sie bedeuten nicht einen bestimmten Tag, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern im Sinne der Börse eine bestimmte Frist.

Was nun das Prämiengeschäft anbetrifft, so besteht dasselbe darin, daß abgeschlossen wird auf einen bestimmten börsenmäßigen Termin, daß sich aber der Verkäufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht wahrt, bis zum ersten Tage des Termins von der Verpflichtung der Lieferung zurückzutreten, und der andere, der Käufer also, gegen Gewährung einer gleich hohen Prämie, der Vorprämie, sich das Recht vorbehält, bis zur gleichen Zeit auch seinerseits zurückzutreten.

Dann haben Sie das Stellagegeschäft, da zahlt der Verkäufer ein sogen. Stellgeld, was der Gegner, also der andere Contrahent, übernimmt, und dadurch sichert sich der Verkäufer das Recht zu, bis zum ersten Tage des Termins zu erklären, ob er abnehmen oder liefern will, das ist ein reines Spiel. Und nun schließlich das Nochgeschäft. Das besteht darin, daß ein Preis, ich will einmal sagen pro Doppelcentner 15 Mark für 1000 Centner Waare, festgesetzt wird und daß der Käufer für den Fall er ein Quantum von 5000 Centner nimmt statt nur 1000 Centner, dafür dann z. B. 15,50 Mark zahlt und umgekehrt; der Stellgeldnehmer, der sich verpflichtet, die Waare zu liefern, giebt dann ebensoviel mehr, falls er statt 1000, 5000 oder mehr liefern will. Es wird Ihnen nach diesen Ausführungen wohl klar sein, daß es sich eben bloß um ein Spiel handelt. Nun kann jedes dieser Geschäfte ein effectives Geschäft sein, d. h., am Schlusse des Termins kann wirklich die Waare geliefert werden, aber ebensogut können sich die Contrahenten einigen auf Auszahlung der Differenz, und leider hat das neueste Erkenntniß des Oberverwaltungs-Gerichtes die Situation noch verschärft und noch verschlimmert, insofern, daß als reines Differenzgeschäft im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet ist ein Geschäft, bei welchem der eine Theil einen verhältnißmäßig geringen Betrag an den Banquier giebt und sich dafür ein Spielconto eröffnen läßt. Das Reichsgericht findet also das Kriterium des Differenzgeschäftes darin, daß im Verhältniß zum Spiel ein geringerer Betrag eingezahlt wird, während es auf der anderen Seite sagt: es hat kein reines Differenzgeschäft stattgefunden, wenn der andere Contrahent zwar auch nur wenig bei dem Banquier eingelegt hat, aber z. B ein Gut, ein Haus oder erhebliche andere Vermögensobjekte besitzt, durch die er die Differenz begleichen könnte. Also die Sache stellt sich so dar, daß, wenn ein Unbemittelter Differenzgeschäfte treibt, der wenig zu verlieren hat, so wird anerkannt, wenn es zur Klage kommt, das ist ein reines Differenzgeschäft, und die Differenz ist nicht einklagbar, und wenn ein bemittelter Mann, der auch nur wenig an den Banquier einzahlte, wenn der genau dasselbe Geschäft macht, dann liegt kein reines Differenzgeschäft vor, sondern es wird angenommen, es hat effectiv gekauft und geliefert werden sollen Es giebt hier nur ein Radikalmittel, die Beseitigung des börsenmäßigen Termingeschäftes im ganzen. Um nun die unbedingt nöthige Controle auszuüben, so ist es meines Erachtens unbedingt nothwendig, staatlich angestellte Makler einzuführen und nicht bloß Makler einzuführen, in der Weise, wie es Ihnen hier gedruckt vorgeschlagen ist, sondern auch den Maklerzwang einzuführen, damit wirklich die Staatsaufsichtsbehörde Kenntniß erhält durch die staatlich vereideten Beamten, welche die Geschäfte vollziehen, darüber, welche Geschäfte sich vollziehen, und ob sie in legaler Form ausgeführt werden. Ich muß sagen, warum sollte man denn den Maklerzwang denjenigen, welche an der Börse thätig sind, nicht zumuthen, da man doch dem ganzen Volke den Anwaltszwang für die höheren Gerichte zumuthet.

Ich komme nun zu Punkt 5. Da mein Vorredner in dieser Beziehung ausführlich referirt hat, so kann ich rasch darüber hinweggehen, und ich will nur noch einmal hervorheben, wie ich entschieden dafür eintreten muß, daß die Commission, die ich proponiere und die über die Qualität entscheiden soll, über das Getreide, welches an der Börse geliefert wird, daß diese Commission unter Ausschluß der Börseninteressenten gebildet wird. Ich kann keinen triftigen Grund finden, weshalb Börseninteressenten in diese Commission hineingewählt werden sollen. Jetzt freilich ist das Umgekehrte der Fall, jetzt besteht die ganze Börsenkommission nur aus Börseninteressenten. Also sie ist Kläger oder Verklagter und Richter vollständig in einer Person, das muß beseitigt werden, und es würden unter dem Vorsitz eines höheren Reichsbeamten Landwirthe und Mühlen-interessenten als berufene Sachverständige, gewiß ganz objectiv urtheilen, jedenfalls objectiver als jetzt, welche Qualität in den einzelnen Jahren als Normalqualität festzusetzen sei. Das auch scheint mir allerdings ein wichtiger Punkt zu sein, daß diese Qualitätsbestimmungen wechseln: und damit gewinnen wir einen Regulator auch dem Auslande gegenüber. Es ist ein gutes Recht der inländischen Production und Consumtion, zu verlangen, daß die Qualität des Getreides, welches im Großhandel umgesetzt wird, sich nach der inländischen und nicht nach der ausländischen Ernte richtet. Es ist nun sehr wichtig für den Terminhandel selbst, wenn er nur in der Form bestehen bleibt, wie ich ihn proponirt habe, in der Form des effectiven, nicht übertragbaren Lieferungsgeschäftes, daß vor der Ankündigung die Waaren auf ihre Lieferungsfähigkeit geprüft werden. Jetzt ist das Verfahren derartig, daß der Verkäufer, wenn sich der Termin nähert, oder während des Termins erklärt: innerhalb der und der Frist mußt du abnehmen, er giebt den Kündigungsschein hin, und bei der thatsächlichen Lieferung wird erst geprüft, ist die Qualität entsprechend. Entstehen Differenzen, dann ist die Börsencommission entscheidend. Damit wird aber erreicht, daß es jedem Speculanten unbenommen ist, die allerschlechteste Qualität zur Ankündigung zu bringen, von der er schon weiß, daß sie nicht abnahmefähig ist, aber er übt dadurch einen Druck auf den Markt. Es ist ihm möglich, das Preisniveau herabzudrücken und an einem niedrigen Preisniveau hat das Großspeculantenthum an der Börse ein erhebliches Interesse, weil bei einem niedrigen Preisniveau man mit weniger Mitteln ganz dasselbe Quantum Getreide kaufen und damit speculiren kann, als bei einem höheren. Mit der Begutachtung durch eine ganz objectiv urtheilende Commission würde diesen Dingen begegnet werden, dann würde auf Grund thatsächlich lieferungsfähige Waare gehandelt werden, und daran haben wir wie der Consum ein Interesse.

M. H.! Ich möchte bloß noch auf einen Punkt hinweisen, das ist der unter Nr. 7 bezeichnete Vorschlag, welcher sich bezieht auf eine internationale Vereinbarung in Bezug auf die Gesetze, die für die Börsen zu erlassen sind. Ich halte, wie ich früher schon hervorgehoben habe, nicht für schwierig, eine derartige internationale Vereinbarung zustande zu bringen, weil, wie ich auch hier in dem Antrage gesagt habe, in Rußland alle Termin-, Stellage- und Nochgeschäfte sogar an der Effectenbörse verboten sind. Aus den Zeitungen wissen wir, daß der russische Finanzminister sogar die Speculation in Rubelnoten einfach verboten hat, was insofern wunderbar ist, als er selbst in ausgiebigster Weise dieselbe betreibt. Es ist ja ein Hauptgrund, weshalb der russische Finanzminister das große Goldguthaben im Auslande sich an der Hand hält, daß er mit Hilfe des Goldguthabens in den Zeiten, wo die russische Landwirthschaft besonders zu exportiren wünscht, auf den russischen Rubelkurs drücken kann und wenn die Zinstermine für die russischen Anleihen nahen, in der Lage ist, den Rubelkurs zu steigern. Immerhin aber, trotz dieser Verhältnisse, würde ich glauben, daß man in Rußland sehr wohl geneigt wäre, auf eine internationale Vereinbarung in Bezug auf die Productenbörse einzugehen, ebenso Nordamerika, wo, wie ich angedeutet habe, dem Senat schon ein Gesetzentwurf vorliegt, der sich gegen den Terminhandel in Baumwolle, Getreide und anderen Massenconsumartikeln des Volkes richtet. Dieser Antrag ist auch schon an das Repräsentantenhaus in Washington gegangen und dort einer besonderen Commission überwiesen worden, und es scheint mir, daß er Aussicht hat, angenommen zu werden. Unter diesen Umständen wäre es nicht unmöglich, daß eine solche internationale Vereinbarung zustande käme.

Ich bitte also, die Vorschläge thunlichst unverändert anzunehmen und dieselben dem Vorsitzenden der Börsen-Enquête-Commission zu überreichen.

Der Herr Präsident: Obgleich die beiden Anträge einen inneren Zusammenhang haben, glaube ich, daß wir jetzt die Anträge doch trennen werden müssen, und ich würde vorschlagen, jetzt nur die Discussion über I, der Schönauer Antrag, zu eröffnen.

Rittmeister von Lieres und Wilkau-Neptune: Eine der landläufigsten, in den breitesten Schichten des Volkes durch die Presse colportirten Behauptungen ist diejenige, daß die Börse hauptsächlich dazu berufen sei, die Vorräthe auf der einen Stelle mit dem Bedarf an einer anderen Stelle möglichst auszugleichen, daß sie berufen sei, die Vervollkommnung der Verkehrswege in den Dienst des Vaterlandes und der hungernden Menschheit zu stellen, und daß der Terminhandel an der Börse geeignet sei, in dieser Richtung zu wirken, und daß auch der Termin-

handel von dem reinen Differenzspiel nicht zu trennen sei. Leider haben sich auch die Vertreter der Königlichen Staatsregierung und derjenigen Parteien, welche bereit sind, die Königliche Staatsregierung in ihren Operationen und operativen Eingriffen gegen die tollen Auswüchse der Börse zu unterstützen, durch die fascinirende Wirkung der Behauptung, daß die Börse hauptsächlich dazu berufen sei, ein gleichmäßiges, möglichst geringen Preisschwankungen unterworfenes Preisniveau zu bilden, etwas blenden lassen. Zunächst gestatte ich mir zu bemerken, daß es im Interesse sämmtlicher productiven Stände unseres Volkes mit Ausnahme derjenigen, die lediglich im Exporthandel arbeiten, absolut nicht gelegen ist, wenn wir ein immer gleichmäßiges, keinen Preisschwankungen unterworfenes Niveau für die wichtigsten Lebensbedürfnisse des Volkes haben. Es ist klar, m. H., wenn wir z. B. drei bis vier Jahre hinter einander schlechte Ernte haben, dann kann damit den 42 % der landwirthschaftlichen Bevölkerung und den übrigen productiven Ständen unseres Volkes nicht gedient sein. Wir würden sofort in einen finanziellen Abgrund gerathen, wir würden einfach in Verhältnisse gerathen, welche jetzt bereits, wie es scheint, angefangen haben, daß wir nämlich auch die billigsten Lebensbedürfnisse des Volkes nicht mehr zu kaufen imstande sind, und es würden sich in ganz anderer Weise die Bilder wiederholen, die jetzt schon eingetreten sind, daß hunderttausende von Leuten in den großen Städten nach Arbeit schreien, während wir nach Arbeitern auf dem Lande dürsten.

M. H.! Gestatten Sie mir hierbei einen kleinen Hinblick auf die Statistik, welche jetzt herausgerechnet hat, daß nur 42 % der Bevölkerung sich mit Landwirthschaft beschäftigen. Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist in sehr kurzer Zeit unglaublich zurückgegangen. Ich bitte dringend alle diejenigen, welche in erster Reihe die Listen der Statistik aufstellten, darüber zu wachen, daß nicht eine allzugroße Summe der landwirthschaftlichen Bevölkerung unter den grünen Tisch fällt. Wir können uns wenigstens dann nicht darüber wundern, daß die Vertreter der Regierung zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Landwirthschaft nicht mehr das Interesse verdient, dessen sie sich früher erfreute, und daß Preußen und Deutschland allmählich zu einem Industriestaat geworden ist. Ich glaube also, m. H., daß es in unserem Interesse entschieden gelegen ist, daß wir auch in Zukunft mehr anerkennen, daß das Wohl des Volkes von den Entschließungen des Allerhöchsten Lenkers der Geschicke, der uns gute und schlechte Ernte schickt, mehr abhängt, als von den Entschließungen der Hohenpriester der Börse. Daß wir in einem gewissen Moment, speciell wenn die Gefahr einer Hungersnoth vorliegt, uns die Vervollkommnung der Verkehrswege zunutze machen, daß versteht sich von selbst, und ich würde bereit sein, der Königlichen Staatsregierung die allergrößten discretionären Vollmachten in dieser Hinsicht zu ertheilen. Es ist aber absolut nothwendig, in derartigen Momenten Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, und ich würde deshalb es für eine Hauptaufgabe der Nationalökonomie in solchen Momenten halten, daß sie dann entscheidend eingreift, aber auch diejenigen Stände berücksichtigt, welche zunächst berufen sind, die Lebensbedürfnisse für das Volk zu schaffen. In welchem Sinne, m. H., hierbei die Börse gearbeitet hat, gerade in solchen Momenten, davon gestatte ich mir, ein besonders krasses Beispiel aus der Zeit der Hungersnoth in Rußland anzuführen. Sie werden sich erinnern, wie vor zwei Jahren alle Blätter davon voll waren, als im Innern von Rußland die Hungersnoth wüthete, und wie wahrscheinlich hundert Tausende von Menschen und Thieren untergingen; zu derselben Zeit offerirte die russische Börse in Verbindung mit der internationalen Finanzwelt große Summen von Getreide an unserer Börse, in der Hoffnung, an den kolossalen Preisschwankungen, die dadurch entstehen mußten, wenn die Hungersnoth ausbrach, theilzunehmen. Ich führe das hauptsächlich deshalb an, um den Beweis zu liefern, daß denjenigen, welche solche Geschäfte hauptsächlich treiben, nicht daran gelegen sein kann, wenn sie gleichmäßige Preise haben, sondern daß sie geradezu davon leben und ein großes Interesse an plötzlichen besonders intensiv eintretenden Preisschwankungen haben. Während in Rußland sich diese Dinge abspielten, während eine Menge von Getreide an der Grenze angesammelt war, arbeiteten bei uns die Herren Ritter und Blumenfeld ebenfalls in Hungersnoth. Das ist die Art und Weise, wie die Börse ihre Aufgabe auffaßt.

(Bravo!)

Ich komme daher zu demselben Schluß, zu welchem schon der Herr Vorredner gekommen ist, daß unter allen Umständen, wenn man Ernstes will, sämmtliche börsenmäßigen Termine und Differenzgeschäfte gesetzlich verhindert werden müßten. Ich komme auch zu diesem Schluß auf ganz folgerichtigem Wege. Es wird bei uns behauptet, daß derartige Geschäfte überhaupt nicht mehr verschwinden könnten, und daß davon lediglich das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhänge und auch die Ernährung des Volkes. Da gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, daß in England, wenigstens an der londoner Börse, ein Terminhandel in Getreide überhaupt nicht existirt, in Frankreich auch nicht, wo so gut wie gar kein Terminhandel in Getreide existirt, sondern nur in Mehl In Amerika liegen die Verhältnisse so, daß man eine Licenz von 1000 Dollars zahlen muß, wenn man derartige Geschäfte betreiben will. Wenn das noch nicht genügt, so verweise ich Sie auf das, was Herr Baron von Tschammer sagte. Den Einwurf, daß

man in gewissen Momenten eine Differenzauszahlung gestatten müsse, in denjenigen Momenten, wo eine vis major eingetreten ist, kann ich nicht bestehen lassen. Es giebt eben productive Stände in unserem Volke, die mit dieser vis major arbeiten und sich darnach einrichten müssen. Gestatten Sie mir, einige Beispiele anzuführen. Wenn Sie heute 1000 Centner Chili-Salpeter abschließen und Sie erwarten diesen Chili-Salpeter am Anfang April, und Sie haben nun ihre Ländereien vollkommen vorbereitet, in der Voraussicht, daß der Lieferant liefern wird, und Sie sind auch nicht in der Lage, vorläufig auf anderen Märkten zu kaufen, und es trifft in dem Moment die Meldung ein, daß das Schiff untergegangen und der Markt frei von Salpeter ist, so können Sie sehen, wie Sie zu Ihrem Salpeter gelangen. Zweitens: Sie haben vielleicht in der Nähe einer großen Stadt eine Besitzung, wo Sie sich lediglich auf Milchwirthschaft eingerichtet haben, und Sie haben einen Lieferanten, der jedes Jahr Ihnen aus Holland und Oldenburg Milchvieh zu liefern hat, auf welchem lediglich Ihre ganze Wirthschaft basirt. Sie haben vielleicht im Winter gar kein Vieh. Da tritt plötzlich ein Ausfuhrverbot ein; ja, dann kümmert sich der Lieferant nicht darum, ob Sie das Vieh bekommen, sondern er erklärt Ihnen, daß er nicht imstande sei, zu liefern, und daß eine vis major eingetreten sei. Oder Sie haben 100 000 Centner Rüben abgeschlossen, und in dem Moment, wo die Rüben geliefert werden sollen, wo die Verhältnisse ungünstig liegen, und sich kein anderer Abnehmer mehr findet, explodirt die Fabrik, oder es tritt ein Ausstand ein, so sind Sie die Rüben los und Sie können machen, was Sie wollen: es kümmert sich kein Mensch darum, ob Sie die Rüben auf den Düngerhaufen werfen oder verfüttern. Eins ist doch aber unzweifelhaft sicher, daß die Arbeiter in Dortmund oder Bielefeld davon nicht satt werden, wenn die Herren Cohn und Meier, welche die Geschäfte an der Börse machen, sich die Differenz wegen Nichterfüllung des Geschäfts auszahlen.

Gestatten Sie mir nun, m. H., auf diejenigen Behauptungen hinzuweisen, welche die Vertreter der Königlichen Regierung und derjenigen politischen Parteien hervorgehoben haben, die wohl den Hebel anzusetzen bereit sind, um die schlimmsten Auswüchse der Börse zu beseitigen, und da wird Ihnen wohl bekannt sein, und es wird Ihnen wohl von Ihrem Banquier und sonstigen Vertretern die Mittheilung gemacht worden sein, daß die Auswüchse an der Börse erst dadurch so intensiv und schlimm geworden wären, seitdem an der Börse sich eine Menge von Leuten betheilige, welche eigentlich außerhalb des Geschäfts stehen, und welche nur die Spielwuth an die Börse getrieben hat. Ja, m. H., leider ist diese Anschauung richtig, daß eine Menge Leute sich an diesen Geschäften betheiligen, die eigentlich nicht dahin gehören. Es spricht die traurige wirthschaftliche Lage mit und ferner die Sucht der Commissionäre, derartige Leute an die Börse zu führen. Ich würde nichts dagegen einzuwenden haben, wenn solche Herren in Bezug auf ihre Creditfähigkeit untersucht würden, und energische Maßregeln gegen derartige Leute getroffen würden.

(Sehr gut!)

Aber, m. H., daß hier wieder mit großer Einmüthigkeit operirt und gesagt wird, daß diese Leute es hauptsächlich sind, die die Geschäfte machen und die Auswüchse an der Börse herbeigeführt haben, giebt sehr zu denken und ich habe das Gefühl, daß hier nach einem gewissen mot d'ordre gearbeitet wird. Und da möchte ich zunächst auf ein absolut unlogisches Argument hinweisen. Wenn gesagt wird, daß, je größer die Menge von Menschen ist, die sich an einem derartigen Geschäft betheiligt, desto größer auch die Sicherheit ist für ein gleichmäßiges, keinen Preisschwankungen unterworfenes Preisniveau, so ist es doch auch unzweifelhaft richtig, daß, wenn ich alle diejenigen von der Börse entferne, die hauptsächlich diese Geschäfte betreiben, dann dieses Preisniveau schwankend werden muß. Darin sind alle einig, die Vertreter der Regierung, die Leute der hohen Finanz, daß man Leute dieser Richtung entweder von der Börse entfernen oder sie in das Handelsregister eintragen lassen müßte. Ich bin von der moralischen Wirkung dieser Maßnahmen vollkommen überzeugt. Ich glaube aber, es würden die Fälle fortfallen, die jetzt zum Schrecken der Börse eingetreten sind, daß sich nämlich Richter gefunden haben, welche sich bei ihrem Urtheil darauf gestützt haben, daß der Leichtsinn und die Unerfahrenheit in derartigen Geschäften ausgenutzt worden ist. Und ferner glaube ich, daß diejenigen Kreise, welche hauptsächlich für derartige Geschäfte ein Bedürfniß fühlen, mehr unter sich bleiben und sich ein Monopol schaffen und dadurch ein großes Gewicht in die Hand bekommen möchten, welches sehr in die Wagschale fallen würde. Also trotzdem ich aus moralischen Gründen entschieden dafür bin, fürchte ich doch, daß diese Maßregeln zu einer Stärkung derjenigen Capitalkräfte führen werden, die jetzt schon die Macht an der Börse haben, und daß wir allmählich dahin kommen, daß das Weltreich Rothschild I. inaugurirt werden könnte. Ich komme nach alledem zu der Schlußfolgerung, daß unter allen Umständen, wenn man etwas Ernstes will der Börse, sämmtliche Differenz- und Termingeschäfte verboten werden müssen.

(Bravo!)

Der Antrag Schönau zu 1 — Vietze-Röversdorf wird einstimmig angenommen.

Zu Antrag II ertheilt der Herr Präsident das Wort

Landrath a. D. von Roeder-Ober-Ellguth: Der Herr Referent hat geäußert, bei dem Termingeschäft auf Getreide wäre, wenn nicht ausdrücklich mehr oder weniger ausgemacht würde, 1000 Centner die Einheit in Berlin; ich will darauf aufmerksam machen, es war vielleicht nur ein Versprechen, weniger darf nicht ausgemacht werden, auch nicht z. B. 1500 Centner, sondern nur die Einheit oder ein Vielfaches derselben, 10000 Centner, 100000 Centner. Dann bin ich in einem anderen Punkte mit dem Referenten nicht ganz einverstanden. Er sagte, daß die neuere Rechtsprechung eine weniger schärfere gewesen wäre und den Zustand verschlechtert hätte, das kann ich nicht zugeben. Im Gegentheil, früher galt der Grundsatz: nur dann ist ein Spielgeschäft anzunehmen, wenn ausdrücklich die Effectivlieferung ausgeschlossen ist; das kam natürlich nicht vor, und nach der früheren Rechtsprechung gab es daher keine Spielgeschäfte. Da hat erst die neuere Rechtsprechung seit der großen Aufregung im Jahre 1891 eingegriffen und gesagt: wir erkennen, selbst wenn diese Abrede nicht da ist, das Geschäft als ein Spielgeschäft an, sofern eine dahin gehende Absicht der Contrahenten aus den Umständen erhellt, und erkennen daher, daß das Geschäft nicht klagbar ist. Dieser Zustand ist aber, so sehr wir nach meiner Ansicht den Gerichten dafür danken müssen, doch darum ein unhaltbarer, weil die Praxis der Gerichte sehr divergirt, und gerade die Börsenbetheiligten sehen in erster Linie eine Unhaltbarkeit darin und verlangen ihrerseits eine Reform. Es soll für die Zukunft nicht dem subjectiven Ermessen des Richters überlassen bleiben, ob ein Spielgeschäft vorliegt oder nicht, sondern es müssen irgendwelche Normen geschaffen werden, und damit beschäftigt sich jetzt auch die Börsen-Enquête-Kommission. Zu welchen Unzuträglichkeiten der gegenwärtige Zustand führt, möchte ich Ihnen darthun durch Mittheilung einer kleinen Notiz aus einer Broschüre, welche recht interessant ist betitelt „der Terminhandel". Da wird ausgeführt, daß in Berlin die verschiedenen Abtheilungen des Kammergerichtes ganz verschieden urtheilen, und daß daher, je nachdem einer Albrecht oder Zettritz heißt, er gewinnt oder verliert, sodaß es vorkommt, daß in einem Zimmer der Kläger abgewiesen wird und in dem Nebenzimmer er in gleicher Sache gewinnt. So liegen die Sachen gegenwärtig; das ist ein Zustand, der nicht so bleiben kann. Insofern aber bedeutet es einen Fortschritt, als dadurch doch einmal die Frage: Was ist Börsenspiel? seitens der Gerichte scharf angefaßt worden ist, und nun eine Klärung nach dieser Richtung hin erstrebt wird. Im übrigen erklärte ich, daß ich zwar nicht mit allen Einzelheiten des Antrages des Herrn Referenten einverstanden bin, daß ich aber doch beinahe in jedem einzelnen Punkte eine wesentlich richtige Auffassung der Börsenverhältnisse finde und mich ganz besonders freuen würde, wenn der Antrag, so wie er ist, dem Vorsitzenden der Börsen-Enquête-Commission überreicht wird. Ich kann, wenn das geschieht, darin nur eine wesentliche Stärkung derjenigen Mitglieder der Börsen-Enquête-Commission sehen, die dazu berufen sind, das Interesse des Publikums und der Landwirthschaft zu vertreten, was oft den naturgemäß in Börsengeschäften mehr bewanderten Vertretern der Börse gegenüber nicht leicht ist. (Bravo!)

Baron von Tschammer-Dromsdorf: Ich möchte mir nur wenige Bemerkungen erlauben. Zunächst bestätige ich dem letzten Herrn Redner gegenüber, daß das Wort „weniger" lediglich ein lapsus linguae von mir gewesen ist, ich weiß, daß unter 1000 Centner oder einem Mehrfachen von dieser Summe an der Berliner Börse nicht gehandelt werden darf. Den anderen Punkt, der monirt worden ist seitens des Herrn Vorredners, gebe ich zu, es war mir nicht bewußt, daß nach der früheren Rechtsprechung ausdrücklich die Verabredung getroffen werden mußte, es solle gespielt werden, wenn das Spielgeschäft als ein reines Differenzgeschäft zu betrachten war. Ich acceptire die Correctur des Herrn Vorredners, ich erlaube mir nur noch etwas hinzuzufügen. Es könnte nämlich scheinen, als wenn ich von den Geschäftsformen, in denen sich das Producentenbörsengeschäft vollzieht, eine Hauptform übersehen hätte, das Reportgeschäft. Das ist aber nicht der Fall, denn das Reportgeschäft wie das Arbitragegeschäft fällt mit dem börsenmäßigen Termingeschäft. Das Reportgeschäft und das Arbitragegeschäft wird von Seiten der Börse als besonders legitimes Geschäft betrachtet, und es wird so dargestellt und geschildert, als könnte kein wohlwollender Mann wünschen, daß also die Herren, die das Reportgeschäft und das Arbitragegeschäft betreiben, aus ihren Geschäften herausgedrängt werden. Das Abritagegeschäft verfolgt den Zweck, die Waare möglichst billig heranzuschaffen, es ist aber nicht nothwendig, wenn nur effectiv gehandelt wird. Es hat sich im vorigen Jahre gezeigt, wie schädlich für das Publikum das Reportgeschäft wirken kann, bei der Firma Ritter und Blumenfeld, welche nicht in der Lage gewesen wäre, die kolossale Vertheuerung des Getreides ins Werk zu setzen, wenn nicht die Reporteurs das Geld gegeben hätten. Der Reporteur setzt den Speculanten in die Lage, Abstandsgelder zu zahlen, mit der Lieferung zu warten bis zum zweiten und dritten Termin und so eine künstliche Hausse herbeizuführen zu der Zeit, wo die Producenten nichts oder nur noch wenig in Händen haben. Die Firma hat den Producenten nichts genützt, während sie die Consumenten ganz empfindlich geschädigt hat. Sie hat dazu beigetragen, daß die Zölle herabgesetzt worden sind, daß die Verträge mit Oesterreich und Ungarn abgeschlossen worden sind und daß wir Preise Anfang des vorigen Jahres hatten, so hoch, wie kein Agrarier daran denkt sie zu wünschen.

(Sehr wahr. Bravo!)

Die Anträge zu 2 werden einstimmig angenommen.

Zu Punkt 20 der Tages-Ordnung.

Bekämpfung der Feldmäuse mittels des von Löffler entdeckten Mäusebacillus.

Verein Sagan-Sprottau beantragt:

„Centralverein wolle ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, damit größere Versuche mit dem Löffler'schen Mäusebacillus angestellt werden können".

Berichterstatter Director Strauch-Neisse beantragt:

„Da schon vielfach in Schlesien und anderwärts mit dem Löffler'schen Mäusebacillus Feldversuche angestellt worden sind und dieselben nur geringe oder gar keine Erfolge ergeben haben, erscheint die Ausführung weiterer Versuche z. Z. nicht erforderlich. Central-Collegium wolle deshalb den Antrag des Vereins Sagan-Sprottau ablehnen.

Director Strauch-Neisse: Wenn ich zu dem Antrage des Vereins Sagan das Wort nehme, so glaube ich ganz besonders auf diesen Antrag näher eingehen zu können, weil ich mich selbst im Sommer und Herbst vergangenen Jahres monatelang, ich könnte sagen fast tagtäglich eingehend und praktisch mit dieser neuen Art, die Mäuse zu vertilgen, beschäftigt habe. Ich habe eine große Anzahl von Versuchen mit gefangenen Feld- und Hausmäusen angestellt und hierauf im Auftrage des Vorstandes des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins einen größeren Feldversuch folgen lassen. Ich hielt die Ausführung eines derartigen Versuches für durchaus nothwendig, da doch die gefangenen Feldmäuse unter anderen Verhältnissen und Bedingungen leben als die frei auf dem Felde herumlaufenden. Ich habe aber auch, um ein besseres Urtheil über die Brauchbarkeit des Löffler'schen Verfahrens zu gewinnen, mich mit praktischen Landwirthen in Verbindung gesetzt und bei denselben angefragt, mit welchem Erfolge sie das Mittel zur Ausführung gebracht haben, und ich erfuhr durch meine Anfrage, daß die Landwirthe, besonders die kleineren Besitzer, bei der Vertilgung nicht vorschriftsmäßig vorgegangen waren. Viele kleinere, besonders Rusticalbesitzer, hatten an Stelle des kalten Wassers heißes oder gar kochendes Wasser zur Auflösung resp. Aufschwemmung der Reinkulturen benutzt und dadurch dem Bacillus die Lebensfähigkeit genommen. Andere hatten wieder lauwarmes Wasser verwendet, vielleicht ist auch dieses zu warm gewesen, und ein anderer hatte irgendwo gehört, daß die Mäuse eine besondere Vorliebe für Butterbemmchen zeigten; er hatte deshalb die imprägnirten Semmelstückchen mit siedendheißer Butter übergossen und dadurch natürlich den Bacillus verbrannt. Verschiedene andere sind aber durchaus sorgfältig und exact dabei zu Werke gegangen, und diese haben berichtet, daß sie das Mittel mit geringen oder gar keinen Erfolgen angewendet haben. Ich will jetzt kurz auf meine eigenen Versuche zurückkommen. Auf die Einzelheiten der Versuche glaube ich wohl nicht näher eingehen zu brauchen, ich verweise diejenigen, welche sich dafür interessiren, auf die Nr. 79 des „Landwirths" vom 30. September, wo ich ausführlich darüber berichtet habe. Ich will nur erwähnen, daß alle meine 400 Mäuse, welche ich theils impfte, theils fütterte, ohne Ausnahme zu Grunde gingen. — Ich ging nun mit bester Zuversicht und mit größter Hoffnung an die Ausführung der Feldversuche. Ich wählte dazu eine 14 Morgen große Fläche in Oppersdorf bei Neisse, legte hier 10 000 imprägnirte Semmelstückchen aus und wiederholte dann nach 14 Tagen nochmals das Auslegen. Bei diesem praktischen Versuch bin ich arg getäuscht worden, meine Mäuse reagirten absolut nicht hierauf, meine Oppersdorfer Mäuse lebten lustig weiter. Wenn ich bei meinem Vorversuche so schöne Erfolge und keine auf dem Felde aufzuweisen hatte, so drängt sich ja wohl die Frage an uns heran: wie ist das zu erklären? — Ich glaube nur eine Erklärung zu haben. Ich sage mir, ich habe meinen gefangenen Mäusen mehr Bacillen zugeführt, als ich es auf dem Felde thun konnte. Hätte ich noch mehr anwenden wollen, so wäre das Mittel viel zu theuer geworden. Außerdem, glaube ich auch, haben meine gefangenen Mäuse durch die naturwidrige Lebensweise ihre Widerstandsfähigkeit verloren. Wenn nun der Professor Löffler im Lande der alten Thessalier so großartige Erfolge erzielte, so müssen wir eben zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Mäuse auf Thessaliens Fluren empfänglicher sind als unsere nordischen Feldmäuse. — Aus diesem Versuche ist wohl, glaube ich, zur Genüge ersichtlich, daß weitere Feldversuche nicht angestellt zu werden brauchen. Ich werde darin bestärkt durch die neuesten Versuche des Professor Lübke in Stuttgart. Dieser Herr hat durch die Fütterung geradezu die Mäuse immun gemacht, er hat also das Entgegengesetzte von dem erreicht, was er eigentlich erreichen wollte.

Ich wollte auf Grund dieser vielfachen Versuche, sowohl meiner eigenen als auch der Wahrnehmungen und Erfahrungen Anderer, daher die geehrte Versammlung bitten, den Antrag des Vereins Sagan-Sprottau abzulehnen. Sollte es dem Professor Löffler gelingen, die Reinkulturen zu verbessern, sollte es ihm gelingen, die Virulenz der Bacillen wesentlich zu steigern, so können dann immer noch neue Versuche angestellt werden.

(Bravo!)

Der Antrag des Vereins Sagan-Sprottau wird abgelehnt.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung.

Verein Sagan-Sprottau beantragt:

„Centralcollegium wolle bei der hohen Staatsregierung dahin vorstellig werden, daß sie die beamteten Thierärzte vermehre, daß sie eine angemessene Besoldung derselben herbeiführe und endlich einen Pensionsfonds für dieselben — ebenso wie für andere Staatsbeamte — bereitstelle."

Berichterstatter Rittergutspächter Kuntze-Wittgendorf:

Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe hat sich der landforstwirthschaftliche Verein für die Kreise Sagan und Sprottau erlaubt, den Ihnen vorliegenden Antrag einzubringen und bittet, daß Sie denselben einstimmig annehmen. Der Antrag stellt drei Forderungen:

Die erste um Vermehrung der beamteten Thierärzte,
die zweite um bessere Besoldung derselben,
die dritte um Errichtung eines Pensionsfonds für dieselben.

Diese Forderungen entspringen nun nicht allein aus Billigkeitsrücksichten, sondern auch aus einer gewissen Furcht. Ja, m. H., ich kann mit Recht von einer Furcht sprechen; denn wir haben keinen eigenen Thierarzt in Sprottau, wir sind dem Kreise Sagan zugetheilt. Eine Petition um Aenderung dieses Zustandes wurde von der Regierung zurückgewiesen. Wir befinden uns deshalb in einer sehr mißlichen Lage, die dadurch gefährlich wird, daß der Kreisthierarzt Cajory in Sagan ungefähr 75 Jahr alt und so kränklich ist, daß er öfters ganz ausspannen muß. Der beamtete Thierarzt des Nachbarkreises Glogau ist aber noch älter — über 80 Jahr — und der des Kreises Freystadt zwar jünger, aber so krank, daß er jetzt längeren Urlaub hat. Was soll da werden, wenn die Militärthierärzte zur Schießübung oder zum Manöver sind, und es bricht dann außer der bei uns fast epidemisch gewordenen Maul- und Klauenseuche und dem perennirenden Rothlauf, noch eine schlimmere Seuche aus!? Deshalb ist unser Antrag gewiß berechtigt! Außerdem ist er nicht neu, er ist im Abgeordnetenhause, im Herrenhause, im Veterinärrath ꝛc. schon häufig eingebracht, aber bis jetzt — wenn auch anerkannt — doch nicht realisirt worden. Früher, als man in Regierungskreisen noch ein lebhafteres Interesse für die Landwirthschaft hatte, sprach sich Herr Dr. Friedenthal ganz im Sinne unseres Antrages aus, indem er sagte — und zwar im Parlament 1883:

„Mein Bestreben geht dahin, die Bezirke zu verkleinern und selbständige Kreisthierarztbezirke in jedem Kreise zu errichten."

Ferner: „Daß der Stand der Beamteten des Veterinärwesens in vieler Beziehung zu wünschen übrig läßt, ist nicht zu leugnen. Die Regierung sei aber bemüht, hier Abhülfe zu schaffen. Schon der letzte Etat habe nicht unbedeutende Summen bewilligt, um neue Beamte für das Veterinärwesen, wo es nothwendig sei, anzustellen. Er werde in derselben Weise fortfahren. Der Hauptübelstand beruhe darauf, daß die Seuchen, wenn sie ausbrechen, in der Regel zu Anfang vertuscht werden. Dies geschehe vielfach, weil das Interesse der Civilpraxis der Thierärzte dies wünschenswerth mache.

Darum sei es geboten, unabhängige Staatsveterinärbeamte anzustellen, die energisch die Veterinärpolizei handhaben. Das erfordere jedoch Mittel, die noch nicht disponibel seien. Er hoffe jedoch neben den Staatsmitteln noch auf die Unterstützung seitens der Kreiskorporationen.

Nun, m. H., die Person des Ministers hat gewechselt, leider mit ihm auch die Ansichten in dieser Beziehung! Der jetzige Herr Landwirthschaftsminister hat erst kürzlich, am 4. d. M. im Abgeordnetenhause erklärt:

„Gegenüber den Anregungen des Herrn Abgeordneten v. Pilgrim auf Erhöhung des Gehalts der Kreisthierärzte glaube ich, daß in kurzer und absehbarer Zeit eine durchgreifende Umgestaltung der bestehenden Organisation wohl kaum in Aussicht wird genommen werden können."

Dieser Ausspruch des Herrn Ministers ist zwar sehr betrübend, aber wir dürfen uns durch ihn nicht entmuthigen lassen; wir müssen weiterarbeiten, schließlich wird man im Ministerium auch einmal wieder anderer Ansicht. Denn, m. H., die beamteten Thierärzte fehlen in der That! Es fehlen sowohl die Grenzthierärzte, wie ein Bericht des Departements-Thierarztes Dr. Mehrdorf in Königsberg bestätigt:

„Es verwalten in erster Linie auch noch viele Thierärzte zwei, ja sogar sogar drei Kreise. Von den 406 etatsmäßigen Stellen waren am 1. Juli 1892 **11** unbesetzt, **43** wurden interimistisch verwaltet, außerdem waren an ca. **30** Departementsthierärzte noch Kreisthierarztstellen — zur Aufbesserung ihres Gehaltes — überwiesen, sodaß eigentlich 84 nicht besetzt waren.

M. H.! Vor allen Dingen fehlen aber beamtete Thierärzte an den Orten des Inlandes und in den Gegenden, wo lebhafter Handel mit Rindvieh, besonders aber mit Ferkeln getrieben

wird. Es genügt da nicht die Kontrole der Märkte, sondern da müssen die Dörfer, die Ställe in den Gehöften und in den Gasthäusern immerwährend revidirt werden. Ebenso müssen die Schweinetransportwagen der Händler, auch die Desinfectionen der Eisenbahnwagen noch genauer überwacht werden.

Daß das der Kreisthierarzt für die paar Pfennige Gehalt nicht kann, ist klar — und doch muß es sein. Erst vor einigen Tagen ist Sprottau und Eulau wieder durch Ferkel aus der Gegend von Cottbus verseucht worden.

Wenn ich nun auch anerkenne, daß der Etat pro 1893/94 2400 Mark für vier neue Kreisthierarztstellen und ca. 7000 Mark für Veterinärwesen mehr aussetzt, so ist das doch bei weitem nicht ausreichend im Vergleich zu den enormen Schäden, die die Landwirthschaft erleidet! Vor allem sind sämmtliche Stellen so schlecht dotirt, daß sich nur dort Bewerber finden, wo eine gute Privatpraxis in Aussicht steht. Würde es sonst möglich sein, daß Fischhausen Kreis Königsberg seit 1890 ausgeschrieben wird und trotz 300 Mark Zulage noch heute nicht besetzt ist! Warum verwalten auch fast alle Departementsthierärzte noch die Stelle eines Kreisthierarztes und werden dadurch über ihre Kräfte angestrengt und kommen in die Lage, oft zwei Instanzen in einer Person zu vertreten!?

Sicherlich würden alle diese Mängel nicht eintreten, wenn der Staat für ausreichendes Gehalt sorgte. Es würden ebenso wie beim Militär nirgends Vacanzen sein, wenn die Herren Thierärzte so bezahlt würden, wie es ihre Ausbildung und ihre Arbeit, die sie dem Staate leisten, erfordert. Was sind aber die 900—1200 Mark für Departementsthierärzte, die 600—900 Mark für Kreisthierärzte, wenn auch noch einige hundert Mark Reisediäten 2c. hinzugerechnet werden! Was sollen die Herren dafür leisten? Sie müssen, obgleich jeder Einzige auf Privatpraxis angewiesen ist, stets dem Staate zur Verfügung stehen, Hunderte von Berichten abstatten, wozu sie noch aus eigenen Mitteln die Formulare und das Papier beschaffen müssen, und dürfen sich dann erst Nebenerwerb verschaffen, wenn sie der Staat nicht braucht. Werden sie da nicht in Versuchung geführt, ihrer Privatpraxis das Hauptaugenmerk zuzuwenden? Ist es da wunderbar, wenn ein selbst beamteter Thierarzt schreibt:

„Mit den Kreisthierärzten steht es bei uns in Preußen noch schlechter, als mit den Grenzthierärzten; sie beziehen ein Gehalt von 600 Mark jährlich und bekommen für jede Dienstreise 6 Mark Diäten und die üblichen Reisekosten. Diesen Beamten kann es ja nur erwünscht sein, und jeder Kreisthierarzt, der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, wird zugeben, daß es so ist, wenn recht viele Seuchen im Lande herrschen, zumal ihnen regierungsseitig noch auferlegt wird, in jedem Falle die Privatpraxis, welche doch ihre Existenz zu sichern geeignet sein dürfte, den amtlichen Geschäften hintanzustellen.

Ich behaupte, es kann heutzutage kein Kreisthierarzt seiner Stellung gerecht werden; entweder er ist ein tüchtiger Beamter und hat keine Privatpraxis und kann folgedessen nicht existiren, oder er ist ein schlechter Beamter, welcher oft ein Auge zudrückt, und dann oft ein sehr gesuchter Arzt und das „liebe Kind" der Gutsbesitzer ist. So sehr sich in Bezug auf das Seuchengesetz und dessen Ausführung das Bedürfniß herausgestellt hat, der Praxis angepaßte Aenderungen eintreten zu lassen, so sehr tritt vor allen Dingen die Nothwendigkeit in den Vordergrund, daß die Veterinärbeamten völlig unabhängige, vollbesoldete und pensionsberechtigte Staatsbeamte werden. Dann erst, bei Entlastung der Sorge um ihre Existenz werden dieselben wie alle sonstigen Staatsbeamten im Bewußtsein der Pflicht ausschließlich das Interesse des Staates wahrnehmen, ihre volle Schuldigkeit thun." Ja, m. H., der Standpunkt des Herrn Ministers Dr. Friedenthal war der richtige, der ebenfalls im Abgeordnetenhause erklärte: „Nach meinem Dafürhalten ist es ein Hauptschaden unserer veterinärpolizeilichen Einrichtungen gewesen, und bisher habe ich von allen Seiten und aus allen Theilen des Landes nur die Bestätigung dafür erhalten, daß die beamteten Thierärzte, die Kreisthierärzte, durch ihre Privatpraxis davon abgehalten werden, mit derjenigen Energie und Rücksichtslosigkeit vorzugehen, welche nothwendig ist, um einen guten Gesundheitszustand unter den Viehbeständen ihres amtlichen Bezirks herbeizuführen. Es ist mein lebhaftes Bestreben überall, wo es nur angeht, der Privatpraxis der beamteten Thierärzte entgegenzutreten."

Endlich, m. H., liegt nicht die Gefahr nahe, daß die besten und tüchtigsten Thierärzte in Communaldienste gehen, wo ihnen am festem Gehalt 3·—5000 Mark außerdem freie Wohnung geboten werden? Außer diesem hohen Gehalt betreiben sie noch Privatpraxis und sind außerdem in einigen Jahren pensionsberechtigt, wie andere Comunalbeamte. Wie stehen diesen die beamteten Thierärzte gegenüber!

Jeder Unteroffizier, jeder Schreiber bekommt heut Pension, aber die Veterinärbeamten nicht.

Ist deren Stellung nicht wichtig genug, ist ihr Beruf nicht aufreibend genug, als daß sie sich eine Pension verdienten! Haben sie aber nicht für sich selbst gesorgt, so müssen sie arbeiten bis sie sterben oder disciplinarisch entfernt werden. Das schlimmste aber ist, daß sie viel zu lange im Amt bleiben und dann wegen ihres Alters nicht mehr auf der Höhe der Situation stehen, welche sie beim heutigen Stand der Veterinärkunst einnehmen sollten.

Welche Unzuträglichkeiten und Gefahren dadurch entstehen, will ich Ihnen durch zwei Beispiele beweisen, welche kürzlich im Abgeordnetenhause zur Kenntniß kamen. Ein Brief des Herrn Landrath von Borries aus Herford lautet:

„Euer Wohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 10. d. Mts. bei Rückgabe seiner Anlage ergebenst, daß im Kreise Herford allerdings eigenthümliche Verhältnisse bezüglich des Kreis-Thierarztes geherrscht haben. Der königliche Kreis-Thierarzt Stender, welcher im Dezember 1892, 85 Jahre alt, gestorben ist, soll stets sehr wenig tüchtig in seinem Fache gewesen sein, seit einer längeren Reihe von Jahren erwies er sich aber als vollständig unfähig, sein Amt zu verwalten.

Alle Versuche, ihn zur freiwilligen Aufgabe desselben zu veranlassen, blieben erfolglos, so daß schließlich der Königliche Regierungspräsident auf Antrag meines Amtsvorgängers vor drei Jahren anordnete, daß ihm sämmtliche amtliche Funktionen abgenommen und einem anderen Thierarzte übertragen wurden. Stender behielt aber das Gehalt, und der Kreis sah sich genöthigt, aus seinen Mitteln dem anderen Thierarzte das Gehalt zu zahlen, weil derselbe sonst nicht geblieben wäre. Als diese Verfügung erging, war Stender schon so geistesschwach, daß er sie nicht mehr verstand und glaubte, auch fernerhin auf den Märkten amtliche Funktionen zu haben. Er störte dadurch so sehr, daß verschiedentlich die Polizei eingreifen und ihn einmal sogar zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Haft nehmen mußte. In Verfolg dieses Vorkommnisses wurde er vom Schöffengericht wegen groben Unfugs verurtheilt. Trotz alledem blieb Stender Königlicher Kreis-Thierarzt und bezog sein Gehalt, weil er nicht pensionirt werden konnte und weil man gegen den alten Beamten nicht disciplinarische Amtsentsetzung, wozu mehr als ausreichender Grund vorlag, herbeiführen wollte, bis zu seinem Tode. Ich glaube, daß Euer Wohlgeboren mit mir einverstanden sein werden, daß ein Fall, der die Nothwendigkeit der Stellung der Kreis-Thierärzte anderweitig zu bestimmen, mehr beweist, kaum denkbar ist."

Ein zweiter Beweis ist folgendes: In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. 2. d. J. erklärte der Abgeordnete Puttfarken: „Im Kreise Bleckede sind in der Zeit vom Oktober 1891 bis April 1892 41 werthvolle Rinder, nachdem dieselben von dem beamteten Thierarzte nach erfolgter Untersuchung für lungenseuchenkrank erklärt waren, polizeilicherseits in Gemäßheit des Viehseuchengesetzes getödtet worden. Außerdem war noch eine große Anzahl Rinder für der Lungenseuche verdächtig und mehrere bereits für lungenseuchenkrank erklärt und demgemäß die Tödtung bestimmt, als der Herr Minister weitere Tödtungen inhibirte und den Direktor der königlichen thierärzlichen Hochschule in Hannover, Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Dammann, mit schleuniger Untersuchung der für verdächtig bezw. krank erklärten Thiere beauftragte. Diese Untersuchung ist erfolgt und hat, so viel verlautete, zu dem Resultat geführt, daß keins der Thiere der Lungenseuche verdächtig, geschweige denn an derselben erkrankt sei. Es wurden außerdem mehrere Lungen polizeilich getödteter Thiere wieder ausgegraben; doch sollen an diesen irgend welche Erscheinungen, welche zur Annahme der Lungenseuche berechtigten, nicht gefunden worden sein. Es ist auf Grund dieser Untersuchungen, die unter Zuziehung anderer Thierärzte und der Eigenthümer stattgefunden haben, unzweifelhaft anzunehmen, daß die Lungenseuche überhaupt garnicht im Kreise geherrscht hat. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß zweifellos in Folge der Untersuchung des Herrn Geheimraths Dr. Dammann die noch auf den betreffenden Gehöften lastenden Sperren vor Ablauf der gesetzlichen Frist auf Anordnung des königlichen Regierungspräsidenten zu Lüneburg aufgehoben worden sind, was gesetzlich nicht zulässig gewesen wäre, wenn Lungenseuche als erwiesen angenommen worden wäre.

Hieraus ergiebt sich, daß die Gutachten der beamteten Thierärzte falsch gewesen sind. Auf Grund dieser durch Fahrlässigkeit oder Unfähigkeit des beamteten Thierarztes — daß er dolos gehandelt habe, ist wohl kaum anzunehmen, obwohl ein großer Theil der Kreisbevölkerung davon überzeugt zu sein glaubt — abgegebenen falschen Gutachten sind 41 Stück werthvollen Rindviehs getödtet, 7 von den Besitzern freiwillig geschlachtet worden, um die für die Wirthschaft so unerträgliche Sperre loszuwerden. Es haben von 12 Gehöften zwei 1 Monat, eins $1^1/_2$ Monat, eins $2^1/_2$ Mon., zwei 3 Mon., drei 6 Mon. und drei 7 Mon. unter strenger Gehöftssperre gestanden. Für die getödteten Thiere haben die Betroffenen dem Gesetze gemäß $^1/_5$ des abgeschätzten Werthes erhalten, also $^1/_5$ verloren. Für die zwecks Herbeiführung endlicher Aufhebung der Sperre freiwillig geschlachteten Thiere sind natürlich Entschädigungen ebensowenig gezahlt wie für die Nachtheile, die aus der Sperre erwachsen sind. Diese letzteren Schäden sind für die Betroffenen, sämmtlich bäuerliche Wirthschaften, außerordentlich schwerwiegende gewesen. Es mußte die für den Haushalt erforderliche Milch und Butter gekauft werden; es konnten keine Kälber aufgezogen, keine Schweine aufgefüttert werden; es konnten die zur Bestellung des Ackers erforderlichen Mengen Dünger nicht gewonnen werden und endlich haben die Betroffenen für ihr selbstgezogenes, werthvolles Vieh minderwerthiges in ungünstiger Zeit theuer kaufen müssen."

Der erste der hier erwähnten Kreis-Thierärzte war über 80 Jahr alt, der andere mindestens 70 Jahr. Nun sind aber wahrscheinlich die vorgelesenen Fälle nicht einzig in ihrer Art, andere

uns unbekannte sind vielleicht ähnlich. Denn nach dem deutschen Veterinärkalender haben neun jetzt noch beamtete Thierärzte zwischen 1830 und 40 ihre Approbation erhalten, 50 zwischen 1840 und 50, 65 zwischen 1850 und 60 und 60 zwischen 1860 und 70. Die erste Kategorie ist 75—80 Jahre alt, die zweite 65—75, die dritte 55—65 Jahre.

Die ersten beiden Altersklassen, ca. 15 % aller beamteten Thierärzte, haben wohl meistens nicht mehr die körperliche und geistige Spannkraft, um einer auftretenden Seuche schnell und zeitgemäß entgegenzutreten, und die dritte zählt wohl auch schon den einen oder den anderen zu den ihrigen, welcher wegen ungenügender Vorbildung oder zu vielen Amtsgeschäften sich nicht die Fortschritte der Neuzeit angeeignet hat. Es soll dies durchaus kein Vorwurf sein, welchen ich den Herren mache, aber die Veterinärkunst ist nach ihrer Studienzeit eine andere geworden!

Würden die alten Herren nicht schon lange gegangen sein und jüngeren Kräften Platz gemacht haben, wenn sie Pension bekämen?! Der Staat sorgt für jeden Beamten, selbst für jeden Arbeiter, daß er im Alter nicht darbt, warum nicht auch für die Veterinärbeamten, die ihm und dem Gemeinwohl 50—60 Jahre gedient haben? Welche Macht giebt sich außerdem der Staat dadurch aus der Hand, daß er nicht ohne Aufhebens pensioniren kann, wo es nöthig ist! Könnten sonst solche Fälle vorkommen wie in Bleckede und Herford? Aber leider ist für landwirthschaftliche Zwecke in Preußen immer wenig Geld vorhanden! Warum werden nicht bei uns, wie in Würtemberg 60 Pf. pro ha verwendet, sondern nur 4 Pf. Für die Militärthierärzte wird ganz anders gesorgt! Man hat deshalb auch dort ausschließlich tüchtige, schneidige Elemente, da ein pensionsfähiges, gutes Einkommen gewährt wird. Würde man sonst nur noch Eleven für die Militärthierarzneischule annehmen können, die das Abiturienten-Examen gemacht haben?

M. H.! Haben wir da nicht das Recht und die Pflicht, die Regierung um Hülfe zu bitten? Gerade wir Schlesier, die auch von Oesterreich und Rußland oft den Seuchenanprall zuerst auszuhalten haben, sind doch am meisten geschädigt resp. gefährdet. Nehmen Sie deshalb den Antrag des Vereins Sagan-Sprottau einstimmig an und schließen Sie sich folgender an die Königliche Staatsregierung und an den Landtag zu sendenden Resolution an:

„In Erwägung dessen, daß die Maul- und Klauenseuche, sowie der Rothlauf immer größere Ausdehnung gewinnen, ist eine Verschärfung der Gesetze vom 23. Juni 1880 und vom 12. März 1881 dringend nöthig.

Diese Verschärfung wird jedoch erst dann ihre volle Wirkung äußern, wenn eine Vermehrung und Regeneration der beamteten Thierärzte durchgeführt ist.

Centralcollegium für die Provinz Schlesien ersucht deshalb die hohe Staatsregierung, schleunigst dafür zu sorgen, daß sie die Zahl der beamteten Thierärzte vermehre, daß sie eine angemessene Besoldung derselben herbeiführe und endlich einen Pensionsfonds für dieselben — ebenso wie für andere Staatsbeamte — bereitstelle."

Die Resolution wird angenommen.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung.

Rothlaufseuche.

Verein Löwenberg beantragt:

„Centralcollegium wolle den Vorstand ersuchen, an maßgebender Stelle Schritte zu thun, daß der immermehr um sich greifende Rothlauf der Schweine durch die im Reichsviehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 bezeichneten Maßnahmen bekämpft werde, um die Landwirthschaft vor großen Verlusten zu schützen."

Berichterstatter Departementsthierarzt Dr. Ulrich-Breslau: M. H.! Der Verein Löwenberg beantragt, „Centralcollegium wolle den Vorstand ersuchen, an maßgebender Stelle Schritte zu thun, daß der immermehr um sich greifende Rothlauf der Schweine durch die im Reichsviehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 bezeichneten Maßnahmen bekämpft werde, um die Landwirthschaft vor großen Verlusten zu schützen."

M. H.! Im vorigen Jahre wurde ein ähnlicher Antrag gestellt in dieser hohen Versammlung, der ausging von dem landwirthschaftlichen Verein in Militsch, welcher beantragte, eine Provinzialversicherung gegen den Verlust im Schweinviehbestande, namentlich durch den Rothlauf, herbeizuführen. Dieser Antrag ist im vorigen Jahre einstimmig angenommen worden, allerdings mit dem Zusatze, den ich mir damals als Referent zu stellen erlaubt habe, und der dahin ging, sich der bezüglichen Absichten der Reichs- und preußischen Staatsregierung zu vergewissern oder die Entschließung der letzteren abwarten zu wollen. Denn es war kurz vorher auf Veranlassung des Reichskanzleramtes und seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums eine Enquête angeordnet worden, festzustellen, in welchem Umfang der Rothlauf bei den Schweinen Schaden verursacht. Sie hat 3 Monate gedauert, und die Resultate davon sind seiner Zeit auch mitgetheilt worden. Es hat nun infolgedessen im vorigen Jahre der verehrliche Vorstand sich mit der Pro-

vinzialverwaltung in Verbindung gesetzt und Anfrage gehalten bei dem landwirthschaftlichen Ministerium, welche Schritte dasselbe in dieser Angelegenheit zu thun beabsichtige. Es hat unter dem 10. Juli vorigen Jahres ein Erlaß stattgefunden, worin es heißt, daß eine Verständigung der betheiligten Ressorts über Maßnahmen zur Bekämpfung der Rothlaufseuche bei Schweinen und über die Gewährung und Aufbringung von Entschädigungen der durch die Seuche erlittenen Verluste noch nicht erfolgt sei und bei der Schwierigkeit der gesetzlichen Regelung der Materie in naher Zeit auch nicht zu erwarten sei. Daraufhin hat der Herr Landeshauptmann ersucht und befürwortet, daß seitens der Provinzialverwaltung für den Bereich der Provinz Schlesien eine Versicherung gegen den Verlust von Schweinen durch Rothlauf errichtet werde, und der Landeshauptmann hatte sich bereit erklärt, die Angelegenheit im Provinzialausschuß wieder aufzunehmen, und nachdem ihm seitens des hohen Collegiums das einschlägige Material zugegangen war, hat er sich auch mit der ganzen Angelegenheit befaßt. Es wurde geltend gemacht, daß, da die Staatsregierung zu der Bekämpfung des Rothlaufs bei Schweinen noch nicht Stellung genommen habe und dies auch in der nächsten Zeit voraussichtlich nicht thun werde, der Beitritt zur genannten Versicherung auch nicht obligatorisch gemacht werden könne. Andererseits ist aber gesagt worden, daß die Errichtung einer Versicherung mit freiwilligem Beitritt seitens des Provinzialverbandes weder wünschenswerth, noch empfehlenswerth sei, wenn dieser Versicherung die dazu erforderlichen Lokalorgane fehlen und sie mit verhältnißmäßig hohen Verwaltungskosten, die sie nicht tragen könnte, arbeiten müßte. Aus diesem Grunde beschloß der Provinzialausschuß von einer solchen Versicherung Abstand zu nehmen und den in diesem Jahre zusammentretenden Provinziallandtag zu ersuchen, bei dem Herrn Minister wegen einer gesetzlichen Regelung dieser Frage vorstellig zu werden. Das ist die augenblickliche Lage der Sache. Es ist nun von verschiedenen Seiten immer wieder hervorgehoben worden, daß die Verluste, welche durch die Krankheit der Schweine, durch Rothlauf, verursacht würden, sehr beträchtlich seien und dringend einer Abhülfe bedürfen. Nach dieser Richtung geht denn auch theilweise der Antrag des landwirthschaftlichen Vereins Löwenberg, und ich glaube Ihnen denselben empfehlen zu können, allerdings mit einer Modifikation. Ich möchte nämlich den Antrag dahin formuliren:

„Centralcollegium wolle dem Antrage des Vereins Löwenberg zustimmen und das hohe Präsidium ersuchen, dahin zu wirken, daß die Rothlaufseuche bei Schweinen in das Reichsseuchengesetz aufgenommen und die Entschädigungspflicht für an Rothlauf erkrankte oder verendete Schweine gesetzlich geregelt, eventuell die Provinzialverwaltung für Schlesien ermächtigt werde, zur wirksamen Bekämpfung dieser Seuche eine obligatorische Versicherung herbeizuführen, in derselben Weise, wie es beim Milzbrande geschieht."

Ich halte diesen eventuellen Zusatz um deswegen für nöthig, weil die Provinzialverwaltung nur im Wege der Gesetzgebung ermächtigt werden kann, durch ein besonderes Gesetz eine solche Versicherung obligatorisch einzuführen, ein Gesetz, was also auch im Reichsseuchengesetz eben seinen Ausdruck finden muß, insofern, als eine gewisse Behörde ermächtigt werden kann, innerhalb ihres Bezirks eine solche obligatorische Versicherung einzuführen. Das ist gegenwärtig bei dem Milzbrande der Fall, und ich glaube empfehlen zu dürfen, daß eine gleiche Maßregel auch in Bezug auf den Rotlauf der Schweine zur Ausführung gelange. Ich gestatte mir daher, meinen Antrag dem hohen Präsidium zu überreichen.

Güterdirektor Friedrich-Neuland: Unser Verein hat Veranlassung gehabt, denselben Antrag einzubringen und immer wieder einzubringen, um die hohe Staatsregierung über die Sachlage zu informiren. Ich bitte also nach diesem Referat des Herrn Dr. Ulrich den Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung.

Antrag des Vereins Haynau, betreffend Aufnahme als Localverein.

Verein Haynau beantragt:

„Central-Collegium wolle sich damit einverstanden erklären, daß der landwirthschaftliche Verein zu Haynau sich künftig als landwirthschaftlicher Localverein gemäß § 11 g des Centralvereins-Statuts organisire."

Graf Stosch-Hartau: Der landwirthschaftliche Verein Haynau hat an das Centralcollegium das Ersuchen gerichtet, ihm zu gestatten, sich als Lokalverein gemäß § 11 g des Centralvereinsstatutes zu organisiren, und hat diese Bitte damit motivirt, daß im Kreise Goldberg-Haynau schon, und zwar in Goldberg, ein verbündeter Verein besteht, daß der Haynauer Verein sich nicht auf die Ortschaften des ganzen Kreises, sondern im wesentlichen auf die um Haynau

herumliegenden Orte erstreckt, und daß die überwiegende Zahl der Mitglieder dem Großgrundbesitz nicht angehört. § 11g lautet: Verbündete Vereine, deren Wirkungsgebiet sich nur auf eine oder einige Orte resp. Dorfschaften erstreckt, resp. deren Mitglieder überwiegend und zwar gemäß den Bestimmungen der Kreisordnung, dem Großgrundbesitze nicht angehören, haben sich gleichmäßig „landwirthschaftliche Localvereine" zu benennen und für jedes Mitglied 0,75 Mark jährlich zur Centralvereinskasse zu zahlen. Hierdurch erwerben sie alle sonstigen Rechte und Pflichten der verbündeten Vereine. Zum Centralcollegium können Localvereine jedoch nur dann je einen Abgeordneten senden, sofern sie wenigstens 50 Mitglieder haben. M. H.! Diese letztere Bestimmung wird von dem Verein Haynau erfüllt, denn nach der überreichten Liste zählt derselbe 60 bis 70 Mitglieder. Trotzdem hat die gestern von Ihnen gewählte Commission beschlossen, Ihnen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

M. H.! Wenn es hier heißt, daß solche verbündete Vereine ihren Wirkungskreis nur auf einen oder einige Orte erstrecken, resp. die Mitglieder überwiegend nicht dem Großgrundbesitz angehören sollen, so glaubte die Commission in diesem Falle diese Bedingungen nicht als vorhanden annehmen zu dürfen. Es gehören nämlich zu dem Verein 30 Ortschaften, die Mitglieder rekrutiren sich aus 30 Ortschaften. Nun kann man unmöglich sagen, daß, wenn es heißt „ein oder mehrere Ortschaften", daß dies auch soweit gehen kann, daß man sagt, daß 30 Ortschaften, und zwar, wie ich hinzufügen will, in einer reichen wohlhabenden Gegend, berechtigt sein sollen, sich als Lokalverein zu konstituiren und dem Centralverein mit demselben Recht anzugehören, wie die anderen Vereine, aber mit der Vergünstigung, statt 2 Mk. jährlichen Beitrag nur 75 Pf. für das Mitglied zu bezahlen. Ein zweiter Grund ist der, daß unter den 70 Mitgliedern, wie ich nach einer allerdings nicht ganz sicheren Berechnung ersehen habe, 25 Rittergutsbesitzer, Pächter, Kaufleute, Fabrikdirektoren u. s. w. sich befinden; unter den sonstigen Mitgliedern sind eine Menge Vorwerksbesitzer, welche nach den Bestimmungen der Kreisordnung möglicherweise zum Großgrundbesitz gehören. Ich kann das allerdings nicht mit Bestimmtheit behaupten. Also ich meine, daß auch nach dieser Richtung hin der Antrag nicht begründet ist. Wir hatten früher einen ganz ähnlichen Antrag aus dem Verein Ratibor. Der Ratiborer Verein beantragte auch daß es ihm gestattet sei, sich als Localverein anzuschließen. Der Centralverein hat damals mit überwiegender Majorität diesen Antrag abgelehnt, indem er von der Annahme ausging, daß derselbe Nachahmung finden, und andere Vereine dasselbe Recht in Anspruch nehmen könnten. Wenn nun das Gesuch damit motivirt wird, daß bereits ein zweiter Verein in diesem Kreise bestehe, so scheint mir doch das beste Mittel, daß beide Vereine sich vereinigen und abwechselnd in Goldberg und Haynau tagen. Das soll, wie mir von betheiligten Herren mitgetheilt wird, nicht möglich sein, da angeblich die Interessen der Betheiligten so verschieden seien, daß ein gedeihliches Zusammenwirken nicht möglich sei. Ich kann das nicht beurtheilen. Wenn es nicht möglich ist, daß die Vereine sich vereinigen, so bleibt nichts übrig, als daß der Haynauer Verein ruhig in seiner jetzigen Verfassung bestehen bleibt und seine 2 Mk. weiter zahlt, wie die anderen Vereine das auch thun. Ich will nebenbei bemerken, daß es mehrere Kreise mit zwei Vereinen giebt, z. B. Militsch, Jauer, Oels, Görlitz, Ohlau, Trebnitz u. s. w. Diese Vereine würden mit demselben Recht wie Haynau mit dem Antrage kommen, ihre Mitgliederbeiträge herabzusetzen. Ich kann nur empfehlen, insbesondere um eine Präcedenz für die Zukunft zu vermeiden, den Antrag abzulehnen.

Rittergutsbesitzer Storch-Nieder-Bielau: Ich kann zur Motivirung des Antrages Haynau nichts weiter angeben, als was in dem vorliegenden Schreiben unseres Vereins-Vorsitzenden enthalten ist. Nur auf eins möchte ich aufmerksam machen und möchte das Collegium um diesbezügliche Berücksichtigung bitten. Herr Graf von Stosch sagte, daß von den Mitgliedern ungefähr 25 Großgrundbesitzer, Kaufleute, Fabrikdirektoren u. s. w. wären, und es wäre unter den anderen Mitgliedern des Vereins auch vielleicht noch eine Mehrzahl, die nach den Bestimmungen der Kreisordnung zu den Großgrundbesitzern gehören. Das ist aber nicht der Fall. Es steht im § 11 des Statuts, daß wenn die Mitgliederzahl überwiegend dem Rustikalbesitz angehört, ein derartiger Antrag berechtigt sein soll. Ich weiß nicht, ob in diesem Falle es sich nicht feststellen ließe, daß überwiegend die Mitgliederzahl dem Rustikalbesitz angehört.

Der Antrag Haynau wird abgelehnt.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung.

Wollauctionen zu Breslau.

Verein Oppeln beantragt, folgende Frage zur Berathung zu stellen:

„Empfiehlt es sich, in Breslau alljährlich die Abhaltung einer Wollauction anzustreben, ähnlich wie dies in Berlin schon zum zweiten Mal mit Erfolg geschieht?"

Berichterstatter Se. Durchlaucht Prinz Georg zu Schönaich-Carolath beantragt:

„In diesem Jahre noch von der Abhaltung einer Wollauction in Breslau abzusehen, da erst der Verlauf der diesjährigen Berliner Auction zeigen wird, ob diese Einrichtung den Producenten Nutzen bringen kann.“

Wohl kann ich voraussetzen, daß der Gegenstand, welcher mir zur Berichterstattung übertragen ist, kein besonders hervorragendes Interesse in der hohen Versammlung finden wird.

(Widerspruch.)

Die Zeiten, in welchen Schlesien auf dem Wollmarkte eine hervorragende Rolle spielte, sind leider längst vorüber, und ich glaube auch wohl, unter Ihnen ist mancher, der über die Wollproduction längst zur Tagesordnung übergegangen ist. Bei der Reduction der Schafhaltung in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre um vier Millionen Schafe, was einem Mindererertrage für Wolle von jährlich 18 Millionen Mark ausmacht, ist wohl Schlesien mit einem nicht geringen Procentsatz betheiligt. Es wirkt nicht gerade ermuthigend und erfreulich, wenn man nach jedem ungünstig verlaufenen Breslauer Wollmarkte - und unsere Breslauer Wollmärkte verlaufen seit 10 Jahren alle ungünstig — in den Blättern Inserate findet: „Wegen Abschaffung der Schafzucht und Wirthschaftsveränderung verkaufe ich 300 gesunde Mutterschafe“ und dergleichen. Diese Anzeigen kehren seit längeren Jahren ständig nach jedem Wollmarkte wieder. Immerhin müßte man dankbar sein für jede Anregung, welche gegeben wird, um die mangelhaften Erträge der Wollschafhaltung zu erhöhen, und mit Freuden habe ich deshalb gerade für unsere Provinz den Antrag des Vereins Oppeln begrüßt, welcher die Abhaltung von Wollauctionen ins Auge faßt, obgleich sich noch mancherlei Schwierigkeiten jedenfalls momentan entgegenstellen werden. Ich möchte mir erlauben, vor allen Dingen auf einen kleinen Lapsus aufmerksam zu machen, welcher dem antragstellenden Verein untergelaufen ist. Es heißt nämlich in dem Antrage „ähnlich wie dies in Berlin schon zum zweiten Mal mit Erfolg geschieht“. Der Erfolg einer Auction besteht wohl darin, daß man in derselben die Producte gut verkauft. Die zweite Wollauction findet aber erst am 5. Mai statt, da kann von einem Erfolge nicht gut die Rede sein. Wenn die Herren unter dem Erfolge verstehen, daß bis jetzt ziemlich starke Anmeldungen, soviel ich weiß 6000 Centner Wolle, für die Berliner Wollauction eingegangen sind, dann kann allerdings ein gewisser Erfolg constatirt werden. Sie sehen aus dem von mir gestellten Antrage, daß ich mich nicht dafür begeistern kann, daß wir noch in diesem Jahre mit der Einrichtung von Wollauctionen in Breslau vorgehen. Ich habe gegen die Abhaltung von Wollauctionen einige generelle und für die sofortige Abhaltung der Auction ein specielles Bedenken.

Meine generellen Bedenken bestehen in folgendem: erstens: haben wir geeignetes Material, um eine Wollauction in Schlesien mit Erfolg abhalten zu können? M. H.! Diese Frage möchte ich im ganzen verneinen. Wir dürfen nicht daraus, daß an anderen Orten der Welt, Amsterdam, London und Berlin Wollauctionen mit Erfolg abgehalten werden, schließen, daß solche Auctionen in Breslau ähnliche Erfolge würden aufweisen können. Die großen Auctionen, welche die Herren Ebel, Hut u. A. in London, Amsterdam und anderen großen Handelsplätzen abhalten, kommen für unseren Platz gar nicht in Betracht. Es handelt sich in diesen Auctionen lediglich um den Umsatz zwischen der Handelswelt. Es kommt dort keine Wolle zum Verkauf, welche sich überhaupt noch in der Hand des Producenten befindet. Hauptsächlich findet der Verkauf von Importen aus den überseeischen Ländern statt, es kommen dort große Partieen gleichmäßig ausgemusterter Wolle zum Verkauf; der Käufer weiß, er findet mehrere hundert Centner derselben Qualität. Aehnlich ist es bei der jetzigen Berliner Auction der Fall. Die Berliner Auction erstreckt sich eigentlich ausschließlich auf Kammwollen. Die Händler, welche zu der vorjährigen Auction gekommen sind, wußten, daß sie größere und kleine Posten von ihnen schon bekannten Stämmen, aber nur in Kammwolle, und aus Herden, in welchen die Wolle gut behandelt wird, finden würden. Würden wir ein ähnliches, einheitliches Bild in Schlesien auch finden? Ich fürchte, diese Frage mit einem glatten Nein beantworten zu müssen. Was würde die Breslauer Auction zeigen? — ich setze voraus, daß der größte Theil der schlesischen Wollschafhälter sich daran betheiligen würde. — Einen kleinen Posten alter, sogenannter hochfeiner schlesischer Tuchwolle, einen kleinen Posten noch gut gehaltener, längerer, stärkerer Tuchwolle, einen großen Posten Kreuzungswolle, hervorgegangen aus Rambouillet und altem schlesischen Blut, und einen verhältnißmäßig kleinen Posten Kammwolle — nach meiner Kenntniß ist die Zahl der wirklich reinblütigen Kammwollherden in Schlesien eine sehr geringe — und ein ziemlich bedeutendes Contingent von Kreuzungswolle aus englischem und Merinoblut. M. H.! Ich frage Sie, ob eine solche Musterkarte irgendwelchen Erfolg für eine Auction bieten würde und geeignet wäre, die Käufer zur Auction heranzulocken. Ich fürchte: nein. Das ist das Materielle. Nun kommt ein zweiter, wesentlicher Factor, der für eine Auction nicht unwesentlich ist, das sind die Käufer, und den Herren wird bekannt sein, wer in den letzten Jahren hauptsächlich die schlesische Wolle gekauft hat. Wenn man bei Bekannten und Nachbarn anfragt, so sind es Jonas Lippmann und Schlesinger, welche Wolle kaufen, und nur wenige